

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

674. Sitzung

Bonn, Freitag, den 23. September 1994

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	487 A	Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)	511 B, 531* A
Zur Tagesordnung	487 B	Peter Radunski (Berlin)	532* B
1. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3, 20 a, 28, 29, 72, 74, 75, 76, 77, 80, 87, 93, 118 a und 125 a) (Drucksache 834/94)	505 C	Johann Böhm (Bayern)	532* D
Dr. Henning Voscherau (Hamburg), Berichterstatter	505 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, Art. 84 Abs. 1, Art. 85 Abs. 1, Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 GG	511 C
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	506 D	4. Gesetz zur Anpassung krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften — GKV-Anpassungsgesetz — (GKV-AnpG) (Drucksache 815/94)	511 C
Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)	507 C	Peter Radunski (Berlin), Berichterstatter	533* A
Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	530* A	Johann Böhm (Bayern)	533* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 79 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschlie- ßung	508 C/D	Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	511 D
2. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (Drucksache 835/94)	509 D	5. Gesetz über Krebsregister (Krebsregistergesetz — KRG) (Drucksache 837/94)	511 D
Gerd Walter (Schleswig-Holstein), Berichterstatter	509 D	Peter Radunski (Berlin), Berichterstatter	533* C
Beschluß: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG — Annahme einer Entschlie- ßung	510 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	511 D
3. Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besitzungsrechtlicher oder besitzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz — EALG) (Drucksache 836/94)	510 B	6. Gesetz zur Überwachung des Verkehrs mit Grundstoffen, die für die unerlaubte Herstellung von Betäubungsmitteln mißbraucht werden können (Grundstoffüberwachungsgesetz — GÜG) (Drucksache 838/94)	511 D
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg), Berichterstatter	510 C	Gerhard Bökel (Hessen), Berichterstatter	533* D
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	512 A

7. **Zweites Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes** (Drucksache 839/94) 512 A
 Gerhard Bökel (Hessen), Berichterstatter 534* B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer EntschlieÙung 512 A/B
8. **Gesetz zur Neuregelung der Vorschriften über den Bundesgrenzschutz (Bundesgrenzschutzneuregelungsgesetz — BGSNeuRegG)** (Drucksache 840/94) 512 B
 Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter 534* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 87b Abs. 2 Satz 1 GG 512 B
9. **Gesetz zur Aussetzung der Vorschriften über die repräsentative Wahlstatistik für die Wahl zum 13. Deutschen Bundestag** (Drucksache 841/94) 512 B
 Gerhard Bökel (Hessen), Berichterstatter 512 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer EntschlieÙung 512 D, 513 A
10. a) **Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG)** (Drucksache 842/94)
 b) **Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung eines Beirates für Ausbildungsförderung** (2. BeiratsVÄndV) gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG (Drucksache 340/94)
 c) **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG-ÄndVwV 1994)** gemäß Artikel 85 Abs. 2 GG (Drucksache 392/94)
- in Verbindung mit
90. **Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG) — Antrag der Länder Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein** — (Drucksache 864/94) 513 A
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter 513 B
 Marianne Tidick (Schleswig-Holstein) 514 B, 517 B
 Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 515 A, 536* A
 Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 515 C
 Christine Lieberknecht (Thüringen) 535* D
Beschluß zu 10a): Keine Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG 518 A
Mitteilung zu 10b) und c): Die Abstimmung wird erneut zurückgestellt 518 A
Beschluß zu 90: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 518 A
11. a) **Gesetz zur Bereinigung des Umwandlungsrechts (UmwBerG)** (Drucksache 843/94)
 b) **Gesetz zur Änderung des Umwandlungssteuerrechts** (Drucksache 814/94) 518 A
 Dr. Günter Ermisch (Sachsen), Berichterstatter 536* C
Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 518 B
Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 518 B
12. **Gesetz zur Reform des Markenrechts und zur Umsetzung der Ersten Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (Markenrechtsreformgesetz)** (Drucksache 844/94) 518 B
 Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter 537* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 518 C
13. **Gesetz zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebbahnen (Magnetschwebbahnplanungsgesetz — MBPIG)** (Drucksache 845/94) 509 A
 Dr. Henning Voscherau (Hamburg), Berichterstatter 509 A
 Peter Radunski (Berlin) 530* B
 Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 530* D
 Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 530* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 509 D

14. Gesetz zur Änderung der **Gewerbeordnung** und sonstiger gewerberechtllicher Vorschriften (Drucksache 846/94) . . . 518 C
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg), Berichterstatter 537* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 518 D
15. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (**Haushaltsgesetz 1995**) (Drucksache 750/94)
- b) **Finanzplan des Bundes 1994 bis 1998** (Drucksache 751/94) 487 B
- Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen . . . 487 C, 487 D, 502 B
- Oskar Lafontaine (Saarland) . . . 491 C, 500 C
- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) 496 C, 502 C
- Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern) 503 C
- Dr. Klaus Zeh (Thüringen) 529* A
- Beschluß zu a):** Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 505 C
- Beschluß zu b):** Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgrundsatzgesetz 505 C
16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (Gesetz zur **Änderung des Bundes-Seuchengesetzes** — BSeuchÄndG) — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 692/94) 521 B/C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 541* D
17. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch **Beschleunigung und Vereinfachung der Anlagenzulassungsverfahren** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen — (Drucksache 422/94)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 487 B
18. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der **touristischen Nutzung** von zulässigerweise errichteten **Bauten im Außenbereich** (§ 35 Baugesetzbuch) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern — (Drucksache 634/94)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 487 B
19. Entschließung des Bundesrates zur Revision der Richtlinie des Rates vom 3. Oktober 1989 zur **Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Ausübung der Fernseh-tätigkeit (Fernsehrichtlinie)** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 803/94) . . . 521 B/C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderung 542* A
20. Entschließung des Bundesrates betreffend **Konsequenzen aus dem Babykost-Skandal** — Antrag der Länder Bremen und Hessen — (Drucksache 683/94) . . . 521 B/C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 542* A
21. Entschließung des Bundesrates zur Sicherung der **Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 542/94) . . . 521 B/C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 542* A
22. Entschließung des Bundesrates zur **Lizenzierung von Massendrucksendungen** (Infopost) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 831/94) . . . 521 C
- Gerhard Bökel (Hessen) . . . 521 C, 544* C
- Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Post- und Telekommunikation 521 D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung 523 B
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen vom 18. Mai 1992 über den**

- Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zu dem am 19. Juni 1980 in Rom zur Unterzeichnung aufgelegten Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht** (Drucksache 752/94) 521 B/C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 542* A
24. **Fünfter Familienbericht** (Drucksache 720/94) 523 B
- Beschluß:** Stellungnahme 523 B
25. Bericht des **Bundesschuldenausschusses** über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der **Bundesschuld im Jahre 1993** (Drucksache 695/94) 521 B/C
- Beschluß:** Kenntnisnahme gemäß § 35 Abs. 2 Reichsschuldenordnung . . . 542* B
26. Bericht der Bundesregierung über **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1992** (Drucksache 460/94) 521 B/C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 2 Strahlenschutzvorsorgegesetz 542* B
27. Fortschrittsbericht zum Bericht der Bundesregierung zur **Zukunftssicherung des Standorts Deutschland** (Drucksache 670/94) 523 C
- Beschluß:** Stellungnahme 523 C
28. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Festlegung von Hygienevorschriften** für die Herstellung und das Inverkehrbringen von **Hackfleisch und Fleischzubereitungen** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 479/94) 521 B/C
- Beschluß:** Stellungnahme 542* B
29. Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des **Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren **Mitgliedstaaten** einerseits und der **Russischen Föderation** andererseits — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 701/94) 523 C
- Beschluß:** Stellungnahme 523 D
30. Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des **Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Ukraine** andererseits — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 712/94) . . . 523 D
- Beschluß:** Stellungnahme 523 D
31. a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung eines integrierten **Programms für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** und das **Handwerk** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 642/94)
- b) Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Verbesserung der **steuerlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen**
Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Besteuerung der kleinen und mittleren Unternehmen** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 661/94) 521 B/C
- Beschluß** zu a) und b): Stellungnahme 542* B
32. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Mittel und Wege zur besseren **Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel** — die Rolle des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) in dem Jahrzehnt 1995—2004 — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 662/94) 521 B/C
- Beschluß:** Stellungnahme 542* B
33. a) Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament sowie an den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: **Europas Weg in die Informationsgesellschaft — ein Aktionsplan** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 792/94)
- b) Entschließung des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zu „**Europas Weg in die Informationsgesellschaft — ein Aktionsplan**“ — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 802/94) 523 D, 524 A
- Beschluß** zu a): Stellungnahme 524 A
- Mitteilung** zu b): Die Entschließung wird für erledigt erklärt 524 A

34. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für Forschung und technologische Entwicklung** (1994—1998) im Bereich **Normung, Meß- und Prüfverfahren** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 428/94) 521 B/C
- Beschluß:** Stellungnahme 542* B
35. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für Forschung und technologische Entwicklung** (1994—1998) im Bereich **Umwelt und Klima** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 429/94) 521 B/C
- Beschluß:** Stellungnahme 542* B
36. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration** im Bereich der **Biotechnologie** (1994—1998) — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 431/94) 524 A
- Beschluß:** Stellungnahme 524 B
37. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration** im Bereich **Biomedizin und Gesundheitswesen** (1994—1998) — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 432/94) 521 B/C
- Beschluß:** Stellungnahme 542* B
38. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für gesellschaftspolitische Schwerpunktforschung** (1994—1998) — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 436/94) 524 B
- Beschluß:** Stellungnahme 524 B
39. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm zur Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse aus Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration** (1994—1998) — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 438/94) 524 C
- Beschluß:** Stellungnahme 524 C
40. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für Forschung und technologische Entwicklung** (1994—1998) im Bereich der **Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 439/94) 524 C
- Beschluß:** Stellungnahme 524 C
41. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein für die Europäische Gemeinschaft durchzuführendes spezifisches **Programm für Forschung und technologische Entwicklung**
- durch direkte Aktionen (GFS)
 - durch wettbewerbsorientierte Tätigkeiten zur wissenschaftlich-technischen Unterstützung von Gemeinschaftspolitiken — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 440/94) 524 C
- Beschluß:** Stellungnahme 524 D
42. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Interoperabilität des europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 496/94) 524 D
- Beschluß:** Stellungnahme 524 D
43. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Leitlinien für den **Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 571/94) 524 D
- Uwe Beckmeyer (Bremen) 525 A, 545* C
- Beschluß:** Stellungnahme 526 A
44. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die **Zivilluftfahrt in Europa** auf dem Weg in die Zukunft — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 723/94) 526 A
- Beschluß:** Stellungnahme 526 A
45. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs** — ge-

- mäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 777/94) 526 A
- Beschluß:** Stellungnahme 526 B
46. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die **Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 641/94) 521 B/C
- Beschluß:** Stellungnahme 542* B
47. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4045/89 des Rates über die von den Mitgliedstaaten vorzunehmende Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des **Finanzierungssystems des Europäischen Ausrichtung- und Garantiefonds für die Landwirtschaft**, Abteilung Garantie, sind — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 671/94) 521 B/C
- Beschluß:** Stellungnahme 542* B
48. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Weiterführung des Einsatzes der **Fernerkundung in der Agrarstatistik im Zeitraum 1994—1998** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 672/94) 526 B
- Beschluß:** Stellungnahme 526 B
49. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Festlegung der Fälle, in denen eine **Befreiung von Einfuhr- oder Ausfuhrabgaben** gewährt werden kann — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 673/94) 521 B/C
- Beschluß:** Stellungnahme 542* B
50. Bericht der Kommission an den Rat über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an der Einführung des integrierten **Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte innergemeinschaftliche Beihilferegelungen**
- Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen (integriertes System) — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 780/94) 521 B/C
- Beschluß:** Stellungnahme 542* B
51. Zweiunddreißigste Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 704/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 542* B
52. Verordnung zur Änderung der **Schweinepest-Verordnung** sowie zur Änderung sonstiger tierseuchenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 781/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 543* B
53. Verordnung zu dem Abkommen vom 25. Juni 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Georgien über die **deutschen Kriegsgräber** in der Republik Georgien (Drucksache 698/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 543* B
54. Verordnung zu dem Abkommen vom 16. November 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Ungarn über die **deutschen Kriegsgräber** in der Republik Ungarn und die **ungarischen Kriegsgräber** in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 699/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 543* B
55. Erste Verordnung zur Änderung der **Orthopädieverordnung** (Drucksache 621/94) 526 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 526 C
56. Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für 1995 (**Beitragssatzverordnung 1995 — BSV 1995**) (Drucksache 728/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 543* B
57. Verordnung über die Bestimmung der **Bevölkerungsstatistiken zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkom-**

- mensteuer für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 1995 (Drucksache 786/94)** 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 543* B
58. Vierte Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 211/94) 526 C
- Johann Böhm (Bayern) 546* A
- Beschluß:** Vertagung 526 D
59. Verordnung über die Schiedsstelle für die Arzneimittelversorgung und die Arzneimittelabrechnung (**Schiedsstellenverordnung**) (Drucksache 711/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 543* B
60. Verordnung über die Beteiligung des Rates, der Kommission und der Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum im Verfahren zur Genehmigung von Freisetzung und Inverkehrbringen sowie im Verfahren bei nachträglichen Maßnahmen nach dem Gentechnikgesetz (**Gentechnik-Beteiligungsverordnung** — GenT-BetV) (Drucksache 771/94) 526 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 526 D, 527 A
61. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Inverkehrbringen zweischaliger Weichtiere und Meereschnecken aus Japan** (Drucksache 773/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 543* B
62. Verordnung zur Änderung **fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften** (Drucksache 788/94) 527 A
- Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 546* D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 527 B
63. a) Verordnung zur Änderung von **waffenrechtlichen Verordnungen** (Drucksache 566/94)
- b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz** (Drucksache 567/94) 521 B/C
- Beschluß zu a):** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 542* B
- Beschluß zu b):** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 542* B
64. Dreiundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum **Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 622/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 543* B
65. Verordnung über die Inkraftsetzung einer Änderung der Anlage B des Vertrages vom 11. September 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Spanischen Staat über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und anderen geographischen Bezeichnungen** (Drucksache 636/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 543* B
66. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung der Schiffsregisterordnung** (Drucksache 668/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 542* B
67. Verordnung über die vorrangige Bearbeitung investiver Grundbuchsachen (**Grundbuchvorrangverordnung** — GBVorV) (Drucksache 725/94) 527 B

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 527 B
68. Zweite Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Durchführung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (2. ÄndV zur 3. BImSchV) (Drucksache 732/94) 527 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 527 C
69. Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den militärischen Flugplatz **Bremgarten** (Drucksache 726/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 543* B
70. Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den militärischen Flugplatz **Oldenburg** (Drucksache 735/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 543* B
71. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der §§ 4, 5 und 5a des **Soldatenversorgungsgesetzes** (Drucksache 628/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 542* B
72. **Eisenbahnunternehmer-Berufszugangsverordnung** (EBZugV) (Drucksache 739/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 543* B
73. Verordnung über die Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich des technischen Arbeitsschutzes bei Eisenbahnen des Bundes (**Eisenbahn-Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung**) (Drucksache 767/94) 527 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 527 D
74. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** — gemäß Art. 80 Abs. 2 GG (Drucksache 238/94)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 487 B
75. Verordnung zum Gesetz über **Kostenstrukturstatistik** (KoStrukStatV) (Drucksache 547/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 543* B
76. Achte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung** (VwV-StVO) (Drucksache 737/94) 527 D
- Beschluß:** Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 527 D, 528 A
77. VeräuÙerung einer **bundeseigenen Liegenschaft in Lahr/Schwarzwald** (Drucksache 627/94, zu Drucksache 627/94) 521 B/C
- Beschluß:** Kenntnisnahme gemäß § 64 Abs. 2 BHO 544* A
78. Einwilligung des Bundesrates in die **VeräuÙerung von Grundstücken gemäß § 64 Abs. 2 BHO** (Drucksache 706/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 706/1/94 544* A
79. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Vorstands der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 826/94) 521 B/C
- Beschluß:** Staatssekretärin Dr. Wilma Simon (Hamburg) wird vorgeschlagen 544* A
80. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das **Inverkehrbringen von Biozidprodukten**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 607/93) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 801/94 544* A

81. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsgruppe „Entwicklungszusammenarbeit“**) — gemäß § 6 und Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 443/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 443/1/94 544* A
82. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Kommissionsausschuß für Produktsicherheitsnotfälle**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 718/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 718/1/94 544* A
83. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Sonderausschuß des Rates **„Agrarrat/ Agrarabkommen EU/Schweiz“**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 812/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 812/1/94 544* A
84. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** — gemäß § 149 GVG — 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 727/94 544* A
85. Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation** — gemäß § 32 PostVerfG — (Drucksache 736/94) 521 B/C
- Beschluß:** Minister Prof. Dr. Jürgen Gramke (Sachsen-Anhalt) wird als Mitglied, Minister Dr. Jürgen Heyer (Sachsen-Anhalt) als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen 544* A
86. Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des **Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes (Drucksache 709/94) 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 709/1/94 544* A
87. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 847/94) 521 B/C
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 544* C
88. Drittes Gesetz zur Änderung des **Wohngeldsondergesetzes und des Wohngeldgesetzes** (Drucksache 861/94) 528 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG — Annahme einer Entschliebung 528 C
89. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** 521 B/C
- Beschluß:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 857/94 544* A
91. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (**Verbrechensbekämpfungsgesetz**) (Drucksache 872/94) 518 D
- Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter 518 D
- Hermann Leeb (Bayern) 520 D, 537* D
- Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern) 520 D, 538* D
- Prof. Dr. Kurt Schelter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern 521 A, 540* C
- Uwe Beckmeyer (Bremen) 541* A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 521 A
92. **Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts** (Drucksache 873/94) 521 A
- Beschluß:** Prof. Dr. Johann Henschel wird gewählt 521 B
- Nächste Sitzung** 528 C
- Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR** 528 A/C
- Feststellung gemäß § 34 GO BR** 528 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes — zeitweise —

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Amtierende Schriftführerin:

Christine Lieberknecht (Thüringen)

Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. Thomas Schäuble, Justizminister

Bayern:

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, Staatsminister der Finanzen

Hermann Leeb, Staatsminister der Justiz

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Johann Böhm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Thomas Mirow, Senator, Chef der Senatskanzlei und Präses der Stadtentwicklungsbehörde

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Gerhard Bökel, Minister des Innern

Mecklenburg-Vorpommern:

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Herbert Schnoor, Innenminister

Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Dr. Jürgen Heyer, Minister für Wohnungswesen,
Städtebau und Verkehr

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Jürgen Echernach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Marianne Tidick, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Dr. Klaus Zeh, Finanzminister

Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Post- und Telekommunikation

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Von der Bundesregierung:

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Prof. Dr. Kurt Schelter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Dr. Wilhelm Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr

(A)

(C)

674. Sitzung

Bonn, den 23. September 1994

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Klaus Wedemeier: Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, ich eröffne die 674. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Die Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** hat am 13. September 1994 Herrn Minister Professor Dr. Jürgen Gramke zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

(B) Aus dem Senat der **Freien und Hansestadt Hamburg** und damit aus dem Bundesrat ist am 12. September 1994 Herr Senator Werner Hackmann ausgeschieden. Der Senat hat am 21. September 1994 Herrn Senator Hartmuth Wrocklage zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Mitarbeit in den Ausschüssen und hier im Plenum.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 92 Punkten vor.

Die Punkte 17, 18 und 74 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir sind übereingekommen, den Punkt 15 vor Tagesordnungspunkt 1 zu beraten. Die Punkte 91 und 92 werden — in dieser Reihenfolge — nach TOP 14 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 15** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995

(**Haushaltsgesetz 1995**) (Drucksache 750/94)

b) **Finanzplan des Bundes 1994 bis 1998** (Drucksache 751/94)

Das Wort hat der Herr Bundesminister der Finanzen Dr. Waigel.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Vorlage des Bundeshaushalts 1995 und der Finanzplanung bis 1998 schaffen wir Klarheit und Berechenbarkeit über den Wahltermin am 16. Oktober 1994 hinaus. Wir legen alles an Zahlen und Entwicklungen auf den Tisch, was bis zum heutigen Tag bezifferbar ist. Das ist der größtmögliche **Beitrag**, den wir **zur Stabilität der Staatsfinanzen** und zu einer **gesunden wirtschaftlichen Entwicklung** leisten können.

Wir sind hier im Bundesrat und nicht im Wahlkampf. (D)

(Heiterkeit)

— Herr Präsident, ich glaube, ich habe nichts Falsches gesagt.

(Erneute Heiterkeit)

Wir sind hier im Bundesrat und nicht im Wahlkampf.

Präsident Klaus Wedemeier: Richtig!

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Ich darf auch gleich Sie, Herr Präsident Wedemeier, zitieren. Sie haben in einem Interview mit der „Neuen Ruhr-Zeitung“ vom 20. Juni zu Recht unterstrichen — ich zitiere wörtlich —: „Die Länderkammer ist nicht der verlängerte Arm der Opposition.“

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Richtig!)

— Ich hoffe deshalb auf ein sachliches und faires Diskussionsklima, in dem Wahlkampfpolemik und fachlich offensichtlich unbegründete Angriffe unterbleiben.

Der Bundeshaushalt 1995 dient vor allem der **Vollendung der Einheit**. Rund ein Drittel aller Ausgaben ist den jungen Bundesländern gewidmet.

Mit dem Bundeshaushalt 1995 werden die Beschlüsse des **Föderalen Konsolidierungsprogramms** vom Frühjahr 1993 verwirklicht. Die Entscheidung von damals, auch unter erheblichen finan-

Parl. Staatssekretär Dr. Norbert Lammert

- (A) breiteren Erfassung nicht nur der BAföG-Bezieher, sondern aller Studierenden zu ermöglichen.

(Vorsitz: Präsident Klaus Wedemeier)

Meine Damen und Herren, ich halte es in dem diskutierten Zusammenhang schon für auffällig und bemerkenswert, wie Länder, die besonders im Bundesrat eine weitere Anhebung der Leistungen im Rahmen des 17. BAföG-Änderungsgesetzes gefordert haben und dies vor allen Dingen auch mit dem Gesichtspunkt der Sicherung von Bildungschancen begründen, in ihrem ausschließlich eigenen Verantwortungsbereich mit der Ausbildungsförderung für Schüler verfahren. So lief in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen die **Schülerförderung** zum 31. Juli 1994 vollständig aus. Entsprechende Änderungsgesetze sind bereits verabschiedet. Dabei findet im eigenen Verantwortungsbereich offenkundig genau die Art von Prioritätenbildung statt, die man mit Blick auf den Bund für unzulässig und mit dem Prinzip der Chancengerechtigkeit für unvereinbar erklärt. Dies ist sicherlich auch kein ganz redlicher Umgang mit einer zugegebenermaßen ohnehin sensiblen Materie.

- (B) Die angekündigte Blockade der vom Bundestag verabschiedeten 17. BAföG-Novelle hält nicht nur die Bundesregierung, sondern offensichtlich auch die große Mehrheit der Amtschefs der zuständigen Länderministerien für unverantwortlich, wie man auch früheren Verfahrensständen zu dem heutigen Beschluß im Bundesrat entnehmen konnte. Wenn der Bundesrat heute dem Gesetzesbeschluß des Bundestages die Zustimmung verweigert, kann niemand seriös zusagen, daß demnächst ein Gesetz mit weitergehenden Verbesserungen zustande kommt. Man kann es fordern, man kann es wünschen; aber niemand kann heute seriös zusagen, ob überhaupt und geschweige denn, wann eine solche Verbesserung zustande kommt. Darauf hat Herr Kollege Ermisch völlig zu Recht hingewiesen. Wer dies trotzdem vorgibt, täuscht die Öffentlichkeit. Wer etwas für die Auszubildenden tun will, muß das tun, was heute möglich ist; nicht mehr, aber bitte auch nicht weniger.

Ich bitte Sie daher im Interesse der Auszubildenden, die auf diese Förderleistungen angewiesen sind, um Zustimmung zu der vom Bundestag beschlossenen BAföG-Novelle.

Präsident Klaus Wedemeier: Frau Tidick hat noch einmal um das Wort gebeten.

Marianne Tidick (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Wir wollen weder etwas verhindern noch Geld ausgeben, von dem wir wissen, daß es woanders sinnvoll eingesetzt werden kann. Wenn man aber in derselben Bundessitzung z. B. die Erhöhung der Ärzte- und Architektenhonorare beschließt und meint, den Steuerzahlern 3 Milliarden DM für den Transrapid zumuten zu können, dann ist doch die Frage gerechtfertigt, ob es nicht sinnvoller wäre, dieses Geld für die Bundesausbildungsförderung auszugeben.

Meine Herren und Damen von der Bundesregierung, Sie haben es doch in der Hand, ob dieser

Gesetzentwurf in der von Schleswig-Holstein eingebrachten Fassung noch in diesem Jahr rückwirkend in Kraft treten kann. Es liegt in Ihrer Hand: Dies hängt vom **Zeitpunkt der Zuleitung der Stellungnahme der Bundesregierung** an den Bundestag ab. Der Gesetzentwurf kann sehr wohl in der heute hier von uns zu beschließenden Fassung mit einer entsprechenden Stellungnahme der Bundesregierung, für die Sie drei Monate Zeit haben — die Bundesregierung kann dem Bundestag die Stellungnahme nach der Bundestagswahl zuleiten —, beim Deutschen Bundestag eingebracht und dann verabschiedet werden. Er enthält nichts weiter als das, was alle wollten.

Auch die Bundesregierung war am Vermittlungsverfahren beteiligt. Auch sie hat den Kompromiß, den wir erneut auf den Tisch des Hohen Hauses legen, doch mitgetragen. Sie hat auch mitgerechnet. Sie kannte auch die Zahlen. Sie hat diesen Kompromiß mit ausgehandelt. Warum also sollte das, was damals gegolten hat, heute nicht mehr gelten?

Von daher, denke ich, Ihre Argumentation, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Lammert, war nicht ganz ehrlich. Ich erinnere Sie an den Stand, den wir im Vermittlungsverfahren schon erreicht hatten.

Im übrigen, wenn das Land Schleswig-Holstein wie auch andere Länder die **Schülerförderung** — die die Länder damals eingeführt haben, nachdem der Bund sie hatte auslaufen lassen — wieder abgeschafft haben, dann deshalb, weil die Pro-Kopf-Summen so gering waren, daß sie wirklich nichts mehr bewegt haben. Demgegenüber sollte die Förderung der Studierenden eine Höhe erreichen, die wirklich noch etwas bewegt, damit die Studierenden nicht nebenher arbeiten müssen.

Schließlich, wenn sogar die Studierenden selbst an uns appellieren — Sie kennen die Briefe des Sozialreferenten der Vereinigten Studentenschaft —, diesem „Schrumpfgesetz“ nicht zuzustimmen, dann, denke ich, ist es doch eine faire Alternative, wenn wir heute beschließen, einen neuen Gesetzentwurf einzubringen.

Was letztlich den **Leistungsnachweis** angeht, meine Herren und Damen, so habe ich betont, daß wir Leistung wollen und daß wir im Rahmen der **Studienstrukturreform** auch Leistungsnachweise sowie ein verbessertes Beratungsangebot u. ä. vorsehen wollen. Nur, ich denke, es kann nicht Gegenstand einer BAföG-Initiative sein, einen Studienstandsnachweis — schon gar nicht nach dem zweiten Fachsemester — zu fordern; denn er hilft uns nicht weiter.

Deswegen richte ich an Sie die Bitte: Stimmen Sie dieser Initiative zu! Ich bitte die Bundesregierung, dann das zu tun, was sie im Vermittlungsverfahren auch getan hat, nämlich diesen Sachstand in neuer Fassung beim neuen Bundestag einzubringen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Klaus Wedemeier: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll *** geben ab: Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen) und Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen).

*) Anlagen 15 und 16

Präsident Klaus Wedemeier

(A) Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Tagesordnungspunkt 10 a): 17. BAföG-Novelle**.

Wer dem vom Deutschen Bundestag am 16. Juni 1994 beschlossenen Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat diesem Gesetz **nicht zugestimmt**.

Wir sind **übereingekommen**, die **Abstimmung** zu den **Tagesordnungspunkten 10 b) und c)** erneut zurückzustellen.

Wir kommen dann zu dem **Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 864/94**.

Ausschußberatungen haben nicht stattgefunden; aber es wird eine sofortige Sachentscheidung gewünscht. Wer ist dafür, in der Sache zu entscheiden? — Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so. Ich lasse also darüber abstimmen, ob der **Gesetzesantrag beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 11:

- a) Gesetz zur **Bereinigung des Umwandlungsrechts (UmwBerG)** (Drucksache 843/94)
- b) Gesetz zur **Änderung des Umwandlungssteuerrechts** (Drucksache 814/94)

(B) Den Bericht aus dem Vermittlungsausschuß zu beiden Gesetzen gibt Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen) zu Protokoll** *).

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 11 a)**.

Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 6. September 1994 beschlossenen geänderten Fassung, also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Nun kommen wir zur **Abstimmung** zu **Punkt 11 b)**.

Der Einigungsvorschlag sieht hier eine Bestätigung des vom Bundestag am 16. Juni 1994 beschlossenen Gesetzes vor. Wer diesem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Punkt 12:

Gesetz zur Reform des Markenrechts und zur Umsetzung der Ersten Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (**Markenrechtsreformgesetz**) (Drucksache 844/94)

Den Bericht aus dem Vermittlungsausschuß gibt (C) Herr **Minister Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen) zu Protokoll** *).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 6. September 1994 beschlossenen geänderten Fassung, also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Punkt 14:

Gesetz zur **Änderung der Gewerbeordnung** und sonstiger **gewerberechtllicher** Vorschriften (Drucksache 846/94)

Den Bericht aus dem Vermittlungsausschuß gibt Herr **Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg) zu Protokoll** **). — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 6. September 1994 beschlossenen Fassung, also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz** gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Punkt 91:

Gesetz zur **Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz)** (Drucksache 872/94)

Zur Berichterstattung hat Herr Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundestag hat am 20. Mai 1994 das Verbrechensbekämpfungsgesetz beschlossen. Das Gesetz sieht umfangreiche Änderungen des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung, des Ausländergesetzes, des Asylverfahrensgesetzes, des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz sowie weiterer Gesetze vor.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. Juni 1994 beschlossen, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Am selben Tag hat die Bundesregierung verlangt, den Vermittlungsausschuß einzuberufen.

Die Diskussion im Vermittlungsausschuß sowie in einer Arbeitsgruppe des Ausschusses bezog sich im wesentlichen auf die Problematik der Hauptverhandlungshaft, des beschleunigten Verfahrens im übrigen, der Kronzeugenregelung für Straftaten der organisiert begangenen Kriminalität, der Erweiterung der Befugnisse des Bundesnachrichtendienstes sowie der Änderung des Strafgesetzbuches und des Ausländergesetzes.

*) Anlage 18

**) Anlage 19

*) Anlage 17

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

(A) Der Vermittlungsausschuß hat sich am 19. September 1994 nach vor allem in der Arbeitsgruppe schwierigen Beratungen auf folgenden Vorschlag geeinigt:

Erstens. Die Vorschriften über den **Täter-Opfer-Ausgleich** in den §§ 56b und 59a StGB werden geändert.

Zweitens. Die sogenannte **Auschwitz-Lüge** wird nach § 130 Abs. 3 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren — statt, wie im Koalitionsentwurf, mit drei Jahren — bestraft. Diese Regelung enthält auch der Gesetzentwurf des Bundesrates vom 10. Juni 1994.

Drittens. Durch den Koalitionsentwurf sollen die **Ausweisungstatbestände des Ausländergesetzes** verschärft werden. Das hat der Vermittlungsausschuß für die **minderjährigen Ausländer** rückgängig gemacht. Der Vermittlungsausschuß hat den durch den Koalitionsentwurf geänderten § 48 Abs. 2 Satz 1 Ausländergesetz wiederhergestellt und zusätzlich die neue **Ausweisungsschutzvorschrift** des § 47 Abs. 3 Satz 4 eingefügt. Über die **Ausweisung heranwachsender Ausländer**, die im Bundesgebiet aufgewachsen sind und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen oder bei ihren Eltern leben, wird nach dem neu eingefügten § 47 Abs. 3 Satz 3 und dem neu gefaßten § 48 Abs. 2 Satz 2 nach Ermessen entschieden.

Viertens. Der neu geschaffene Straftatbestand des **§ 92a Ausländergesetz — Einschleusung von Ausländern** — setzt voraus, daß der Täter nach Absatz 1 Nr. 2 wiederholt oder zugunsten von mehr als fünf — nicht, wie von der Koalition gewollt, drei — Ausländern handelt. Das Asylverfahrensgesetz wird entsprechend angepaßt.

(B) Fünftens. In die Strafprozeßordnung wird entgegen dem Koalitionsentwurf die **Hauptverhandlungshaft** nicht aufgenommen.

Sechstens. Das nach den §§ 417ff. StPO vorgesehene **beschleunigte Verfahren** wird wie folgt modifiziert: Einen Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren stellt die Staatsanwaltschaft nur, wenn die Sache aufgrund des einfachen Sachverhalts oder der klaren Beweislage zur sofortigen Verhandlung geeignet ist. Der § 418 StPO wird dahin ergänzt, daß im beschleunigten Verfahren dem Beschuldigten ein **Verteidiger** gestellt wird, wenn eine Freiheitsstrafe von mindestens **sechs Monaten** zu erwarten ist.

Der Koalitionsentwurf sieht in § 420 StPO ein **erleichtertes Verfahren der Beweisaufnahme** vor. Der Vermittlungsausschuß empfiehlt Ihnen, dieses Verfahren **nur vor dem Strafrichter, nicht auch vor dem Schöffengericht** vorzusehen. Der § 420 StPO ist in diesem Zusammenhang außerdem grundlegend überarbeitet worden.

Siebtens. Die im Koalitionsentwurf vorgesehene **Ausdehnung der Kronzeugenregelung bei Straftaten der Organisierten Kriminalität** setzt nach der Empfehlung des Vermittlungsausschusses voraus, daß die Straftat mit **Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr** bedroht ist, es sich also um Verbrechen handelt.

Achtens. Zu dem **Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz** empfiehlt der Vermittlungsausschuß folgende Änderungen:

a) Die in § 3 Abs. 1 Nrn. 3 bis 6 G 10 aufgeführten **Gefahrenphänomene** werden eingegrenzt. (C)

b) Für **Verfahren nach dem Außenwirtschaftsgesetz** darf der BND erlangte Daten dann nicht zur Strafverfolgung weitergeben, wenn es sich nur um einen **fahrlässigen** Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz handelt.

c) Eine weitere vom Vermittlungsausschuß empfohlene Änderung besteht darin, daß die **durch Beschränkungsmaßnahmen erlangten Daten** vollständig zu den im § 3 Abs. 3 bezeichneten Zwecken an die zuständigen Behörden weiterzugeben sind. Die Entscheidung über die Weitergabe erfolgt durch einen Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat.

d) Das G-10-Gremium erstattet dem Bundestag jährlich einen **Bericht über die Durchführung der Beschränkungen internationaler Fernmeldeverkehrsbeziehungen durch den BND**.

e) Schließlich empfiehlt der Vermittlungsausschuß, die in § 3a G 10 vorgesehene **individuelle Telefonüberwachung mit personenbezogenen Suchbegriffen** nicht zuzulassen und diese Vorschrift zu streichen.

Mit diesen Vorschlägen des Vermittlungsausschusses liegt dem Bundesrat heute ein Kompromiß vor, um dessen Annahme ich bitte.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir im Anschluß an den Bericht — damit ich nachher nicht noch einmal das Wort zu ergreifen brauche, Herr Präsident — eine persönliche Bewertung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes, die ich auch im Namen derjenigen sozialdemokratisch regierten Länder abgebe, die dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zustimmen. (D)

Das Gesetz enthält einerseits Regelungen, die dringend erforderlich sind und von uns immer wieder gefordert wurden, wie z. B. die **Erhöhung der Strafrahmen bei den Körperverletzungsdelikten** und die **Strafbarkeit der sogenannten Auschwitz-Lüge**.

Andererseits sind diese wichtigen Rechtsänderungen im Gesetz mit Rechtsmaterien gekoppelt worden, über die nicht ausreichend beraten werden konnte. Das macht die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung nicht leicht.

Wir stimmen dem Verbrechensbekämpfungsgesetz in der Fassung des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses zu, weil wir es nicht verantworten können, daß die von uns seit langem geforderten Änderungen des Strafgesetzbuchs noch länger hinausgeschoben werden oder gar scheitern. Das gilt insbesondere für die **Neufassung des § 130 StGB**, die für eine **wehrhafte Demokratie** unerläßlich ist, welche den **Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen** muß. Es ist uns sehr wichtig, daß der Strafrahmen für die Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Leugnung oder Verharmlosung der Nazi-Verbrechen nicht hinter dem Strafrahmen der allgemeinen Volksverhetzung zurückbleibt. Dabei geht es uns in erster Linie darum, daß durch den Strafrahmen ein besonderes **Unwerturteil** ausgesprochen wird.

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Dennoch, meine Damen und Herren, wäre die Zustimmung nicht zu verantworten gewesen, wenn es den Mitgliedern der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion und den Vertretern der sozialdemokratisch regierten Länder im Vermittlungsausschuß nicht gelungen wäre, die jetzt vom Vermittlungsausschuß empfohlenen Änderungen durchzusetzen. Dabei steht für uns außer Frage, daß in der kommenden Legislaturperiode jedenfalls vier der im Verbrechensbekämpfungsgesetz enthaltenen Gesetze ohnehin dringend der **Novellierung** und der **Korrektur** bedürfen: das **Ausländergesetz**, die **Strafprozeßordnung**, das **G 10** und das **Gesetz über den Bundesnachrichtendienst**.

Bei der Beratung im Vermittlungsausschuß ist deutlich geworden, daß auch die **Ausweisungsvorschriften** des geltenden **Ausländergesetzes** unzulänglich sind. Im Vermittlungsausschuß konnten wir erreichen, daß die **Rechtsposition minderjähriger Ausländer** nicht geschwächt wird. Das ist insbesondere für Minderjährige wichtig, die bei uns aufgewachsen sind. Es ist aber bei dem völlig **unzureichenden Ausweisungsschutz** für diejenigen **Minderjährigen** geblieben, die nicht bei ihren Eltern leben und selbst noch keine unbefristete Aufenthaltserlaubnis haben. Für sie wird an dem schon bisher bestehenden Regelausweisungstatbestand festgehalten, so daß nicht berücksichtigt werden kann, wie lange sie schon hier leben und aus welchen Gründen sie im Rahmen einer Härtefallentscheidung ein Aufenthaltsrecht erhalten haben.

- (B) Ein weiterer Wertungswiderspruch besteht darin, daß demgegenüber bei hier aufgewachsenen **heranwachsenden Ausländern**, wenn sie nur die Voraussetzung erfüllen, bei ihren Eltern zu wohnen, immer eine **Ermessensentscheidung** zu treffen ist.

Zur **Strafprozeßordnung**! Die Änderungen des Strafprozeßrechts konnten wir hinnehmen, nachdem es gelungen war, einerseits rechtsstaatlich bedenkliche Vorschriften im beschleunigten Verfahren zu streichen — ich nenne hier vor allem die **Hauptverhandlungshaft** — und andererseits rechtsstaatliche Verbesserungen durchzusetzen. Hierzu nenne ich vor allem die **Einschränkungen für das beschleunigte Verfahren** und die **Bestellung eines Verteidigers**.

Dabei treten wir nachdrücklich für eine **Beschleunigung der Strafverfahren** ein. Es muß aber aufhören, Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß an der Strafprozeßordnung — wie jetzt wieder — nur unsystematisch „herumgeflickt“ wird. Das ist nicht länger zu verantworten. Eine umfassende **Novellierung der Strafprozeßordnung** in der nächsten Legislaturperiode ist daher unerläßlich.

Für eine Annahme spricht auch, daß in Artikel 4 des Verbrechensbekämpfungsgesetzes endlich das **länderübergreifende staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister** geregelt wird, das seit langem von allen Justizverwaltungen dringend gefordert wird.

Zum **BND-Gesetz** und zum **G 10**! Meine Damen und Herren, nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken haben wir es hingenommen, die Strafvorschriften zur besseren Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus nicht an der Änderung des G 10 scheitern zu lassen. Dabei haben wir uns auch von folgenden Erwägungen leiten lassen:

(C) Erstens. Wir haben neben anderen Verbesserungen erreicht, daß die Absicht der Bonner Koalition, den **BND zum Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft** zu machen, verhindert wurde. Der Vermittlungsausschuß empfiehlt deshalb, den § 3a des G 10 nicht aufzunehmen.

Zweitens. Das **Trennungsgebot von Nachrichtendienst und Polizei** zielt auf exekutive Befugnisse, nicht auf Aufgaben. Das ist schon daraus zu ersehen, daß die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder seit vielen Jahren unbeanstandet neben der Polizei und den Staatsanwaltschaften auch für Terrorismus und Spionage zuständig sind. Dieser Weg der **Parallelzuständigkeit** wird jetzt für den BND forgesetzt; dies ist ein aus unserer Sicht sehr bedenklicher Weg.

Drittens. Die sich aus der **Überschneidung der Aufgaben von Nachrichtendienst und Polizei** ergebenden Fragen bedürfen dringend sorgfältiger Untersuchung. Dabei geht es zum einen darum, daß die sich aus Polizei- und Strafprozeßrecht ergebenden strengen Verfahrensvorschriften nicht über die Datenermittlung durch einen neben Polizei und Staatsanwaltschaft zuständigen Nachrichtendienst unterlaufen werden. Zum anderen wird darauf zu achten sein, daß die zur Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere der internationalen Kriminalität, notwendige **internationale Zusammenarbeit der Polizeibehörden** nicht durch eine sonst natürlich nicht zu beanstandende Zusammenarbeit der Nachrichtendienste verdrängt wird.

(D) Diese und andere Fragen, meine Damen und Herren, konnten wir im Verlaufe des Vermittlungsverfahrens unter uns nicht ausreichend klären. Wir werden darauf in der nächsten Legislaturperiode zurückkommen.

Im Interesse einer besseren Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus und unter Zurückstellung anhaltender Bedenken stimmen wir dem Verbrechensbekämpfungsgesetz in der Fassung der Empfehlung des Vermittlungsausschusses zu.

Präsident Klaus Wedemeyer: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Leeb (Bayern).

Hermann Leeb (Bayern): Ich gebe meine **Erklärung zu Protokoll** *)!

(Beifall)

Präsident Klaus Wedemeyer: Ich bedanke mich. Der Beifall dafür könnte stärker sein.

Das Wort hat Herr Minister Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern).

Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern): Ebenfalls zu **Protokoll** **).

(Beifall)

Präsident Klaus Wedemeyer: Ich bedanke mich.

*) Anlage 20

***) Anlage 21

Präsident Klaus Wedemeier

(A) Das Wort hat der Herr Staatssekretär Professor Schelter (Bundesministerium des Innern).

Prof. Dr. Kurt Schelter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Ebenfalls zu **Protokoll***).

(Beifall)

Präsident Klaus Wedemeier: Ich bedanke mich.

Seine Rede zu **Protokoll****) gibt auch Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen).

(Heiterkeit)

— Nein, nein, das hat er ganz freiwillig gemacht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 21. September 1994 beschlossenen geänderten Fassung, also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Punkt 92:

Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 873/94)

(B) Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht wählen Bundestag und Bundesrat im Wechsel den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Mal erfolgt die Wahl des Vizepräsidenten durch den Bundesrat.

In der Ihnen vorliegenden Drucksache 873/94 schlägt die zur Vorbereitung der Wahl eingesetzte Kommission vor, den Richter des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Johann Friedrich Henschel zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts zu wählen.

Für die Wahl des Vizepräsidenten ist nach § 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — 64 Stimmen.

Der Vorschlag ist ohne Gegenstimme angenommen.

Damit hat der Bundesrat Herrn **Professor Dr. Henschel** mit der erforderlichen Mehrheit zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts **gewählt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 9/94*****) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

*) Anlage 24

***) Anlage 22

***) Anlage 23

16, 19 bis 21, 23, 25, 26, 28, 31, 32, 34, 35, 37, 46, 47, 49 bis 54, 56, 57, 59, 61, 63 bis 66, 69 bis 72, 75, 77 bis 87 und 89. (C)

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat einstimmig so **beschlossen**.

Punkt 22:

Entschließung des Bundesrates zur **Lizenziierung von Massendrucksendungen** (Infopost) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 831/94)

Das Wort hat Herr Staatsminister Bökel (Hessen).

Gerhard Bökel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat diesen Tagesordnungspunkt — Lizenziierung von Massendrucksendungen — zur Behandlung in der heutigen Sitzung des Bundesrates angemeldet und Ihnen einen Entschließungsantrag mit der Bitte um sofortige Sachentscheidung vorgelegt.

Wir sind uns dabei bewußt, daß es guter Brauch im Bundesrat ist, nur in Ausnahmefällen die sofortige Sachentscheidung zu begehren. Wir wissen, daß in aller Regel erst die Ausschüsse beraten und dann ihre Empfehlungen abgeben sollten. Nachdem aber der Bundesminister für Post und Telekommunikation angekündigt hat, in Kürze Lizenzen für private Postdienste zu erteilen, käme jede Stellungnahme dieses Hauses, des Bundesrates, in dem sonst üblichen Verfahren mit Sicherheit zu spät. Der Bundesrat könnte dann nur noch zu vollendeten Tatsachen Stellung nehmen. Die Durchführung des Lizenzierungsverfahrens, das gegen den ausdrücklichen Beschluß des Bundesrates vom 18. März 1994 erfolgt, könnte dann von uns im Bundesrat nur noch bedauernd zur Kenntnis genommen werden. (D)

Daher hat die Hessische Landesregierung Ihnen den vorliegenden Entschließungsantrag mit der Bitte um sofortige Sachentscheidung unterbreitet, um dem Bundesrat diese im wörtlichen Sinne nachtragende Stellungnahme zu ersparen. Mit den vorgesehenen und übereilten Lizenzierungen, die der Bundespostminister bereits mehrfach angekündigt hat, wird der ausdrückliche Wille des Bundesrates bewußt mißachtet.

Deswegen, meine Damen und Herren, bitten wir um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Die weitere Begründung dieses Antrags darf ich zu **Protokoll*)** geben.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Dr. Laufs, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation.

Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die jetzt in der Diskussion stehende Infopost-Lizenziierung hat eine

*) Anlage 25

Parl. Staatssekretär Dr. Paul Laufs

- (A) Vorgeschichte von gut zwei Jahren. Im Rahmen der Genehmigung des Briefkonzepts 2000 der Deutschen Bundespost POSTDIENST hat der damalige Bundeswirtschaftsminister, Herr Kollege Möllemann, im Dezember 1992 sein Benehmen zur Tarifgenehmigung — aufgrund der zum Teil erheblichen Tarifierhöhungen der Post — nur unter der Auflage einer **kurzfristigen Marktöffnung** im Bereich der **Beförderung von Massensendungen** erteilt. Im Zusammenhang mit dem Tarifgenehmigungsverfahren wurde deshalb bereits am 2. Dezember 1992 in einer Absprache zwischen dem Post- und dem Wirtschaftsministerium die **Öffnung des gesamten Infopostmarktes für Anfang 1993** vereinbart und den von der Tarifierhöhung besonders betroffenen Großkunden der Deutschen Bundespost POSTDIENST mitgeteilt. Die grundsätzliche Entscheidung für die Marktöffnung bei Massensendungen steht somit — auch zeitlich — in keinem Zusammenhang mit der **Poststrukturreform**. Es gibt auch keine Absprachen zwischen den Verhandlungspartnern zur **Postreform II**, die im Widerspruch zu dieser Grundsatzentscheidung der Bundesregierung vom 2. Dezember 1992 stünden.

Wie Sie wissen, hat sich die Bundesregierung mittlerweile darauf verständigt, daß zum 1. Januar 1995 der Markt für die **Beförderung von Massensendungen oberhalb einer Gewichtsgrenze von 250 g** geöffnet wird. Entsprechende Lizenzen sollen vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation noch in diesem Jahr vergeben werden.

- (B) Darüber hinaus bestand Einigkeit, daß die Bundesregierung im kommenden Jahr — unter Einschaltung des Regulierungsrates — die Voraussetzung schaffen wird, vom 1. Januar 1996 an die **Beförderung von Infopost oberhalb einer Gewichtsgrenze von 100 g** zu lizenzieren.

Somit ist einem Grundanliegen des Postministeriums, nach dem Amtswechsel im Januar 1993 zunächst keine Festlegung für eine völlige Freigabe des Marktes für Infopost zu treffen, Rechnung getragen worden. Mittelfristig bleibt also für die Deutsche Post AG ein **reservierter Bereich bei der Infopost** bestehen.

Lassen Sie mich noch kurz auf den vorliegenden **Entschließungsantrag des Landes Hessen** eingehen! Aus meinen bisherigen Ausführungen wird deutlich, daß wir der im Entschließungsantrag vorgetragene Forderung, auf Lizenzerteilungen vor dem 1. Januar 1995 zu verzichten, nicht entsprechen können. Bundesminister Dr. Bötsch hat dies am letzten Mittwoch in der Sondersitzung des Ausschusses für Post und Telekommunikation des Deutschen Bundestages noch einmal bekräftigt.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, daß im Infrastrukturrat am 19. September 1994 ein Antrag des hessischen Staatsministers Klemm auf Zurückstellung des Lizenzierungsvorhabens keine Mehrheit gefunden hat.

Auch hieraus wird deutlich, daß das geplante Lizenzierungsverfahren im Einklang mit den **Zielen der**

Regulierung steht. Dies gilt insbesondere auch für die (C) Regulierungsziele in § 2 des Gesetzes über die Regulierung der Telekommunikation und des Postwesens, das als Bestandteil der Postreform II am 1. Januar 1995 in Kraft tritt. Die Marktöffnung wird dazu beitragen, ein **flächendeckendes, modernes und preisgünstiges Angebot von Dienstleistungen des Postwesens** auf Dauer in Deutschland zu gewährleisten. Existierende Universaldienstverpflichtungen, wie etwa die **Sicherung der Chancengleichheit ländlicher Räume** oder die Gewährleistung eines wirksamen Verbraucherschutzes, werden durch die Marktöffnung nicht in Frage gestellt.

Eine **Gefährdung der Deutschen Bundespost POSTDIENST in finanzieller Hinsicht** ist nicht zu erwarten, da durch die geplante Marktöffnung bei Massensendungen oberhalb einer Gewichtsgrenze von 250 g zukünftig lediglich etwa 10 % der adressierten Infopostsendungen im Wettbewerb angeboten werden. Dies bedeutet, daß ab Januar 1995 zusätzlich knapp 30 % — ca. 830 Millionen DM Umsatz — in der Sparte „Brief“ im Wettbewerb stehen werden. Aufgrund ihrer vorhandenen Netzstruktur und der damit einhergehenden Verbundvorteile sollte es der Deutschen Bundespost POSTDIENST bzw. der zukünftigen Deutschen Post AG gelingen, den größten Teil ihres heutigen Umsatzes gegen Konkurrenten zu behaupten.

Meine Damen und Herren, in dem Entschließungsantrag wird auch die Frage der **Wahrung von Beteiligungsrechten der Länder** angesprochen. Hierzu darf ich feststellen, daß der Infrastrukturrat nach § 34 (D) Abs. 5 Postverfassungsgesetz berechtigt ist, in Angelegenheiten, die von wesentlicher infrastruktureller Bedeutung sind und die wesentliche Belange der Länder berühren, Auskünfte einzuholen, Anträge zu stellen und Stellungnahmen des BMPT herbeizuführen. Darüber hinausgehende Beteiligungsrechte des Infrastrukturrates gibt es in bezug auf den vorliegenden Sachverhalt nicht.

Auch die Entschließung des Bundesrates vom 18. März 1994, mit der die Bundesregierung aufgefordert wurde, bis zum Inkrafttreten der Postreform II ohne Zustimmung des Infrastrukturrates keine Entscheidungen zu treffen, die die bestehenden Monopole berühren, ändert daran nichts.

Von seiten der Bundesregierung wurde nämlich ausdrücklich festgestellt, „daß nach geltendem Postverfassungsrecht der Infrastrukturrat beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation nicht berufen ist, an Verwaltungsentscheidungen über Lizenzierungen mitzuwirken“.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß noch etwas zum weiteren Vorgehen anmerken! Mittlerweile haben sich etwa hundert Interessenten für Lizenzen im Postministerium gemeldet. Dabei handelt es sich zumeist um mittelständische Unternehmen aus fast allen Teilen Deutschlands. Knapp 20 % der Antragsteller kommen aus den neuen Bundesländern.

Nach Fertigstellung des **Entwurfs einer Musterlizenz** ist vorgesehen, diese durch Veröffentlichung im

Parl. Staatssekretär Dr. Paul Laufs

- (A) Amtsblatt des BMPT einer öffentlichen Kommentierung zugänglich zu machen. Anschließend soll der endgültige Lizenztext festgelegt werden.

Ich kann schon heute sagen, daß das Lizenzierungssystem **Infrastrukturaufgaben für marktbeherrschende Lizenznehmer** sowie **Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung des Beförderungsvorbehalts** umfassen wird. Darüber hinaus wird dem Postunternehmen mit Beginn der Lizenzierung die Möglichkeit eingeräumt, seine Infoposttarife in den geöffneten Segmenten frei zu gestalten, um angemessen auf tatsächlichen oder potentiellen Wettbewerb reagieren zu können. Diese **größere unternehmerische Flexibilität** wird sich eher zugunsten der Flächenbedienung auswirken.

Die Musterlizenz wird auch Aussagen dazu enthalten, welche Angaben und Nachweise die Antragsteller für Lizenzen — z. B. zum Nachweis ihrer Fachkunde und Leistungsfähigkeit — zu erbringen haben. Auf der Basis dieser Musterlizenz können Unternehmen konkrete Anträge auf Lizenzierung stellen. Diese sind vom BMPT darauf zu prüfen, ob die Antragsteller die von ihm geforderten **subjektiven Marktzugangsvoraussetzungen** erfüllen. Danach kann die Lizenzerteilung durch den Erlaß entsprechender Verwaltungsakte erfolgen. Bei zügiger Fertigstellung der Musterlizenz werden wir die ersten Einzellizenzen noch in diesem Jahr vergeben. — Ich bedanke mich.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

- (B) Wir müssen nun zunächst darüber befinden, ob sofort in der Sache entschieden werden soll, wie Hessen es beantragt hat. Wer ist dafür, heute in der Sache zu entscheiden? — Das ist die Mehrheit.

Dann treten wir jetzt also in die Sachabstimmung ein.

Wer ist für die Annahme der EntschlieÙung? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **EntschlieÙung gefaÙt**.

Punkt 24:

Fünfter Familienbericht (Drucksache 720/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 720/1/94 und ein Mehr-Länder-Antrag in der Drucksache 720/2/94.

Die Ausschußempfehlungen und der Mehr-Länder-Antrag stehen in Konkurrenz zueinander.

Ich rufe daher zunächst die weitergehende Ausschußempfehlung — Drucksache 720/1/94 — zur Abstimmung auf. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Mehr-Länder-Antrag in der Drucksache 720/2/94.

Der Bundesrat hat zu dem Bericht die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 27:

Fortschrittsbericht zum Bericht der Bundesregierung zur **Zukunftssicherung des Standorts Deutschland** (Drucksache 670/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 670/1/94 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 7 gemeinsam auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Punkt 29:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des **Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren **Mitgliedstaaten** einerseits und der **Russischen Föderation** andererseits (Drucksache 701/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 701/1/94. Weiter liegt in Drucksache 701/2/94 ein Antrag Bayerns vor.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen.

Ich rufe auf: Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Ziffern 4 bis 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Wer ist für den Landesantrag in Drucksache 701/2/94? — Mehrheit.

Wer ist für die Ziffer 8? — Minderheit.

Wer ist für die Ziffer 9? — Mehrheit.

Ziffern 10 und 11 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 30:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des **Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Ukraine** andererseits (Drucksache 712/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 712/1/94.

Wer ist für Ziffer 1? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 33:

- a) Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament sowie an den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: **Europas Weg in die Informationsgesellschaft — ein Aktionsplan** (Drucksache 792/94)

(C)

(D)

Präsident Klaus Wedemeyer

- (A) b) Entschließung des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zu „Europas Weg in die Informationsgesellschaft — ein Aktionsplan“ — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 802/94)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 792/1/94 und ein Antrag Brandenburgs in Drucksache 792/2/94.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 3! — Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Ergänzungsantrag Brandenburgs! — Mehrheit.

Ziffer 12 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Der **Entschließungsantrag** des Landes Rheinland-Pfalz ist damit **erledigt**.

Punkt 36:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration** im Bereich der **Biotechnologie** (1994—1998) (Drucksache 431/94)

(B)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 431/1/94.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Alle übrigen Ziffern! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 38:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für gesellschaftspolitische Schwerpunktforschung** (1994—1998) (Drucksache 436/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 436/1/94.

Zur Einzelabstimmung: Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19.

Alle übrigen Ziffern! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 39:

(C)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm zur Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse aus Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration** (1994—1998) (Drucksache 438/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 438/1/94.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 40:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für Forschung und technologische Entwicklung** (1994—1998) im Bereich der **Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern** (Drucksache 439/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 439/1/94.

Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 41:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein für die Europäische Gemeinschaft durchzuführendes spezifisches **Programm für Forschung und technologische Entwicklung** — durch direkte Aktionen (GFS) — durch wettbewerbsorientierte Tätigkeiten zur wissenschaftlich-technischen Unterstützung von Gemeinschaftspolitiken (Drucksache 440/94)

(D)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 440/1/94.

Ziffer 1! Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 42:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Interoperabilität des europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes** (Drucksache 496/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 496/1/94. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Jetzt die Ziffer 5! — Das ist zuwenig; Minderheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 43:

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über **gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes** (Drucksache 571/94)

Das Wort hat Herr Senator Beckmeyer (Bremen).

(A) **Uwe Beckmeyer** (Bremen): Herr Präsident, herzlichen Dank! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Zweifellos ist der Aufbau eines transeuropäischen Verkehrssystems wichtig, und zweifellos gehört auch die Schaffung leistungsfähiger Netze in der Europäischen Union zu den Zukunftsaufgaben der Zwölferegemeinschaft. Aber — daran, denke ich, müssen wir uns auch gewöhnen — es gilt innerhalb dieser Zwölferegemeinschaft auch, **ationale Verkehrsinteressen zu artikulieren** und sie, meine ich, auch so einzubringen, daß dabei am Ende belastbare Straßen-, Schienen- und Binnenschiffswege entstehen.

Es steht eine Warnung in bezug auf diesen Gesamtkomplex im Raum, die ich Ihnen an dieser Stelle kurz vortragen möchte. Sie bezieht sich darauf, daß es innerhalb der Leitlinien und innerhalb des damit zusammenhängenden innereuropäischen Verkehrssystems Vorschläge der EU-Kommission gibt, die uns aufhorchen lassen müssen. Es ist zwar unzweifelhaft richtig, daß es notwendig ist, den weiteren Ausbau der in der Vergangenheit — insbesondere in den letzten 40 Jahren — vernachlässigten **Ost-West-Achsen**, die im übrigen zu einem großen Prozentsatz auch durch die Bundesrepublik Deutschland — vor allen Dingen nach der Öffnung Zentraleuropas — verlaufen werden, vorzunehmen. Aber — das muß man an dieser Stelle deutlich unterstreichen — die Bundesrepublik Deutschland wäre gut beraten, einer von der Kommission festgelegten **Prioritätensetzung** entgegenzuwirken, die dem forcierten Ausbau dieser Querverbindungen als neuer Verkehrskorridore von der holländischen Küste bis Frankfurt/Oder uneingeschränkt Vorrang gewährt.

(B)

Eine moderne Verkehrspolitik für Europa muß **zusätzliche Schwerpunkte setzen**; denn dieser Kontinent weist eine Halbinselstruktur auf, die zahlreiche Länder optimal an Verkehre der Übersee- und Küstenschiffahrt anbindet. Eine moderne Verkehrspolitik für Europa muß in der Existenz langer Küsten und starker Seehäfen eine einmalige Chance sehen und hier auch einen **zentralen Handlungsansatz entwickeln**.

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Hamburg!)

— Sehr wohl, Herr Bürgermeister! — Eine moderne Verkehrspolitik muß das bewährte **dezentrale Seehafensystem** — Herr Bürgermeister, hören Sie genau zu! — **sichern** und die **optimale Anbindung** dieser wichtigen internationalen Umschlagszentren an die großen Wirtschaftszentren des Kontinents **gewährleisten**.

Leider — das will ich hier unterstreichen — setzt sich die Kommission in ihrer Vorlage nur unzureichend für Seehäfen und Küstenschiffahrt ein. Folgen die Mitgliedstaaten blindlings dem hier postulierten Ansatz, dann ergibt sich eine **einseitige Ausrichtung auf die Stärkung der Ost-West-Achsen** und wir laufen Gefahr, gewaltige Verkehrs- und Transportmengen „trichterförmig“ auf diese Achsen zu verlagern. Schon bei unvermindertem und unverändertem Mengenaufkommen wären damit erheblich verlängerte Verkehrsstrecken verbunden. Das wäre ökonomisch sinnlos und ökologisch fatal. Im Rahmen einer Untersu-

chung, die wir in Auftrag gegeben haben, wurde (C) festgestellt, daß für den Fall, daß eine solche Entwicklung eintritt, allein bis zum Jahre 2010 7,5 Milliarden Tonnenkilometer zusätzlich in Europa transportiert werden müßten, mit der Folge, daß bis zum Jahr 2010 **Mehrkosten** von über 40 Milliarden DM zusätzlich zu den im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans bereits bewilligten 560 Milliarden DM entstünden.

Ich will zum Schluß kommen. Ich denke, der Bundesrat muß Wert darauf legen, aus der Sicht der Länder, aber auch aus der Sicht deutscher Universalhäfen, wie Hamburg und Bremen, und auch solcher Häfen wie Rostock und Wilhelmshaven die Gründe anzuerkennen, die für eine **zielgerichtete radiale Verkehrserschließung Europas** sprechen, um eine **optimale Anbindung der großen maritimen Umschlagszentren** nicht aus dem Auge zu verlieren. Den Rest meiner Ausführungen gebe ich zu **Protokoll.** *) — Herzlichen Dank.

Präsident Klaus Wedemeler: Vielen Dank!

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Ein Bremer spricht für Hamburg!)

— Wir nehmen zu Protokoll, Herr Kollege Voscherau, daß ein Bremer für Hamburg und Bremen gesprochen hat!

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 571/1/94. Weiter liegen Ihnen in den Drucksachen 571/2/94 bis 571/4/94 drei Landesentwürfe vor.

(D)

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 17.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — 34 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu dem Ergänzungsantrag in Drucksache 571/2/94. Wer ist dafür? — 36 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 31 Buchstabe a) der Ausschlußempfehlungen auf, und zwar ohne das sechste Tired, dessen Streichung Thüringen in Drucksache 571/3/94 beantragt hat. Bitte das Handzeichen zu Ziffer 31! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zum sechsten Tired unter Ziffer 31 Buchstabe a) der Ausschlußempfehlungen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Thüringens.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt den Ergänzungsantrag in Drucksache 571/4/94 auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 26

Präsident Klaus Wedemeier

- (A) Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlung. — Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 44:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die **Zivilluftfahrt in Europa** auf dem Weg in die Zukunft (Drucksache 723/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 723/1/94. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 45:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs** (Drucksache 777/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 777/1/94.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 4 auf. Wer ist dafür? — 33 Stimmen; Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

(B) **Punkt 48:**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Weiterführung des Einsatzes der **Fernerkundung in der Agrarstatistik im Zeitraum 1994—1998** (Drucksache 672/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 672/1/94. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziffer 2! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 55:

Erste Verordnung zur Änderung der **Orthopädieverordnung** (Drucksache 621/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 621/1/94 und ein Entschließungsantrag Hessens in der Drucksache 621/2/94.

In der Ausschlußempfehlung rufe ich die Ziffer 1 zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? — 31 Stimmen; das ist zuwenig.

Nun die Schlußabstimmung! Wer der Verordnung nach Maßgabe des soeben gefaßten Beschlusses zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf)

— Des nicht gefaßten Beschlusses? — Das ist erledigt, Entschuldigung!

Wir stimmen jetzt noch über den Antrag Hessens ab. (C)
Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschleßung angenommen**.

(Zurufe)

— Wir müssen noch die Schlußabstimmung durchführen. Wir hätten sie vor der Abstimmung über den Antrag Hessens vornehmen müssen.

Wer der Verordnung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 58:

Vierte Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 211/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr Staatssekretär Böhm (Bayern) ab.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 211/1/94 vor. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 211/2 bis 7/94 vor.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Ich beantrage Vertagung!)

— Ich höre, daß Rheinland-Pfalz Vertagung beantragt hat. Dann ist darüber abzustimmen. Wer ist für **Vertagung**? — Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**. (D)

Punkt 60:

Verordnung über die Beteiligung des Rates, der Kommission und der Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum im Verfahren zur Genehmigung von Freisetzung und Inverkehrbringen sowie im Verfahren bei nachträglichen Maßnahmen nach dem Gentechnikgesetz

(**Gentechnik-Beteiligungsverordnung** — GenTBetV) (Drucksache 771/94)

Keine Wortmeldungen!

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 771/1/94 ersichtlich.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Bitte jetzt das Handzeichen für die Ziffern 1, 2 und 4 bis 9 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist auch die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung, wie soeben festgelegt, zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

*) Anlage 27

Präsident Klaus Wedemeyer

- (A) Es bleibt über die EntschlieÙung unter Ziffer 11 der AusschueÙempfehlungen abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der EntschlieÙung zugestimmt**.

Punkt 62:

Verordnung zur Änderung **fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften** (Drucksache 788/94)

Eine **Erklärung zu Protokoll ***) gibt die **Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl** (Bundesministerium für Gesundheit) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 788/1/94 sowie ein Antrag Hessens und Niedersachsens in Drucksache 788/2/94.

Wir beginnen mit den AusschueÙempfehlungen. Ziffer 1! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Jetzt Abstimmung über den Antrag in Drucksache 788/2/94! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt die Ziffern 2 bis 9 der AusschueÙempfehlungen auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung, wie soeben festgelegt, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat **der Verordnung zugestimmt**.

Punkt 67:

Verordnung über die vorrangige Bearbeitung investiver Grundbuchsachen (**Grundbuchvorrangverordnung** — GBVorV) (Drucksache 725/94)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 725/1/94 und ein Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 725/2/94 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der AusschueÙempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 725/2/94, und zwar nach Buchstaben getrennt. Wer stimmt dem Buchstaben a) zu? — Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt dem Buchstaben b) zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verordnung** nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen **zuzustimmen**.

Punkt 68:

Zweite Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Durchführung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (2. ÄndV zur 3. BImSchV) (Drucksache 732/94)

Zur Abstimmung liegen vor: die AusschueÙempfehlungen in Drucksache 732/1/94 und ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 732/2/94. (C)

Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1, der Verordnung zuzustimmen.

Wer stimmt Ziffer 1 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung zugestimmt**.

Es ist nun noch über die Annahme einer EntschlieÙung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Nun der Antrag Niedersachsens in Drucksache 732/2/94. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung**, wie soeben festgelegt, **angenommen**.

Punkt 73:

Verordnung über die Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich des technischen Arbeitsschutzes bei Eisenbahnen des Bundes (**Eisenbahn-Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung**) (Drucksache 767/94)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die AusschueÙempfehlungen in Drucksache 767/1/94 und ein Antrag Berlins. (D)

Ziffer 1 der AusschueÙempfehlungen! Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Nun der Antrag Berlins in Drucksache 767/2/94! Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun Ziffer 2 der AusschueÙempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** nach Maßgabe der soeben gefaÙten Beschlüsse **zugestimmt**.

Punkt 76:

Achte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung** (VwV-StVO) (Drucksache 737/94)

Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 737/1/94, der Verwaltungsvorschrift nicht zuzustimmen.

Da gemäß unserer Geschäftsordnung die Abstimmungsfrage positiv zu stellen ist, bitte ich diejenigen um das Handzeichen, die der Verwaltungsvorschrift zuzustimmen wünschen. — Gar niemand! Dann ist das eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verwaltungsvorschrift nicht zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die von den Ausschüssen unter den Ziffern 2 bis 6 der Drucksache 737/1/94 empfohlene EntschlieÙung zu befinden.

Ziffer 2! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

*) Anlage 28

Präsident Klaus Wedemeier

- (A) Ziffer 3 entfällt damit.
Ziffer 4! — Mehrheit.
Ziffer 5 entfällt damit.
Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung** entsprechend der vorangegangenen Abstimmung **gefaÙt**.

Punkt 88:

Drittes Gesetz zur Änderung des **Wohngeldsondergesetzes und des Wohngeldgesetzes** (Drucksache 861/94)

Keine Wortmeldungen!

Der federführende Ausschuß empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Sachsen-Anhalt hat in Drucksache 861/1/94 eine begleitende EntschlieÙung beantragt.

Zunächst zum Gesetz! Wer stimmt dem Gesetz zu? (C)
— Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Nun zum EntschlieÙungsantrag! Wer ist dafür? — Das ist auch die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen**.

Wir haben die Tagesordnung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. Oktober 1994, 9.30 Uhr.

Ich wünsche allen einen guten Nachhauseweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.35 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren
(§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über **Satellitenkommunikation**: Zugang zur Raumsegmentkapazität und deren Bereitstellung (Drucksache 700/94)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vierunddreißigste Verordnung zur **Änderung der Außenwirtschaftsverordnung** (Drucksache 818/94)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen. Siebenundachtzigste Verordnung zur **Änderung der Ausfuhrliste** — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — (Drucksache 819/94)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen. Einhundertsechszwanzigste Verordnung zur **Änderung der Einfuhrliste** — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — (Drucksache 820/94)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 673. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Minister **Dr. Klaus Zeh** (Thüringen)
zu **Punkt 15 a) und b)** der Tagesordnung

Der Bundeshaushalt '95 ist bereits Gegenstand vieler Debatten gewesen. Es soll deshalb an dieser Stelle nicht unnötig wiederholt werden, was andernorts bereits gesagt worden ist.

Die Bedeutung des **Bundeshaushalts '95** liegt für die neuen Länder vor allem darin, daß er die Übergangsphase in der Finanzpolitik nach der deutschen Wiedervereinigung beendet.

Wenn ich hier von einer Übergangsphase in der Finanzpolitik rede, dann meine ich das nicht im Negativimage verhafteten Sinne des Übergangs als eines Provisoriums. Die Aufwendungen in dieser Übergangsphase betragen unter dem Strich immerhin ca. 500 Milliarden DM. Dies wird, wenn Historiker diese Zeit bewerten werden und wenn zig Dissertationen über diese Zeit geschrieben worden sind, als eine der größten solidarischen Leistungen der Deutschen bezeichnet werden. Als Politiker möchte ich diese Einschätzung nicht den Historikern überlassen, sondern so wie Ministerpräsident Biedenkopf heute und hier ausdrücklich anerkennen. Die Menschen dürfen nicht um diese Leistungen gebracht werden.

In dieser Übergangszeit konnten die Grundlagen für die wiedererstandenen Länder gelegt werden. Der Aufschwung ist allerorten sichtbar, und nur Böswillige können das leugnen. Dies ist der beispiellosen Kraftanstrengung der Menschen in den jungen Ländern zu verdanken, aber gewiß auch den vielfältigen Hilfen durch die Bürger in den alten Ländern. Durch den enormen Finanztransfer der vergangenen Jahre, wie soeben erwähnt, ist der Umbau in den neuen Ländern erst möglich geworden.

Mit dem Bundeshaushalt '95 sind der Solidarpakt, der mit allen Ländern einvernehmlich verabschiedet wurde, verwirklicht und der Einstieg in ein finanzpolitisch ruhigeres Fahrwasser gegeben. Das heißt nicht, daß nun etwa alle Probleme bereits gelöst wären. Aber die Dinge verlaufen in geordneten Bahnen.

Dabei sind zwei Punkte für die neuen Länder von besonderer Bedeutung: Das sind zum einen die Regelung der DDR-Altschulden mit dem Erblastentilgungsfonds und zum anderen die Einbeziehung der jungen Länder in den Finanzausgleich. Im übrigen wird hier sehr anschaulich sichtbar, daß damit nicht Kosten der Einheit finanziert werden, Herr Ministerpräsident Lafontaine, sondern Kosten von 40 Jahren sozialistischer Mißwirtschaft.

Im Erblastentilgungsfonds werden verschiedene Schuldenarten zusammengeführt. In ihn fließen die Schulden der maroden Betriebe der ehemaligen DDR. Der Begriff „Treuhandschulden“ verdeutlicht nicht den wahren Urheber — und so, wie sich Ministerpräsident Biedenkopf gegen den Begriff „plattmachen“ wehrt, müssen als Urheber die sozialistische Mißwirtschaft und nicht die Treuhandanstalt benannt werden,

auch wenn dort einige Fehler gemacht wurden, sowie die Schulden des DDR-Staatshaushalts. Darüber hinaus übernimmt er noch einen Teil der Wohnungsbau- altschulden. Die Bedienung dieser Schulden, d. h. die nicht unerheblichen Zins- und Tilgungszahlungen, werden allein vom Bund getragen. Die jungen Länder werden dadurch im wahrsten Sinne des Wortes von einer „Erblast“ weitgehend befreit. (C)

Durch die Beteiligung der jungen Länder am bundesstaatlichen Finanzausgleich wird unsere Finanzausstattung in den kommenden Jahren erheblich verbessert. Dadurch werden die jungen Länder in die Lage versetzt, ihre Haushalte solider als bisher zu finanzieren.

Für Thüringen heißt das: Im Jahr 1994 konnten wir lediglich ein Viertel unserer Ausgaben (26 %) durch eigene Steuereinnahmen decken. Unsere Verschuldung hatte demgegenüber beinahe das Volumen unserer Steuerkraft (24 %). Im kommenden Haushalt '95 können wir nun fast die Hälfte unserer Ausgaben durch eigene Steuereinnahmen decken. Unsere Neuverschuldung soll auf 7,7 % gesenkt werden. Zugleich halten wir die Investitionen auf dem bisherigen hohen Niveau von rund einem Drittel, also 32 %. Das ist natürlich nur möglich, weil der Bund die jungen Länder durch sein Programm „Investitionsförderung — Aufschwung Ost“ entlastet. All dies erkennen wir dankbar an.

Gleichwohl dürfen wir uns nichts vormachen: Bis wir mit den alten Ländern bei der Finanzkraft annähernd gleichziehen und finanziell auf eigenen Füßen stehen, ist es noch ein längerer Weg. Schließlich liegen die Pro-Kopf-Steuereinnahmen in den jungen Ländern erst bei etwa 50 % im Vergleich zu den alten Ländern. Das heißt, wir werden noch eine Weile am finanziellen Tropf hängen, bis wir wirklich eigenständig „laufen können“. (D)

Aber richtig ist auch — jeder, der sehen will und nicht böswillig ist, kann das längst erkennen —: Wir sind bereits auf gutem Wege.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Osten Deutschlands ist aufwärtsgerichtet. Das Wachstum des Bruttoinlandprodukts bewegt sich in Thüringen im zweistelligen Bereich. Trotz des niedrigen Ausgangsniveaus spricht dies für eine erhebliche Wirtschaftsdynamik — also für mehr Arbeitsplätze und steigende Einkommen in den nächsten Monaten und Jahren.

Wir in den neuen Ländern sind froh über die im Solidarpakt getroffenen Regelungen. Dadurch würden unsere Finanzen auf eine neue, verlässliche Grundlage gestellt. Doch wir sind wenig erfreut, wenn nun versucht wird, diese Vereinbarungen teilweise wieder zu unterlaufen.

Deshalb können wir der geplanten Befristung der Arbeitslosenhilfe nicht zustimmen. Thüringen hat dies in einem Plenarantrag zum Bundeshaushalt auch zum Ausdruck gebracht. Die Verlagerung von Soziallasten auf Länder und Kommunen ist für uns kein Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Wir gehen davon aus, daß hierüber mit der Bundesregierung noch gesprochen wird.

(A) Anlage 2**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen hat sich immer mit großem Nachdruck für die Belange von Minderheiten eingesetzt. Die sächsische Verfassung stellt dementsprechend insbesondere Angehörige der sorbischen Minderheit ausdrücklich unter ihren Schutz, wobei diese Bürger eine weitgehende staatliche Fürsorge genießen. Der Schutz der Minderheiten beschränkt sich in Sachsen nicht darauf, Beeinträchtigungen von den Minderheiten fernzuhalten, sondern der Freistaat hat sich darüber hinaus verpflichtet, sich für die Belange seiner Minderheiten aktiv einzusetzen — er gewährleistet die Gleichstellung der Minderheiten.

Zu unserem Bedauern ist eine — wenigstens in Grundzügen — vergleichbare Regelung des Minderheitenschutzes nicht im Reformpaket enthalten. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Artikel 20b wird nicht in das Grundgesetz aufgenommen werden. Angesichts der Vielzahl von Minderheiten und ihrer Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland hätten wir eine klare Aussage im Grundgesetz begrüßt. Dies hätte auch zu einer Stärkung der Glaubwürdigkeit der deutschen Politik beitragen können. Die vorhandenen Verfassungsbestimmungen auf Länderebene können diese Funktion einer Bundesregelung nicht erfüllen.

Der Freistaat Sachsen bedauert ferner, daß die vom Bundesrat einstimmig angestrebte Beschränkung der Rahmenkompetenz des Bundes für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens in dieser Verfassungsreform nicht verwirklicht werden wird. Es ist besonders im Bereich des Hochschulwesens wünschenswert, die Kompetenzen der Länder zu erweitern und damit ihre Stellung zu stärken. Der Freistaat Sachsen geht jedoch davon aus, daß die Frage der Rahmenkompetenz des Bundes hinsichtlich der allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages von den Ländern erneut wiederaufgegriffen werden wird.

Trotz der genannten Bedenken stimmt der Freistaat Sachsen dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses in Form der Paketlösung, d. h. dem Änderungsgesetz Nr. 2 (Art. 3, 20a, 29, 72, 74, 75, 76, 77, 80, 87, 93, 18a und 125a GG) zu. Die Bedenken werden zurückgestellt, weil der Freistaat Sachsen die im übrigen vernünftige und ausgewogene Verfassungsreform nicht gefährden will.

Anlage 3**Erklärung**

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Der Senat von Berlin geht davon aus, daß im Zusammenhang mit der Planung der **Magnetschwebbahn** u. a. folgende wesentliche Randbedingungen erfüllt werden:

- Das mit dem Bund und der Deutschen Bahn AG abgestimmte Eisenbahnkonzept darf nicht zu Lasten der Bahn verändert werden. Die Realisie-

— rung der Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich (C) muß innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens gewährleistet bleiben. Ebenso darf die Errichtung des Flughafens Berlin Brandenburg International weder verzögert noch beeinträchtigt werden.

- Zur Schonung von Ökologie und Stadtbild sind für die Streckenführung weitgehend vorhandene Trassen und Schneisen zu nutzen; die Kosten notwendiger Lärmschutzmaßnahmen sind vom Bund zu tragen.
- Die Kostenübernahme, die sich aus der notwendigen Anbindung an den Fern-, Regional- und Nahverkehr ergibt, wird grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip geregelt. Der Haushalt Berlins darf durch unmittelbare Planungs-, Bau-, Fahrwegs- oder Betriebskosten der Magnetschwebbahn nicht belastet werden. Kosten, die dem Land Berlin durch Verzögerungen bei den planrechtlichen Verfahren entstehen, werden vom Bund getragen.
- Auch die Gestaltung einer leistungsfähigen innerstädtischen Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr und den motorisierten Individualverkehr muß Gegenstand der Planungen für die Magnetschwebbahn in Berlin sein und ist durch die Magnetschwebbahn-Planungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Berliner Planungsbehörde durchzuführen. Hierzu dürfen weder Mittel aus dem GVFG-Landesprogramm noch zugesagte Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm in Anspruch genommen werden. (D)

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Bereits in der Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1994 habe ich mich für Schleswig-Holstein ablehnend zu dem Gesetzentwurf zur Regelung des Planungsverfahrens für **Magnetschwebbahnen** geäußert.

Das jetzt vom Bundestag in der Fassung der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses beschlossene Gesetz enthält keine Neuerungen, die die grundsätzlich ablehnende Auffassung Schleswig-Holsteins ändern könnten. Die Ablehnungsgründe, die ich in der Sitzung am 8. Juli 1994 ausführlich vorgetragen habe, bestehen nach wie vor. Deshalb stimmt Schleswig-Holstein dem Gesetz nicht zu.

Anlage 5**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen stimmt dem Gesetz zu. Er verbindet diese Zustimmung jedoch mit der Erwartung, daß die Bemühungen um eine realistische Einschätzung der voraussichtlichen Kosten des Projektes für die öffentlichen Haushalte fortgesetzt werden.

(A) Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Herr Minister Dr. Bräutigam hat die überaus langwierigen und komplexen Beratungen zu diesem Gesetz eingehend dargestellt. Auch für Sachsen-Anhalt kann ich sagen: Wir hätten einige Punkte gern noch anders geregelt. Letztlich tragen wir aber die im Vermittlungsausschuß zuletzt gefundenen Kompromißlösungen mit und werden deshalb diesem Gesetz zustimmen. Die neuen Länder benötigen dieses Gesetz sehr dringend. Notwendig ist zunächst die **Entschädigungsregelung** in Artikel 1, um mit der Abwicklung der Verfahren nach dem Vermögensgesetz endlich voranzukommen.

Bedauerlicherweise kann es die ihm ursprünglich zugeordnete Funktion, Berechtigte zur Wahl von Entschädigung statt Rückgabe zu veranlassen, nicht vollends erfüllen. Deswegen wird der Restitutionsdruck in den Verfahren nach dem Vermögensgesetz bleiben. Die streitigen Auseinandersetzungen zwischen Restitutionsantragstellern, Nutzern und Verfügungsberechtigten werden die Betroffenen noch lange belasten.

Wir benötigen dieses Gesetz aber auch, um endlich den Heimatvertriebenen die ihnen seit langem versprochenen Zuwendungen zur Verfügung stellen zu können. Leider ist es uns hier nicht gelungen, den in aller Regel in höherem Alter stehenden Vertriebenen die Leistungen ausnahmslos in diesem Jahr zukommen zu lassen. Daß nicht wenigstens die über 65jährigen sofort bedacht werden, halte ich für bedauerlich.

Immerhin ist es bei den Vermittlungsbemühungen aber gelungen, die bisher für die Fälligkeitstermine vorgesehenen Altersstaffelungen noch herabzusetzen. Wir können daher unverzüglich mit den Bewilligungsverfahren und den Auszahlungen wenigstens für die jetzt 75jährigen und älteren beginnen.

Besonders hinweisen möchte ich auf das in Artikel 3 enthaltene NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz, das das Wiedergutmachungsrecht an das bisher schon in der Bundesrepublik geltende Rückerstattungsrecht angepaßt hat. Hier gilt mein Dank auch der Bundesregierung, die an diesem bereits im ersten Vermittlungsdurchgang erreichten Ergebnis konstruktiv mitgearbeitet hat.

Der für die neuen Länder wichtigste Teil des Gesetzes ist ohne Zweifel sein Artikel 2, das Ausgleichleistungsgesetz. Uns allen ist noch gegenwärtig, daß dieser Teil wegen der aufbrechenden gravierenden Interessenkonflikte der rechtspolitisch am stärksten umstritten war. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß dieser letztendlich doch einer für alle Teile akzeptablen Lösung zugeführt werden konnte.

Bei der Verwertung der sogenannten volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen in den neuen Ländern haben wir eine Chancengleichheit erreicht. Besonders agrarpolitisch ist der jetzt gefundene Kompromiß wichtig.

Das ursprünglich allein zugunsten der Alteigentümer vorgesehene Landerwerbsprogramm ist gestrichen worden. (C)

Unsere einheimischen Landwirte in den neuen Ländern können gleichberechtigt am subventionierten Landkauf teilnehmen.

Die Kernpunkte des Kompromißvorschlages sind — und darauf haben wir besonders Wert gelegt —

- die Stärkung der Rechtssicherheit und wirtschaftlichen Stabilisierung der Betriebe durch die Verlängerung der Pachtzeit von 12 auf 18 Jahre,
- der Vorrang der Pächter ehemaliger volkseigener landwirtschaftlicher Flächen für den anschließenden Bodenkauf vor dem Personenkreis, der nur an dem Besitz der Flächen Interesse hat,
- die Gleichbehandlung aller Bewerber mit langfristigen Pachtflächen, unabhängig von ihrer Rechtsform, und
- ein gesetzliches Mitspracherecht der Länder über den paritätisch besetzten Beirat.

Damit haben wir den schwierigen Neubeginn auch bei der Verpachtung der Landwirtschaften in den neuen Ländern auf eine solidere Grundlage gestellt. Hierdurch wird die Kredit- und Investitionsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe erhöht.

Der Erwerb ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen war eine bei uns vor Ort in den Dörfern schon nahezu existentiell empfundene Frage. Sachsen-Anhalt begrüßt deswegen die hier erreichten Ergebnisse. Der bisher nur durch Verwaltungsvorschriften des Bundes geregelte Flächenerwerb ist auf eine eindeutige gesetzliche Grundlage gestellt worden. Das Gesetz schafft einheitliche und klare Erwerbsrechte für alle selbstwirtschaftenden Landwirte in den neuen Ländern, unabhängig von den Betriebs- bzw. Unternehmensformen. (D)

Chancengleichheit, Rechtssicherheit und Planungssicherheit, gesicherte Betriebsstrukturen für die bodenständige Landwirtschaft in unseren Ländern prägen dieses Konzept, in das alle Landwirte zu gleichen Konditionen einbezogen sind: Wiedereinrichter, Neueinrichter, Alteigentümer und LPG-Nachfolgeunternehmen.

Durch die Begrenzung der Möglichkeit des Erwerbs landwirtschaftlicher Flächen auf 600 000 Bodenpunkte erhalten alle Erwerbsinteressenten die Möglichkeit, sich mit bis zu 50 % Eigentumsanteil an der insgesamt bewirtschafteten Fläche gesicherte Bewirtschaftungsgrundlagen zu schaffen. Ich meine, dies ist ein vernünftiges und praktikables Konzept.

Daneben kann mit den zur Verfügung stehenden Flächen ein begrenzter Landerwerb auch der nicht selbstwirtschaftenden Alteigentümer abgedeckt werden.

Im Rahmen dieses neuen Konzepts wird Alteigentümern ein begrenzter Erwerb landwirtschaftlicher Flächen bis zu 300 000 Bodenpunkten und darüber hinaus der Erwerb von Waldflächen zu den gleichen günstigen Wertansätzen, nämlich dem dreifachen Einheitswert von 1935 ermöglicht.

- (A) Diese Regelung gilt für Flächen, die nicht schon von Landwirten nach den eben skizzierten Grundsätzen selbst in Anspruch genommen werden. Der Vorrang der selbstwirtschaftenden Landwirte ist, wie ich meine, unerlässlich, um unseren einheimischen landwirtschaftlichen Betrieben und den in ihnen arbeitenden Menschen eine dauerhafte Existenzgrundlage zu sichern.

Wir müssen die Bewirtschaftungsstrukturen achten, die sich über Jahrzehnte herausgebildet haben und seit dem Einigungsvertrag in gewandelten Formen fortgeführt werden.

Die im Vermittlungsausschuß gewonnenen Ergebnisse können meiner Meinung nach dazu beitragen, uns dem Ziel der inneren Einheit ein Stück näher zu bringen. Der nunmehr gefundene Kompromiß zwischen den Interessen der Alteigentümer und Pächter zeigt, daß die in Jahrzehnten aufgrund anderer gesellschaftspolitischer Ansätze gewachsenen Strukturen und Lebensverhältnisse Ostdeutschlands und das durch sie geprägte Rechtsverständnis der Bevölkerung von den gesetzgebenden Organen respektiert werden. Damit dienen wir letztlich dem Rechtsfrieden.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß ein weiteres wichtiges Ziel erreicht werden konnte, nämlich daß das zur Ausstellung für die Öffentlichkeit bestimmte Kulturgut für 20 Jahre weiterhin unentgeltlich diesem öffentlichen Zweck gewidmet bleibt. Die zuständigen Landesstellen werden möglichst binnen zwei Jahren das hierdurch erfaßte Kulturgut zu bestimmen haben. Wir hätten zwar eine Fünfjahresfrist für angemessener gehalten. Unsere Museen sind nämlich noch in einem Zustand, daß sie derzeit Kulturgut, das wertvoll ist, zu großen Teilen noch gar nicht ausstellen können. Wir können aber auch mit dem jetzt ausgehandelten Kompromiß leben.

Ich möchte meine Ausführung mit einer dringenden Bitte an die Bundesregierung beenden. Lassen Sie die neuen Länder mit der Umsetzung beider Gesetze nicht allein. Die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen und die Grundbuchämter werden die Doppelbelastung durch die Umsetzung des Vermögensgesetzes und des Ausgleichleistungsgesetzes nur dann bewältigen können, wenn die Hilfen des Bundes zumindest im bisherigen Umfang weiter geleistet werden.

Anlage 7

Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu Punkt 3 der Tagesordnung

Wenn Berlin heute dem **Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz** zustimmt, weiß es sich mit den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch in folgender Beurteilung einig:

Die in Art. 10 Nr. 3 Buchstabe b enthaltene Änderung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen in seinem § 7 Abs. 7 kann so nicht befriedigen.

Berlin wird hierzu in Kürze eine Bundesratsinitiative (C) einbringen.

Durch die Neuregelung in Artikel 10 Nr. 3 Buchstabe b des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes stehen die Nutzungsentgelte, wie z. B. Mieteinnahmen, rückwirkend ab 1. Juli 1994 dem rückgabeberechtigten Alteigentümer zu. Verwaltungskosten können nach der neuen Rechtslage von den Wohnungsunternehmen nicht gegen die Miete aufgerechnet werden. Dieses Ergebnis ist sachlich nicht gerechtfertigt, da die Wohnungsbauunternehmen mit der Verwaltung der restitutionsbelasteten Wohnungen bis zur Rückübertragung des Eigentums an die Berechtigten deren Interessen wahrnehmen und damit eine Leistung erbringen, die sowohl bei frei verwaltetem Wohnraum als auch beim sozialen Wohnungsbau — selbstverständlich — nur gegen Entgelt erbracht wird. So geht die II. Berechnungsverordnung für den sozialen Wohnungsbau davon aus, daß Verwaltungskosten mit 420 DM jährlich anzusetzen sind. Diesen Verwaltungsaufwand im Interesse der rückgabeberechtigten Alteigentümer können die kommunalen Wohnungsunternehmen finanziell nicht verkraften. Auch die öffentlichen Haushalte der neuen Länder sind nicht in der Lage, derartige zusätzliche Belastungen, die allein in Berlin jährlich bei ca. 59 Millionen DM liegen dürften, zugunsten der Alteigentümer zu tragen. § 7 Abs. 7 des Vermögensgesetzes muß daher um eine Vorschrift ergänzt werden, wonach dem Berechtigten zwar ab einem bestimmten Zeitpunkt (Vorschlag: 1. Januar 1995) das Nutzungsentgelt zusteht, der bis zum Zeitpunkt der Rückübertragung Verfügungsberechtigte jedoch dagegen mit den Verwaltungskosten aufrechnen kann. (D)

Anlage 8

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu Punkt 3 der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern stimmt dem Gesetz mit den auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses vorgenommenen Änderungen unter Zurückstellung von Bedenken und mit Vorbehalten zu.

Durch die getroffenen Regelungen wird den berechtigten Interessen der Alteigentümer nur teilweise Rechnung getragen.

Die Einbeziehung der LPG-Nachfolgeorganisationen in den bevorzugten Flächenerwerb schwächt den Aufbau einer Agrarverfassung, die von selbständig geführten bäuerlichen Betrieben getragen wird.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Agrarstrukturpolitik muß Sorge getragen werden, daß keine einseitigen Privilegierungen von landwirtschaftlichen Großbetrieben bestehen bleiben.

Nur wegen der großen Bedeutung des Gesetzes für die **Bereinigung geschehenen Unrechts** und für den weiteren Aufbau in den neuen Ländern wird der gefundene Kompromiß mitgetragen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.

(A) **Anlage 9****Bericht**

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Das vorliegende Gesetz betrifft eine Vielzahl von Regelungsbereichen, zu denen unter anderem die Frage der Finanzierung der Krankenhausinstandhaltungskosten, punktuelle Konkretisierungen der Vorschriften über die Veränderung der vertragsärztlichen Gesamtvergütung und Folgeregelungen zur Schließung des Dienstordnungssystems gehören.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. Juni 1994 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 19. Mai 1994 verabschiedeten Gesetz nicht zuzustimmen. Daraufhin hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 10. Juni 1994 den Vermittlungsausschuß angerufen.

Im Vermittlungsausschuß konnte trotz mehrfacher Beratungen in wesentlichen Fragen kein Konsens erzielt werden. Der Vermittlungsausschuß hat daher seine Beratungen ohne Ergebnis abgeschlossen.

Dem Bundesrat liegt deshalb heute das **GKV-Anpassungsgesetz** in unveränderter Form zur Abstimmung vor.

Anlage 10**Erklärung**

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

(B)

Der Freistaat Bayern stimmt dem Gesetz zu angesichts der Notwendigkeit von Korrekturen und Änderungen im SGB V im Zuge des Gesundheits-Strukturgesetzes sowie angesichts der sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 1993 ergebenden Notwendigkeit, die Regelung im Krankenhausfinanzierungsgesetz für die Abgrenzung förderungsfähiger Krankenhaus-Instandhaltungskosten von den pflegesatzfähigen Instandhaltungskosten zu präzisieren.

Gleichwohl bestehen gegen das Gesetz zur **Anpassung krankensicherungsrechtlicher Vorschriften** ganz erhebliche Bedenken im Hinblick auf eine Regelung zur Änderung des § 133 SGB V.

Danach sollen die gesetzlichen Krankenkassen Festbeträge festsetzen, wenn die Benutzungsentgelte für Leistungen des Rettungsdienstes und Krankentransports nach landesrechtlichen oder kommunalrechtlichen Bestimmungen festgesetzt werden.

Diese Regelung ist verfassungsrechtlich bedenklich, da sie zumindest mittelbar in die Finanzierungszuständigkeit der Länder für den Rettungsdienst eingreift, damit die ausschließliche Aufgabenkompetenz der Länder aushöhlt und auf Dauer die Struktur des Rettungsdienstes gefährdet.

Die Bestimmung ist ordnungspolitisch verfehlt, weil der Versicherte im Notfall keine Möglichkeit hat, auf die Auswahl von Leistungserbringern und damit den angestrebten Zweck von Festbeträgen, den Preiswettbewerb, Einfluß zu nehmen.

Sie ist zudem sozialpolitisch nicht vertretbar, da sie im Ergebnis dazu führt, daß den Differenzbetrag zwischen den landesrechtlich festgesetzten Benutzungsentgelten und den Festbeträgen der Krankenkassen die Versicherten aus eigener Tasche bezahlen müssen. (C)

Anlage 11**Bericht**

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das am 27. Mai 1994 vom Deutschen Bundestag beschlossene **Krebsregistergesetz** sieht die erstmalige Bildung eines bundesweiten Krebsregisters vor. Hierdurch soll die Grundlage für eine bessere Erforschung, Vorbeugung und Behandlung von Krebsleiden geschaffen werden.

Der Bundesrat hat am 8. Juli 1994 die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel beschlossen, den Gesetzesbeschluß des Bundestages so umzuändern, daß er dem — ebenfalls am 8. Juli 1994 vom Bundesrat eingebrachten — Gesetzentwurf zur Änderung des Krebsregistersicherungsgesetzes entspricht. Durch diese Änderung sollte bei einem Scheitern des Krebsregistergesetzes jedenfalls sichergestellt werden, daß die in den neuen Ländern vorhandenen Krebsregisterdaten auch über den 31. Dezember 1994 hinaus fortgeführt werden können.

Die Beratungen im Vermittlungsausschuß führten dann allerdings zu einem anderen Vermittlungsergebnis, nämlich zu einer modifizierten Fassung des Bundeskrebsregistergesetzes. Die beiden Änderungsvorschläge des Vermittlungsausschusses beinhalten: (D)

— Nach dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages konnten die Länder bis zum 31. Dezember 2005 Ausnahmen von der flächendeckenden Datenerhebung vorsehen. Diese Befristung ist gestrichen worden, so daß es den Ländern freisteht, Daten unbefristet nicht flächendeckend, sondern nur stichprobenartig zu erheben.

— Außerdem wurde das Krebsregistergesetz auf den 31. Dezember 1999 befristet.

Durch diese Änderungen wurde ein Kompromiß zwischen der fachlichen Notwendigkeit eines Bundeskrebsregistergesetzes einerseits und den — insbesondere kompetenzrechtlichen — Bedenken der Länder andererseits erreicht.

Der Deutsche Bundestag hat diesem Vermittlungsergebnis in seiner Sitzung am 6. September 1994 zugestimmt.

Anlage 12**Bericht**

von Staatsminister **Gerhard Bökel** (Hessen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Der Deutsche Bundestag hat am 26. Mai 1994 das Gesetz auf Grundlage eines Gesetzesentwurfs der

- (A) Bundesregierung mit wenigen Änderungen beschlossen. Mit dem Gesetz soll insbesondere die Richtlinie 92/109/EWG des Rates vom 14. Dezember 1992 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verwendet werden, in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Ziel ist die Verhinderung der mißbräuchlichen Abzweigung von **Grundstoffen für die unerlaubte Herstellung von Betäubungsmitteln** und die Verfolgung von Verstößen mit strafrechtlichen Mitteln.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 1994 die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt, weil Verdachtsmitteilungen von den Wirtschaftsbeteiligten zuerst dem örtlich zuständigen Landeskriminalamt übermittelt werden sollten. Zur Begründung hat er ausgeführt, daß diese Lösung gegenüber der vom Bundestag vorgesehenen Mitteilungspflicht an die von Zollkriminalamt und Bundeskriminalamt einzurichtende Gemeinsame Stelle einen klareren, zeitnahen Meldeweg beinhaltet und die in der bisherigen Praxis bewährte Zusammenarbeit zwischen Industrie und Polizei im örtlichen Bereich sicherstellt.

Der im Vermittlungsausschuß gefundene Kompromiß sieht vor, daß je nach Zuständigkeit neben dem Bundeskriminalamt oder dem Zollkriminalamt nunmehr auch dem örtlich zuständigen Landeskriminalamt die Mitteilungen über Verdachtsfälle von der Gemeinsamen Stelle übermittelt werden. Damit ist erreicht, daß die Mitteilungen nicht erst durch eine Weitergabe über das Bundeskriminalamt das zuständige Landeskriminalamt erreichen.

(B)

Der Deutsche Bundestag hat den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses am 6. September 1994 angenommen. Ich meine, daß auch der Bundesrat dem Gesetz in der geänderten Fassung zustimmen kann.

Anlage 13

Bericht

von Staatsminister **Gerhard Bökel** (Hessen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das erste Anrufungsbegehren betrifft das „Bundesweite Lebensmittelmonitoring“. Während des ersten Durchgangs der Beratungen im Bundesrat hatte der Bundesrat-Gesundheitsausschuß sich dahin gehend geäußert, daß das **Lebensmittelmonitoring** auch für den Bereich des Fleischhygienegesetzes und des Geflügelfleischhygienegesetzes gelten solle. Das Bundesratsplenium ist dieser Stellungnahme damals nicht gefolgt. Der Bundestag hat das ursprüngliche Begehren des Gesundheitsausschusses in seinen Beratungen aufgegriffen und einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

Während des zweiten Beratungsdurchgangs im Bundesrat hat der Bundesrats-Gesundheitsausschuß nunmehr mehrheitlich die Auffassung vertreten, daß das **Lebensmittelmonitoring** nicht für den Bereich des Fleischhygienegesetzes und des Geflügelfleischhygienegesetzes gelten solle und diese Änderung als ein

Anrufungsbegehren beschlossen. Das Bundesratsplenium ist dieser Empfehlung gefolgt. (C)

Der zweite Anrufungsgrund betrifft die Proben, die im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung entnommen werden. Laut Anrufungsbegehren des Bundesrats soll für diese Proben grundsätzlich keine Entschädigung mehr geleistet werden müssen. Lediglich im Einzelfall soll eine Entschädigung bis zur Höhe des Verkaufspreises dann zu leisten sein, wenn anderenfalls eine unbillige Härte eintreten würde. Diese Regelung soll vermeiden, daß die Kosten für die Entschädigung von Proben auf die für die Überwachung zuständigen Länder abgewälzt werden.

Der Vermittlungsausschuß hat sich darauf geeinigt, dem ersten Anrufungsgrund nicht zu folgen, weil damit die fachlich nicht begründete Zersplitterung des Lebensmittelmonitoring verbunden wäre. Es würden dann getrennte Monitoringprogramme für pflanzliche Lebensmittel einerseits und tierische Lebensmittel andererseits notwendig. Der Vermittlungsausschuß empfiehlt deshalb dem Bundesratsplenium die Fassung des Bundestagsbeschlusses, nach der das bundesweite Lebensmittelmonitoring auch für den Bereich des Fleischhygienegesetzes und des Geflügelfleischhygienegesetzes gelten soll.

Das zweite Anrufungsbegehren betreffend die Proben im Rahmen der amtlichen Überwachung hat die Billigung des Vermittlungsausschusses gefunden. Der Beschluß des Vermittlungsausschusses beinhaltet demnach, daß im Grundsatz keine Entschädigungen für Proben im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung geleistet werden müssen. (D)

Soweit zum Ergebnis des Vermittlungsausschusses, das der Bundestag bestätigt hat.

Ich empfehle dem Plenum, dem Beschluß des Vermittlungsausschusses zu folgen.

Anlage 14

Bericht

von Minister **Dr. Herbert Schnoor**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der Bundestag hat am 24. Juni 1994 das **Bundsgrenzschutzneuregelungsgesetz** mit geringfügigen Modifikationen gegenüber der ursprünglichen Fassung beschlossen. Mit diesem Gesetz wird das geltende BGS-Gesetz abgelöst. Aufgaben- und Befugnisteil erfahren dabei eine grundsätzliche Neuordnung.

Zwischen Bundestag und Bundesrat ist nach wie vor strittig, ob das BGSNeuRegG der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Am 8. Juli 1994 hat der Bundesrat mit zehn Anrufungsbegehren den Vermittlungsausschuß angerufen (BR-Drucksache 684/94). Dabei ging es um:

— die Ablehnung der Generalklausel des § 1 Abs. 2,

- (A) — die Zuständigkeit des BGS für die Unterbringung und Versorgung der zu überprüfenden Personen im Rahmen des § 2 Abs. 2 Nr. 2a,
- die Erweiterung des Objektschutzes durch den BGS auf die obersten Gerichtshöfe des Bundes und den Generalbundesanwalt (§ 5 Abs. 1 u. 2),
- Ablehnung der funktechnischen Unterstützung des BGS für das Bundesamt für Verfassungsschutz (§ 10),
- Reduzierung der Strafverfolgungszuständigkeiten des BGS auf Vergehen in § 12 Abs. 1 S. 1,
- als Folge des vorherigen Punktes Erweiterung der Strafverfolgungszuständigkeit auf Verbrechen in Fällen von Schleuserkriminalität nach § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, des gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr gem. § 315 Abs. 3 Nr. 1 StGB und auf hoher See nach § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 6,
- keine Endbearbeitung von Straftaten durch den BGS, die außerhalb des deutschen Küstenmeeres begangen wurden,
- Erweiterung der Voraussetzungen zur grenzpolizeilichen Beobachtung (§ 31 Abs. 2),
- Tätigwerden der Landespolizei nach Landesrecht, wenn sie Aufgaben des BGS wahrnimmt (§ 64 Abs. 2 u. 3),
- Änderung des § 63 Abs. 4 Nr. 1 Ausländergesetz, wonach der BGS für die Ingewahrsamnahme und Versorgung von rückzuführenden Personen am Flughafen zuständig ist.

- (B) Darüber hinaus bezog sich die Diskussion im Vermittlungsausschuß auf Fragen der Auslandsverwendung des BGS und der Strafverfolgungszuständigkeit bei Verbringungstaten nach § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 4.

Der Vermittlungsausschuß hat sich am 31. August 1994 nach schwierigen Beratungen mehrheitlich auf folgenden Vorschlag geeinigt:

1. § 1 Abs. 2 wird dahin gehend geändert, daß in der Vergangenheit erfolgte Aufgabenzuweisungen an den BGS durch ein anderes Bundesgesetz oder aufgrund eines Bundesgesetzes abgedeckt sind, ihm ansonsten aber lediglich die Aufgaben obliegen, die ihm durch dieses Gesetz übertragen werden.

2. Es wird § 8 neu eingefügt. Dieser regelt im einzelnen die Voraussetzungen der Verwendung des BGS im Ausland. Hervorzuheben ist hierbei, daß der Deutsche Bundestag über die beabsichtigte Verwendung zu unterrichten ist und die Beendigung der Verwendung durch Beschluß verlangen kann.

3. § 12 wurde entsprechend den Anrufungsbegehren des Bundesrates geändert, d. h. grundsätzliche Beschränkung der Strafverfolgungszuständigkeit des BGS auf Vergehen und nur in sachgerechten Ausnahmefällen eine solche für Verbrechen, keine Endbearbeitung von Straftaten, die außerhalb des deutschen Küstenmeeres begangen wurden. Aufgrund dieser Änderungen wurden in § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 u. 3 und § 12 Abs. 5 S. 2 redaktionelle Folgeänderungen notwendig.

4. Die grenzpolizeiliche Beobachtung gem. § 31 Abs. 2 wird auf Personen ausgedehnt, bei denen

Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie Straftaten im Sinne des § 12 Abs. 1 mit erheblicher Bedeutung begehen werden. (C)

§ 64 Abs. 2 u. 3 werden dahin gehend geändert, daß sich die Befugnisse der Landespolizei nach dem für die Polizei des Landes geltenden Recht richten, wenn sie im Aufgabenbereich des BGS tätig wird. Vollzugsbeamte anderer Bundesbehörden haben dagegen in diesem Fall dieselben Befugnisse wie der BGS und unterliegen insoweit den Weisungen der zuständigen Bundesgrenzschutzbehörde.

Lassen Sie mich zu einem Punkt des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses noch folgende Anmerkung machen:

Im Hinblick auf die klarstellende Regelung des § 12 Abs. 3 habe ich davon abgesehen, die im Vermittlungsausschuß diskutierte Frage der Streichung des § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 weiterzuverfolgen.

Der Bundestag hat den Vermittlungsvorschlag am 6. September 1994 gebilligt.

Damit liegt dem Bundesrat heute ein Gesetz vor, das zwar nicht alle Anliegen des Bundesrates vollständig berücksichtigt, das aber wichtige Änderungsvorschläge aufgegriffen hat.

Ich schlage daher vor, dem Gesetz in dieser Form zuzustimmen.

Anlage 15

Erklärung

(D)

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen) zu den **Punkten 10 a) und 90** der Tagesordnung

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen sahen in dem Vermittlungsvorschlag zum 17. Gesetz zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** einen vertretbaren Kompromiß zwischen den Forderungen von Bildungs- und Finanzpolitikern. Die Anhebung der Elternfreibeträge für dieses und das kommende Jahr um je 2 % und die Erhöhung der Bedarfssätze um 4 % zum Herbst 1994 wären deutliche Zeichen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Studierenden gewesen.

Wenn die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen trotzdem der Beschlußvorlage des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 1994 zustimmen, dann geschieht dies, um zumindest die vorgesehene Anhebung der Sozialpauschale und der Freibeträge um 2 %, den Wegfall der Altersgrenze für Studierende ohne Abitur sowie die Vergünstigungen der Frauen mit Kindern bei der Darlehensrückzahlung in Kraft zu setzen.

Der von Schleswig-Holstein eingebrachte Antrag, der inzident den Bundestagsbeschluß vom 16. Juni ablehnt und damit eine Besserstellung der finanziellen Situation der Studierenden noch im Jahr 1994 verhindert, hat in Anbetracht der zu Ende gehenden Legislaturperiode keine Chance mehr, die parlamentarischen Hürden noch im Jahr 1994 zu nehmen und damit eine finanzielle Besserstellung der Studierenden herbeizuführen. Der aus wahltaktischen Gründen

- (A) eingebrachte Antrag läuft den Interessen der Studierenden, noch in diesem Jahr wenigstens eine Erhöhung der Freibeträge um 2 % und eine Anhebung der Sozialpauschale zu erfahren, zuwider.

Anlage 16

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 10 a)** der Tagesordnung

Die Sächsische Staatsregierung bedauert ausdrücklich das Scheitern des Vermittlungsvorschlags zum 17. Gesetz zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes**.

Der Vermittlungsvorschlag war ein vernünftiger Kompromiß zwischen den Forderungen von Bildungs- und Finanzpolitikern. Der Kompromiß ist leider gescheitert.

Wir hätten die Anhebung der Elternfreibeträge für dieses und das kommende Jahr um je 2 % und die Erhöhung der Bedarfssätze um 4 % zum Herbst 1994 begrüßt. Dies wären deutliche Zeichen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Studierenden und Schüler gewesen.

Wir stehen nun heute vor der Frage, ob wir dem Gesetzesbeschluß des Bundestages zustimmen oder ihn ablehnen.

- (B) Die Mehrheit der SPD-regierten Länder entscheidet sich jetzt gegen den Gesetzesbeschluß. Sie entscheidet sich damit gegen die vorgesehene Anhebung der Freibeträge, gegen die Anhebung der Sozialpauschale, gegen den Wegfall der Altersgrenze für Studierende ohne Abitur sowie gegen die Vergünstigungen für Alleinerziehende bei der Darlehensrückzahlung. Die SPD-regierten Länder entscheiden damit gegen die Interessen der BAföG-Empfänger.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzesantrag Schleswig-Holsteins und seinen Mehrforderungen soll der Eindruck erweckt werden, als streite die SPD für die Belange der Studierenden und Lernenden.

Tatsächlich ist es aber so, daß der Gang des Gesetzgebungsverfahrens die Umsetzung der SPD-Intentionen nicht zulassen wird. Das, was der schleswig-holsteinische Antrag verfolgt, wird der Diskontinuität unterliegen. Die Folge ist, daß die Studierenden und Lernenden keine Leistungsverbesserungen erhalten.

Die SPD-regierten Länder stellen einen Antrag, von dem sie wissen, daß er nichts bewirkt. Ich halte dies für ein wahltaktisches Schaugefecht. Das Verfahren spricht für sich.

Ich frage mich nun wirklich, warum sich die Vertreter der SPD-regierten Länder gehindert fühlen, die noch durchsetzbaren Leistungssteigerungen der 17. BAföG-Novelle mit ihrer heutigen Zustimmung in Kraft zu setzen. Wir könnten heute etwas erreichen und nach den Bundestagswahlen mit einer neuen Initiative die Anhebung der Bedarfssätze durchsetzen.

Die Sächsische Staatsregierung stimmt der 17. BAföG-Novelle in der Erwartung zu, daß alsbald und nach Prüfung der finanziellen Möglichkeiten grundlegende Konsequenzen aus der problematischen Entwicklung der Ausbildungsförderung gezogen werden. (C)

Wir unterstreichen: BAföG ist kein Almosen. Es soll leistungsfähigen und leistungswilligen jungen Menschen die Chance einer Hochschulausbildung auch dann sichern, wenn die finanzielle Situation der Eltern es eigentlich nicht zuläßt.

Den Antrag Schleswig-Holsteins lehnen wir als reines Schaugefecht in Wahlkampfzeiten ab, weil er auf absehbare Zeit keinerlei Leistungsverbesserungen für BAföG-Geförderte bringen kann.

Anlage 17

Bericht

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 11 a) und b)** der Tagesordnung

Das handelsrechtliche **Umwandlungsrecht** ist gegenwärtig nur unzulänglich, unübersichtlich und vor allem unvollständig geregelt. Bisher bestehen Regelungen im Umwandlungsgesetz 1969, Aktiengesetz, Kapitalerhöhungsgesetz, Genossenschaftsgesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz. Sie umfassen jedoch bei weitem nicht alle in einer modernen Wirtschaftsordnung erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für eine Veränderung im Unternehmensrecht. Die Abspaltung sowie Spaltung von Unternehmen ist im wesentlichen nicht geregelt. Ergänzt wird das handelsrechtliche Umwandlungsrecht durch das Umwandlungssteuerrecht. (D)

Der Deutsche Bundestag hat am 16. Juni 1994 das Gesetz zur Bereinigung des Umwandlungsrechts (BR-Drucksache 599/94) und das Gesetz zur Änderung des Umwandlungssteuerrechts (BR-Drucksache 587/94) beschlossen. Der Bundesrat hat am 8. Juli 1994 beschlossen, dem Gesetz zur Bereinigung des Umwandlungsrechts und dem Gesetz zur Änderung des Umwandlungssteuerrechts nicht zuzustimmen. Die Bundesregierung hat daraufhin am 20. Juli 1994 (BT-Drucksache 12/8318, 8319) die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt.

Zu a): Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Sitzung am 31. August 1994 beschlossen, das Gesetz zur Änderung des Umwandlungssteuerrechts zu bestätigen.

Zu b): Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Sitzung am 31. August 1994 beschlossen, das Gesetz zur Bereinigung des Umwandlungsrechts wie folgt zu ändern:

Die Handlungsfähigkeit des Betriebsrates nach der Umwandlung des Unternehmens wird sechs Monate aufrechterhalten (§ 321 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 UmwG) und der Arbeitnehmerkündigungsschutz gilt zwei Jahre fort (§ 323 Abs. 1 UmwG).

Hinsichtlich der Fortgeltung der Mitbestimmung wird durch Einfügung eines neuen § 325 UmwG die Beibehaltung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer

- (A) im Aufsichtsrat für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Wirksamwerden der Abspaltung oder Ausgliederung eines Unternehmens oder Unternehmensteils gesichert. Des weiteren ist die Möglichkeit eröffnet worden, bei Spaltung oder Teilübertragung eines Rechtsträgers durch Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag die Fortgeltung der Beteiligungsrechte zu sichern.

Ich empfehle, den Gesetzen in der Fassung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

Anlage 18

Bericht

von Minister **Dr. Herbert Schnoor**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Es geht um das Votum zum Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zum Markenrechtsreformgesetz. Der Bundesrat hatte am 8. Juli 1994 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 16. Juni 1994 verabschiedeten Gesetz den Vermittlungsausschuß anzurufen. Ziel war, den Reimport von Fertigarzneimitteln nicht stören zu lassen.

Die **Markenrechtsreform** als solche war nicht umstritten. Nur der zweite Halbsatz des § 24 Abs. 2 des Markengesetzes konnte nicht akzeptiert werden, weil die dort vorgesehene Ausnahme von dem sog. Erschöpfungseinwand mit wichtigen sozialpolitischen Zielsetzungen der Gesundheitsreform unvereinbar war. Die beanstandete Regelung hätte es nämlich den **Arzneimittelherstellern** erlaubt, sich gegen den Reimport preisgünstiger, von den Pharmaunternehmen selbst zuvor exportierter Fertigarzneimittel mit der Behauptung zu wenden, ihr Markenrecht werde verletzt. Die dadurch zu erwartenden finanziellen Belastungen schätzte die gesetzliche Krankenversicherung auf bis zu 600 Millionen DM pro Jahr.

Am 2. September 1994 hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, den zweiten Halbsatz in § 24 Abs. 2 des Markengesetzes zu streichen. Damit wurde dem Anrufungsbegehren voll entsprochen. Der Deutsche Bundestag hat diesen Vermittlungsvorschlag am 6. September 1994 angenommen. Nun hat der Bundesrat zu entscheiden, ob er dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens ebenfalls zustimmt.

Das Vermittlungsergebnis kann als Erfolg gewertet werden. Wichtige sozialpolitische Zielsetzungen der Gesundheitsreform sind bestätigt worden. Das Ergebnis können auch diejenigen mittragen, die den Vermittlungsausschuß nicht anrufen wollten. Der jetzt gestrichene Zusatzbestand im zweiten Halbsatz von § 24 Abs. 2 Markengesetz enthielt lediglich ein Beispiel für eine Ausnahme vom Eintreten der Erschöpfung; im übrigen entspricht der Gesetzestext dem Artikel 7 Abs. 2 der Markenrichtlinie.

Ich bitte daher, das Vermittlungsergebnis anzunehmen und dem Markenrechtsreformgesetz zuzustimmen.

Anlage 19

Bericht

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Der Bundesrat hatte in seiner 673. Sitzung am 26. August 1994 beschlossen, zu dem **Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften** den Vermittlungsausschuß aus zwei Gründen anzurufen.

Zum einen sollten Gastwirte durch eine Änderung des Gaststättengesetzes künftig verpflichtet werden, mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge anzubieten. Diese Bestimmung war ursprünglich auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen, wurde dann jedoch nach den Ausschüßberatungen des Bundestages nicht weiterverfolgt. Die Regelung soll vor allem der Gefahr entgegenwirken, daß Jugendliche durch das Fehlen preisgünstiger alkoholfreier Getränke beim Besuch von Gaststätten zum Alkoholkonsum verleitet werden.

Zum anderen sprach sich der Bundesrat für eine schärfere Kontrolle des Bewachungsgewerbes aus. Für eine Erlaubniserteilung sollte zukünftig eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister möglich sein, während bisher ein polizeiliches Führungszeugnis genügt. Damit sollen die Behörden auch Kenntnis von Verurteilungen zu Geldstrafen von nicht mehr als 90 Tagessätzen sowie Freiheitsstrafen und Strafarresten von nicht mehr als drei Monaten, z. B. bei Eigentums-, Urkunds- und Betäubungsmitteldelikten, erhalten.

Der Vermittlungsausschuß hat sich am 1. September 1994 mit dem Gesetz befaßt und beiden Anrufungsbegehren in seiner Beschlußempfehlung entsprochen. Der Bundestag hat den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses in seiner 241. Sitzung am 6. September 1994 angenommen.

Ich empfehle, dem Gesetz nunmehr zuzustimmen.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsminister **Hermann Leeb** (Bayern)
zu **Punkt 91** der Tagesordnung

Noch vor kurzem hätte niemand die Aussage gewagt, daß der Vermittlungsausschuß einen Einigungsvorschlag zum **Verbrechensbekämpfungsgesetz** vorlegen würde. Im Gegenteil: Alle Zeichen deuteten auf ein Scheitern des Vorhabes hin. Um so mehr begrüße ich, daß die Sache noch ein gutes Ende finden wird. Welch steiniger Weg bis dahin zu bewältigen war, weiß jeder, der an den Arbeitsgruppensitzungen und den Verhandlungen des Ausschusses mitgewirkt hat.

Das Verbrechensbekämpfungsgesetz enthält eine ganze Reihe von wichtigen Maßnahmen. Darin mußte in diesem Haus schon deshalb breiter Konsens bestehen, weil der Gesetzgeber viele Anliegen der Länder aufgegriffen hat. Das reicht von der Betonung des hohen Rangs der körperlichen Unversehrtheit im

(B)

(C)

(D)

- (A) Strafgesetzbuch über die Maßnahmen gegen extremistische Straftäter und das professionelle Schlepperwesen bis hin zu Verbesserungen im Recht der Untersuchungshaft. Zu alledem gibt es Initiativen des Bundesrats. Ein zentrales Länderanliegen ist außerdem die Schaffung eines staatsanwaltschaftlichen Informationssystems.

Die anfängliche absolute Blockadehaltung der derzeitigen Bundesratsmehrheit hat uns deshalb überrascht. In anderen Punkten bestehen und bestanden Meinungsverschiedenheiten. Natürlich gibt es auch für uns einige Regelungen, die uns nicht völlig zufriedenstellen. So hätte man sich eine weitergehende Kronzeugenregelung im Bereich der Organisierten Kriminalität gewünscht. Sie wurde im Vermittlungsausschuß nochmals zurückgeschnitten und soll nur für Täter gelten, die ein Verbrechen begangen haben. Für Randfiguren der Organisierten Kriminalität wird sie damit nicht selten ausscheiden. Das leuchtet nicht ein. Man wird sehen, wie sich die Vorschrift in der Praxis bewährt.

Wir hätten uns auch eine noch praxisgerechtere Ausgestaltung des beschleunigten Verfahrens vorstellen können. Bei der Sachverständigenanhörung im Bundestag ist das angesprochen worden. Bedauerlich ist aus unserer Sicht auch der Entfall der rechtlichen Grundlage für die technische Hilfe durch den Bundesnachrichtendienst. Zu Unrecht wurden hierzu von manchen wahre Schreckensbilder gezeichnet.

Auch über andere Regelungen läßt sich streiten, etwa über die konkrete Ausgestaltung des Täter-Opfer-Ausgleichs. Aber das alles ändert nichts daran, daß das Verbrechensbekämpfungsgesetz nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung insgesamt ein sehr ansehnliches Regelwerk zur Stärkung der inneren Sicherheit darstellt.

Das Verbrechensbekämpfungsgesetz wird nicht das Ende der gesetzgeberischen Bemühungen im Kampf gegen das Verbrechen sein. Dafür muß man kein Prophet sein. In der nächsten Legislaturperiode werden mit Nachdruck weitere zentrale Themen anzugehen sein. Ein Stichwort ist das Instrumentarium gegen das organisierte Verbrechen. Wir fordern seit langem die technische Wohnraumüberwachung auch im Rahmen der Strafverfolgung, weitere Beweiserleichterungen bei der Abschöpfung von Verbrechensgewinnen und die Schaffung eines Rechtfertigungsgrundes für verdeckt ermittelnde Beamte. Ich habe den Eindruck, daß wir mit diesen Anliegen heute mehr Gehör finden, als dies früher der Fall war. Mit unserem Ergänzungsgesetz zum OrgKG haben wir entsprechende Vorschläge eingebracht. Darin enthalten sind weitere Maßnahmen, vor allem eine Strafschärfung beim Wohnungseinbruch und die Einbeziehung des Straftatbestands der Geldwäsche in die Überwachung des Fernmeldeverkehrs. Die Initiative ist derzeit in den Ausschüssen vertagt. Ich hoffe, daß sie bei Wiederaufnahme der Beratungen mit größerer Aufgeschlossenheit erörtert werden kann, als dies im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen gegenwärtig wohl möglich wäre.

Ein anderer großer Themenkomplex ist die Entlastung und Straffung des Strafverfahrens. Auch dazu liegt ein bayerischer Entwurf auf dem Tisch. Die

Verhandlungen des Deutschen Juristentages, der sich in dieser Woche damit befaßt hat, können bei der Fortsetzung der Beratungen mit verwertet werden. (C)

Noch ein Wort zu einer Thematik, die nicht selten in den Kontext von Entlastungsmaßnahmen gestellt wird! Ich meine die sogenannte „Entkriminalisierung“. Ich will die Gelegenheit ergreifen, um nochmals die Position der Bayerischen Staatsregierung herauszustellen: Mit uns wird es keine Aufweichung des Strafrechtsschutzes geben, und zwar weder durch Streichung von Straftatbeständen des Kernstrafrechts oder deren Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit noch durch Schaffung einer neuen Deliktsart unterhalb des Vergehens in Verbindung mit einem gesonderten, neuartigen Verfahren. Wir haben mit den §§ 153, 153 a StPO ein effizientes Instrumentarium für den Bereich der geringer wiegenden Kriminalität. Es besteht überhaupt kein Anlaß zu einer Änderung. Ein noch gewichtigeres Gegenargument ist aber die Signalwirkung, die von einer solchen Maßnahme ausgehen würde. Sie würde dahin verstanden, daß man künftig ohne fühlbare Reaktion tun darf, was heute eine Straftat wie jede andere ist. Die öffentlichen Reaktionen auf den „Haschisch-Beschluß“ des Bundesverfassungsgerichts sollten all denen zur Warnung dienen, die in diese Richtung denken. Gerade vor dem Hintergrund besorgniserregender Kriminalitätsraten brauchen wir kein Zurückschneiden des Strafrechtsschutzes, sondern eine Verbesserung. Das Verbrechensbekämpfungsgesetz ist ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung.

- (B) Opfer-Ausgleichs. Aber das alles ändert nichts daran, daß das Verbrechensbekämpfungsgesetz nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung insgesamt ein sehr ansehnliches Regelwerk zur Stärkung der inneren Sicherheit darstellt.

Anlage 21

Erklärung

von Minister **Herbert Helmrich**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 91** der Tagesordnung

Die Bekämpfung der Kriminalität ist eine Aufgabe, die nicht nur Justiz und Polizei zu erfüllen haben. Gesetze allein sind dabei sicherlich noch keine geeigneten Problemlöser. Wo aber alle Kräfte gefordert sind, die Erscheinungsformen der Kriminalität zu bekämpfen, muß der Gesetzgeber zu seiner Verantwortung stehen, also zumindest die erforderlichen Gesetze erlassen, um die Kriminalität wirkungsvoll bekämpfen zu können.

Das **Verbrechensbekämpfungsgesetz** trägt dazu bei. Das Gesetz enthält begrüßenswerte Änderungen. Daß ein Großteil der im Verbrechensbekämpfungsgesetz enthaltenen Vorschläge dringend erforderlich ist, wurde im Verlaufe der Beratungen im Bundesrat auch von den Gegnern des Gesetzes bestätigt. Die entsprechenden Protokollerklärungen von Schleswig-Holstein und Bremen geben dies sehr deutlich wieder. Um so weniger ist verständlich, aus welchen Gründen in den vorangegangenen Ausschusssitzungen des Bundesrates nicht einmal eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Vorschriften des Verbrechensbekämpfungsgesetzes erfolgte. Die Mehrheit der SPD-geführten Länder im Rechtsausschuß des Bundesrates hat eine Sachbehandlung schlicht verhindert. Wohlwissend um die Dringlichkeit der im Verbrechensbe-

(D)

(A) kämpfungsgesetz vorgesehenen Gesetzesänderungen, hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 10. Juni 1994 mit den Stimmen der SPD-geführten Länder den Gesetzesbeschluß des Bundestages abgelehnt. Als Justizminister kann ich den Bürgern in keiner Weise vermitteln, daß allseits als dringend notwendig erkannte Gesetzesänderungen rundweg abgelehnt werden oder Gegenstand (wahlkampf-)taktischer Überlegungen sind. Diese Haltung wird dem Bedürfnis der Menschen nach Gewährleistung der inneren Sicherheit und Schutz vor krimineller Bedrohung nicht gerecht.

Die Verabschiedung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes war vielmehr überfällig:

Festzustellen ist, daß seit Hoyerswerda und Mölln jetzt über zwei Jahre vergangen sind, ohne daß bisher entgegen ersten parteiübergreifenden Forderungen wesentliche gesetzgeberische Konsequenzen im Strafrecht gezogen worden sind.

Die Ministerpräsidenten aller Länder haben im Anschluß an die Ausschreitungen in Hoyerswerda und in Rostock auf ihrer Konferenz im Oktober 1992 u. a. „ihre Entschlossenheit betont, unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten von Polizei und Strafverfolgung die Würde und die körperliche Unversehrtheit aller Menschen zu schützen, die sich auf deutschem Boden befinden“. Weiter haben die Ministerpräsidenten „die Beschleunigung der Strafverfahren und zeitnahe Strafvollstreckung nach rechtskräftiger Verurteilung“ für erforderlich gehalten. Die Ministerpräsidenten der CDU-geführten Länder haben auf dieser

(B) Konferenz schließlich eine Prüfung gefordert, „ob dem Tatbestand des einfachen Landfriedensbruchs eine praktikablere und den Belangen effektiver Strafverfolgung besser entsprechende Fassung gegeben werden kann“.

Im Anschluß daran hat die Justizministerkonferenz im November 1992 in Lüneburg einvernehmlich beschlossen, daß folgender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht:

- Änderung der Straftatbestände des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) und der Volksverhetzung (§ 130 StGB),
- Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr bei schwerem Landfriedensbruch in § 112a StPO durch Wegfall der Voraussetzung einer Vorverurteilung,
- Verschärfung der Strafvorschriften gegen das professionelle Schlepperunwesen unter Einbeziehung der besonderen Vorschriften gegen die Organisierte Kriminalität,
- Schaffung strafprozessualer Grundlagen für staatsanwaltschaftliche Informationssysteme des Bundes und der Länder.

Das Verbrechensbekämpfungsgesetz greift alle wesentlichen Forderungen der Justizministerkonferenz auf. Vor diesem Hintergrund verwundert es schon sehr, daß der Bundesrat den Gesetzesbeschluß des Bundestages rundweg abgelehnt hat. Ich bin der Bundesregierung dankbar, daß sie den Vermittlungsausschuß angerufen hat, um den wiederholt vorgetra-

genen Anliegen der Länder doch noch zum Erfolg zu verhelfen. (C)

Bedauerlich ist, daß weitere mögliche und dringend notwendige Verbesserungsmöglichkeiten an der Haltung der SPD-geführten Länder scheiterten. So hat die Bayerische Staatsregierung als Reaktion auf die bereits 1992 sich häufenden gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer etwa zeitgleich mit der Justizministerkonferenz im November 1992 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechtsfriedens und einen Entschließungsantrag zur Anhebung von Strafrahmen bei Gewaltdelikten vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf sah u. a. vor: Änderungen der Strafvorschriften des Ausländergesetzes und des Asylverfahrensgesetzes, eine Änderung des Straftatbestands des Landfriedensbruchs (§ 125 Abs. 2 StGB) und eine Änderung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr bei schwerem Landfriedensbruch (§ 112a StGB). Der Bundesrat hat diesen begrüßenswerten Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD-geführten Länder leider entkernt und am 18. Juni 1993 in einer Fassung beschlossen, die wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten unberücksichtigt gelassen hat. Dabei ist die Änderung der Strafvorschrift des sogenannten einfachen Landfriedensbruchs auf der Strecke geblieben. Hier hätte die Chance bestanden, wegen Landfriedensbruchs strafrechtlich auch diejenigen zu erfassen, die sich nicht aus einer gewalttätigen Menschenmenge entfernen, obwohl sie von einem Träger von Hoheitsbefugnissen dazu aufgefordert wurden.

Nur kurz zur Historie: Bis 1970 war noch strafbar, wer sich einer Menge anschloß, aus der mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten oder Widerstands- oder Nötigungshandlungen gegen die Staatsgewalt verübt wurden, oder wer die Angliederung an eine solche Menge entgegen der Aufforderung der Polizei nicht aufgab. Gegen den Widerstand von CDU und CSU ist der Tatbestand des einfachen Landfriedensbruchs auf Betreiben von SPD und F.D.P. mit dem Dritten Strafrechtsreformgesetz vom 20. Mai 1970 eingeschränkt worden. Eine Strafbarkeit der sogenannten passiven Teilnahme ist damit entfallen. (D)

Auch die gewalttätigen Ausschreitungen in Rostock und Hoyerswerda haben gezeigt, daß sich um die Molotow-Cocktail- und Steinewerfer eine schützende Mauer von Sympathisanten gebildet hat, die es der Polizei vielfach unmöglich gemacht haben, die gewalttätigen Täter festzustellen und festzunehmen. Mit dem am Widerstand der SPD gescheiterten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechtsfriedens würde Gewalttätern keine Gelegenheit mehr gegeben werden, aus der schützenden Anonymität einer Menschenmenge heraus schwerste Gewalttätigkeiten zu begehen. Die Beihilfevorschriften des Strafgesetzbuchs oder das Versammlungsrecht können dieses Unrecht nicht ausreichend erfassen. Es ist daher unbedingt erforderlich, den Tatbestand des Landfriedensbruchs endlich zu ändern und die Gesetzeslage vor 1970 insoweit wiederherzustellen.

Die genannten Gewalttaten haben darüber hinaus sehr eindringlich gezeigt, daß die vielfach in die Kritik geratene, als „Hauptverhandlungshaft“ bezeichnete Erweiterung des Haftrechts dringend erforderlich ist. Wir dürfen Gewalttätern auch nicht im Ansatz die

(A) Chance geben, noch vor der Aburteilung weitere schwere Gewalttaten zu begehen und die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen. Wir brauchen dringend Instrumentarien, um schnell zu einer Aburteilung zu gelangen. Dazu gehören auch ein vorläufiges Festnahmerecht und ein neuer Haftgrund, um die Durchführung der Hauptverhandlung im beschleunigten Verfahren sicherzustellen. Die Angriffe gegen ein solches vorläufiges Festnahmerecht und die Einführung eines neuen Haftgrundes sind unberechtigt. Daran ist auch nichts rechtsstaatlich Bedenkliches. Wenn gegen den neuen Haftgrund immer wieder angeführt wird, er ermögliche es, einen Beschuldigten wegen einer geringfügigen Straftat bis zu einer Woche festzuhalten, so zeugen solche Äußerungen von mangelnder Kenntnis des Verfassungsrechts. Daß jede Maßnahme und jede Inhaftierung verhältnismäßig sein müssen, ist eine Selbstverständlichkeit und bedarf nicht der ausdrücklichen Erwähnung in der Strafprozeßordnung. Ob dies nun ausdrücklich im Gesetz steht oder nicht: Die Strafverfolgungsbehörden haben sich rechtstreu und verfassungsgemäß zu verhalten.

Auch der immer wieder vorgetragene Vorwurf, den Beschuldigten würde keine ausreichende Gelegenheit zu rechtllichem Gehör gegeben, geht fehl. Sinn des beschleunigten Verfahrens, das durch den neuen Festnahmegrund und den neuen Haftgrund gesichert werden soll, ist natürlich eine schnelle Aburteilung. Das beschleunigte Verfahren ist aber nichts Neues in unserer Strafprozeßordnung. Daß dem Angeschuldigten strafprozessual auferlegt wird, seine Verteidigung aktiv zu betreiben und sich nicht — wie vielfach leider zu beobachten — darauf zu beschränken, das Verfahren in die Länge zu ziehen und dadurch zu torpedieren, ist in der Strafprozeßordnung auch nichts Neues. Das Strafbefehlsverfahren, bei dem es noch nicht einmal einer Anhörung des Angeschuldigten durch das Gericht bedarf, ist seit langem bekannt und hat sich als Instrument zur Verfahrensbeschleunigung bewährt. Durch das Rechtspflegeentlastungsgesetz vom 11. Januar 1993 ist es sogar möglich geworden, durch Strafbefehl Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr ohne vorherige Anhörung des Angeschuldigten festzusetzen. Der Rechtsstaat wird dadurch ebensowenig erschüttert wie durch die sogenannte Hauptverhandlungshaft, den Lauschangriff, die elektronische Wohnraumüberwachung und die bedingte Straffreiheit für Verdeckte Ermittler.

Ich bedaure es im Interesse der Menschen, die einen Anspruch gegen den Staat darauf haben, vor Gewalttättern effektiv geschützt zu werden, daß die Einführung dieses Haftgrundes an der Haltung der SPD-geführten Länder gescheitert ist, trotz der über Jahre hinweg wiederholt gegebenen Zusicherungen, entschlossen und konsequent unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten durch gesetzgeberische Konsequenzen im Strafrecht die Würde und die körperliche Unversehrtheit aller Menschen zu schützen, die sich auf deutschem Boden befinden.

Außerdem bedaure ich es, daß für die Bekämpfung der Banden- und Drogenkriminalität der Polizei nicht die genannten schärferen Waffen an die Hand gegeben werden.

Und jetzt zum Wahlkampf, Herr Kollege Rau, meine Damen und Herren von der SPD! Ich habe dies hier im Bundesrat brav wie ein Buchhalter aufgelistet. Aber draußen auf Versammlungen, auf Straßen und Plakaten und an den Infoständen sagen wir es allen Menschen sehr deutlich und engagiert. Die Menschen haben ein Recht darauf, sehr klar zu erfahren, was hier geschieht.

Anlage 22

Erklärung

von Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Schelter (BMI)
zu Punkt 91 der Tagesordnung

Das ist ein guter Tag für den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland! Denn unser Rechtsstaat wehrt sich — für alle Bürger sichtbar — gegen die Defensive, in die er durch das Verbrechen, durch Organisierte Kriminalität und Massenkriminalität gedrängt zu werden drohte, mit Entschlossenheit, aber mit Augenmaß; mit Maßnahmen, deren Rechtsstaatlichkeit über jeden Zweifel erhaben sind.

Es war ein weiter Weg vom Sicherheitspaket '94 des Bundesinnenministers über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, die Beratungen in Bundesrat und Bundestag bis in den Vermittlungsausschuß.

Die Prognosen für dieses Gesetz waren zeitweise recht ungünstig.

Dem Bundesrat liegt mit den Empfehlungen des Vermittlungsausschusses ein Gesetzestext vor, der viel mehr ist als ein üblicher Kompromiß auf kontroverserem Feld. Darin ist der Wille dokumentiert, die Entschlossenheit zum Handeln — mehr als dies jede Erklärung, jede Entschließung vermag. Dies ist ein Signal, auf das die Bürger gewartet haben und das die Feinde des Rechtsstaats nicht falsch verstehen können.

Nach dem Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgift Handels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) des Jahres 1992 ist das **Verbrechensbekämpfungsgesetz** ein weiterer wichtiger Schritt aus der Defensive. Aber damit dürfen wir uns nicht zufriedengeben, wenn wir letztlich Erfolg haben wollen im Kampf gegen das Verbrechen. Die wehrhafte Demokratie muß in die Offensive gehen gegen die Feinde des Rechtsstaats!

Dazu gibt es eine ganze Palette von Maßnahmen, die im Vorfeld und bei den Beratungen dieses Gesetzes diskutiert worden sind, aber — noch — keine Mehrheit gefunden haben. Sie stehen weiter auf der Tagesordnung.

Kriminalität und Rechtsbruch verändern sich mit und innerhalb der Gesellschaft. Neue Phänomene der Kriminalität erfordern neue entschlossene Antworten des Rechtsstaats: Die Nuklearkriminalität ist das aktuellste Beispiel dafür. Gerade in diesem Bereich wird deutlich, wie wichtig auch Prävention ist.

All denen, die sich auch in außergewöhnlicher Zeit unermüdet um die Verabschiedung dieses Gesetzes bemüht haben, gilt heute der Dank. Dieser Dank kann

- (A) nicht besser abgestattet werden als durch die Zustimmung zu diesem Gesetz.

Anlage 23

Erklärung

von Senator Uwe Beckmeyer (Bremen)
zu Punkt 91 der Tagesordnung

Die Freie Hansestadt Bremen kann dem **Verbrechensbekämpfungsgesetz** in dieser Fassung nicht zustimmen. Bereits in der Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen seine wesentlichen Gründe für den Entschluß, dem Gesetz in der damaligen Fassung nicht zuzustimmen, vorgetragen.

Auch jetzt gilt, daß Teile des Gesetzes durchaus zu begrüßen sind. Die Veränderungen, die der Gesetzentwurf inzwischen erfahren hat, sind jedoch nicht geeignet, die insbesondere gegen Einzelheiten des beschleunigten Verfahrens und die Einbeziehung des Bundesnachrichtendienstes in das Ermittlungsverfahren bestehenden Bedenken auszuräumen.

Auch wenn die ursprünglich vorgesehene Hauptverhandlungshaft vom Vermittlungsausschuß gestrichen wurde, enthält das beschleunigte Verfahren weiterhin bedenkliche Eingriffe in die rechtsstaatlichen Grundsätze des Strafverfahrensrechts, das zu Recht alle Kommentatoren als „angewandtes Verfassungsrecht“ bezeichnen.

- (B) Geblieben ist nämlich die Regelung, daß das Gericht allein den Umfang der Beweisaufnahme bestimmt, „unbeschadet des § 244 Abs. 2“, das heißt: ohne an Beweisanträge des Beschuldigten oder seines Verteidigers gebunden zu sein.

Das Beweisrecht ist aber das zentrale Recht der Verteidigung im Strafprozeß. Daher garantiert Artikel 6 Abs. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention jedem Angeklagten auch das Recht, „Fragen an die Belastungszeugen zu stellen und stellen zu lassen und die Ladung und Vernehmung der Entlastungszeugen unter denselben Bedingungen wie die der Belastungszeugen zu erwirken“.

Wir sehen mit der Verfahrensordnung des Eilverfahrens nach dem Verbrechensbekämpfungsgesetz die Verteidigung des Angeklagten in einer Weise beschränkt, die seine Subjektstellung mindert und ihn zum Objekt des Verfahrens macht. Das können wir nicht akzeptieren.

Die grundsätzlichen Bedenken, die wir gegen die Befugnis des Bundesnachrichtendienstes hatten, den grenzüberschreitenden Fernmeldeverkehr zu Strafverfahrenszwecken zu überwachen, sind gleichfalls nicht ausgeräumt; auch dadurch nicht, daß im Vermittlungsausschuß auf die ursprünglich vorgesehene Verwendung personenbezogener Suchbegriffe verzichtet worden ist.

Zwar entfällt damit das Ersuchen an den Bundesnachrichtendienst, gezielt zur Überwachung bestimmter Personen tätig zu werden, also die direkte Beauftragung des Geheimdienstes, von Fall zu Fall strafprozessuale Ermittlungen durchzuführen. Andererseits

entfernt sich die Maßnahme dadurch von der „traditionellen“ Abhörmaßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung, der für die Telefonkontrolle einen konkreten Tatverdacht voraussetzt. (C)

Wenn der nicht leitungsungebundene Fernmeldeverkehr mit dem „elektronischen Staubsauger“ aufgefangen und nach sachbezogenen Suchbegriffen durchgerastert wird, muß tatsächlich jeder Teilnehmer am leitungsungebundenen Telefonverkehr damit rechnen, daß sein Gespräch aufgenommen wird.

Wie bei „nicht leitungsgebundenen Fernmeldeverkehrsbeziehungen“ die internationalen von den nationalen unterschieden werden sollen, konnte bis heute noch niemand erklären. Im Äther gibt es keine nationalen Grenzen mehr, und wir haben die Befürchtung, daß entsprechend grenzenlos die Abhörmöglichkeiten werden.

Mit der Weitergabe der so gewonnenen Daten an die Strafverfolgungsbehörden wird schließlich die Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendiensten aufgegeben, die 40 Jahre lang als eine Säule unseres Rechtsstaats galt, deren Notwendigkeit für uns die Frucht bitterer Erkenntnis und leidvoller Erfahrung unserer jüngeren Geschichte ist und die für uns nicht zur Disposition steht.

Der Verfassungsrichter Helmut Simon hat die für die staatliche Verwaltung und auch für die Strafverfolgungsorgane hinderlichen und vielfach lästigen Grundrechts- und Rechtsstaatsgarantien einmal die „erlittene Erfahrungsweisheit unserer Vorfahren“ genannt. (D)

Wir sind der Meinung, daß deren Aufgabe oder auch nur partielle Einschränkung langer und gründlicher Überlegung bedarf und nicht in einem gesetzgeberischen Parforceritt auf den letzten Metern der Legislaturperiode und schon mitten im Wahlkampf erfolgen darf.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat daher beschlossen, dem Verbrechensbekämpfungsgesetz die Zustimmung zu verweigern.

Anlage 24

Umdruck Nr. 9/94

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 674. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (Gesetz zur **Änderung des Bundes-Seuchengesetzes** — BSeuchÄndG) (Drucksache 692/94)

(A)

II.

Die Entschließungen nach Maßgabe der in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 19

Entschließung des Bundesrates zur Revision der Richtlinie des Rates vom 3. Oktober 1989 zur **Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernseh-tätigkeit (Fernsehrichtlinie)** (Drucksache 803/94, Drucksache 803/1/94)

Punkt 20

Entschließung des Bundesrates betreffend **Konsequenzen aus dem Babykost-Skandal** (Drucksache 683/94, Drucksache 683/1/94)

Punkt 21

Entschließung des Bundesrates zur Sicherung der **Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** (Drucksache 542/94, Drucksache 542/1/94)

III.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 23

(B) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 18. Mai 1992 über den **Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zu dem am 19. Juni 1980 in Rom zur Unterzeichnung aufgelegten Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht** (Drucksache 752/94)

IV.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 25

Bericht des **Bundesschuldenausschusses** über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der **Bundesschuld im Jahre 1993** (Drucksache 695/94)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 26

Bericht der Bundesregierung über **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1992** (Drucksache 460/94, Drucksache 460/1/94)

Punkt 28

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Festlegung von Hygienevorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Hackfleisch und Fleischzubereitungen** (Drucksache 479/94, Drucksache 479/1/94)

(C)

Punkt 31

a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung eines integrierten **Programms für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** und das **Handwerk** (Drucksache 642/94, Drucksache 642/1/94)

b) Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Verbesserung der **steuerlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen**

Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Besteuerung der kleinen und mittleren Unternehmen** (Drucksache 661/94, Drucksache 642/1/94)

Punkt 32

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Mittel und Wege zur besseren **Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel** — die Rolle des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) in dem Jahrzehnt 1995—2004 (Drucksache 662/94, Drucksache 662/1/94)

Punkt 34

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für Forschung und technologische Entwicklung** (1994—1998) im Bereich **Normung, Meß- und Prüfverfahren** (Drucksache 428/94, Drucksache 428/1/94) (D)

Punkt 35

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für Forschung und technologische Entwicklung** (1994—1998) im Bereich **Umwelt und Klima** (Drucksache 429/94, Drucksache 429/1/94)

Punkt 37

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration** im Bereich **Biomedizin und Gesundheitswesen** (1994—1998) (Drucksache 432/94, Drucksache 432/1/94)

Punkt 46

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die **Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln** (Drucksache 641/94, Drucksache 641/1/94)

Punkt 47

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4045/89** des Rates über die von den Mitgliedstaaten vorzunehmende Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des **Finanzierungssystems des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft**, Abteilung Garantie, sind (Drucksache 671/94, Drucksache 671/1/94)

(A) **Punkt 49**
 Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Festlegung der Fälle, in denen eine **Befreiung von Einfuhr- oder Ausfuhrabgaben** gewährt werden kann (Drucksache 673/94, Drucksache 673/1/94)

Punkt 50

Bericht der Kommission an den Rat über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an der Einführung des integrierten **Verwaltungs- und Kontrollsystems** für bestimmte innergemeinschaftliche **Beihilferegulungen**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegulungen (integriertes System) (Drucksache 780/94, Drucksache 780/1/94)

Punkt 51

Zweiunddreißigste Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 704/94, Drucksache 704/1/94)

Punkt 63

a) Verordnung zur Änderung von **waffenrechtlichen Verordnungen** (Drucksache 566/94, Drucksache 566/1/94)

(B) b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz** (Drucksache 567/94, Drucksache 566/1/94)

Punkt 66

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung der Schiffsregisterordnung** (Drucksache 668/94, Drucksache 668/1/94)

Punkt 71

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der §§ 4, 5 und 5 a des **Soldatenversorgungsgesetzes** (Drucksache 628/94, Drucksache 628/1/94)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 52

Verordnung zur Änderung der **Schweinepest-Verordnung** sowie zur Änderung sonstiger tierseuchenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 781/94)

Punkt 53

Verordnung zu dem Abkommen vom 25. Juni 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Georgien über die **deutschen Kriegsgräber** in der Republik Georgien (Drucksache 698/94)

Punkt 54

(C) Verordnung zu dem Abkommen vom 16. November 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Ungarn über die **deutschen Kriegsgräber** in der Republik Ungarn und die **ungarischen Kriegsgräber in der Bundesrepublik Deutschland** (Drucksache 699/94)

Punkt 56

Verordnung zur Bestimmung der Beitragsätze in der gesetzlichen Revision für 1995 (**Beitragsatzverordnung 1995 — BSV 1995**) (Drucksache 728/94)

Punkt 57

Verordnung über die Bestimmung der **Bevölkerungsstatistiken zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 1995 (Drucksache 786/94)

Punkt 59

Verordnung über die Schiedsstelle für die Arzneimittelversorgung und die Arzneimittelabrechnung (**Schiedsstellenverordnung**) (Drucksache 711/94)

Punkt 61

(D) Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Inverkehrbringen zwischalliger Weichtiere und Meeresschnecken aus Japan** (Drucksache 773/94)

Punkt 64

Dreiundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum **Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 622/94)

Punkt 65

Verordnung über die Inkraftsetzung einer Änderung der Anlage B des Vertrages vom 11. September 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Spanischen Staat über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und anderen geographischen Bezeichnungen** (Drucksache 636/94)

Punkt 69

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den militärischen Flugplatz **Bremgarten** (Drucksache 726/94)

Punkt 70

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den militärischen Flugplatz **Oldenburg** (Drucksache 735/94)

Punkt 72

Eisenbahnunternehmer-Berufszugangsverordnung (EBZugV) (Drucksache 739/94)

- (A) **Punkt 75**
Verordnung zum Gesetz über **Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatV)** (Drucksache 547/94)

VII.

Von der Veräußerung Kenntnis zu nehmen:

Punkt 77

Veräußerung einer **bundeseigenen Liegenschaft in Lahr/Schwarzwald** (Drucksache 627/94, zu Drucksache 627/94)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 78

Einwilligung des Bundesrates in die **Veräußerung von Grundstücken gemäß § 64 Abs. 2 BHO** (Drucksache 706/94, Drucksache 706/1/94)

Punkt 79

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Vorstands der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 826/94)

Punkt 80

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das **Inverkehrbringen von Biozidprodukten**) (Drucksache 607/93, Drucksache 801/94)

Punkt 81

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsgruppe „Entwicklungszusammenarbeit“**) (Drucksache 443/94, Drucksache 443/1/94)

Punkt 82

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Kommissionsausschuß für Produktsicherheitsnotfälle**) (Drucksache 718/94, Drucksache 718/1/94)

Punkt 83

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Sonderausschuß des Rates **„Agrarrat/Agrarabkommen EU/Schweiz“**) (Drucksache 812/94, Drucksache 812/1/94)

Punkt 84

Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 727/94)

Punkt 85

Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation** (Drucksache 736/94, Drucksache 736/1/94 [neu])

Punkt 86

Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des **Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes (Drucksache 709/94, Drucksache 709/1/94)

Punkt 89

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 857/94)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 87

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 847/94)

Anlage 25

Erklärung

von Staatsminister **Gerhard Bökel** (Hessen)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Die vorgesehenen Lizenzierungen gefährden aber auch das dem Postdienst aufgegebenen Ziel der flächendeckenden und ausreichenden Postversorgung zu angemessenen Preisen unter Beachtung der Tarifeinheit im Raum. Die Sicherung dieses Ziels ist der Bundesregierung von Verfassungen wegen aufgegeben. Die Länder sind nach dem Postneuordnungsgesetz berufen, an der Sicherstellung des Postauftrages mitzuwirken. Die vorgesehene **Lizenzierungen** unterlaufen daher auch den Anspruch der Länder, vor Inkrafttreten des Postneuordnungsgesetzes am 1. Januar 1995 über die verstärkte Marktöffnung im Bereich der Postdienste mitzubestimmen.

Nach Angaben des Bundesministers für Post und Telekommunikation bedeutet die Freigabe von Sendungen mit mehr als 250 g, daß rund 30 % oder 850 Millionen DM des gegenwärtigen Info-Post-Umsatzes des Postdienstes in den Wettbewerb gehen. Die Auswirkungen dieser Umsatzeinbrüche auf die Wirtschaftlichkeit des Postdienstes sind gegenwärtig nicht hinreichend geklärt. Der Bundespostminister ist daher bis heute nicht in der Lage, der Befürchtung wirksam zu begegnen, daß die finanziellen Auswirkungen nur durch Personalentlassungen oder durch Gebührenerhöhungen insbesondere im Briefdienst aufgefangen werden können.

Der Bundesrat hat durch seine Zustimmung zur Postreform eine verstärkte Marktöffnung im Bereich der Postdienste ermöglicht. Um einer Gefährdung des universellen Postdienstes vorzubeugen, wurde der Infrastrukturauftrag des Postdienstes besonders gesichert.

In rechtlicher Hinsicht erfolgte dies durch die Ergänzung des Grundgesetzes, nach der der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende

(C)

(B)

(D)

(A) Dienstleistungen zu gewährleisten hat. Organisatorisch und verfahrensrechtlich wird der Infrastrukturauftrag durch die starke Stellung des Regulierungsrates, dessen Rechte über die des heutigen Infrastrukturrates hinausgehen, gesichert. Ausnahmen vom Beförderungsmonopol unterliegen ab 1. Januar 1995 der Zustimmung des Regulierungsrates.

Der Kompromiß, der der Postneuordnung zugrunde lag und ihr zu der erforderlichen verfassungsändernden Mehrheit verhalf, enthielt beide Komponenten: eine verstärkte Marktöffnung auf der einen Seite und die Sicherung des Infrastrukturauftrages auch durch die Mitwirkungsbefugnis der Länder auf der anderen Seite. Es ist bekannt, daß Niedersachsen und Hessen die Sicherung der Infrastrukturverpflichtung der Bundespost nicht für ausreichend hielten und daher der Postreform nicht zugestimmt haben. Aber ungeachtet dieser Unterschiede hat sich der Bundesrat bei der mehrheitlich erfolgten Zustimmung zur Poststrukturreform darauf verlassen, daß die Geschäftsgrundlagen dieser Reform für alle Seiten gleichermaßen gelten.

Dies ist der Sinn der Forderung des Bundesrates vom 18. März 1994 an die Bundesregierung, weitere Liberalisierungsschritte vor dem 1. Januar 1995 grundsätzlich zu unterlassen. Auf die Anerkennung dieser Geschäftsgrundlage durch die Bundesregierung konnte sich auch der Bundesrat verlassen, nachdem der Bundesminister für Post und Telekommunikation in der Bundesratssitzung am 8. Juli 1994 erklärt hatte, daß die Regierungskoalition bereits bei der Einbringung der Gesetzentwürfe auf eine weitergehende Liberalisierung im Postwesen verzichten mußte und dies „eine wichtige Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode sein“ wird. Erst „mittelfristig“ sollte es — nach den Worten des Bundespostministers — zu Marktöffnungen im bisherigen Monopolbereich sowohl bei der Post als auch bei der Telekommunikation kommen. Von Lizenzierungen, die die Bundesregierung praktisch unmittelbar nach der Verabschiedung der Postreform durchführen wollte, war nicht die Rede.

(B) Mit der Ankündigung, etwa 30 % des gegenwärtigen Umsatzes des Postdienstes im Bereich der Massendruckereien praktisch sofort dem Markt zur Verfügung zu stellen, bricht die Bundesregierung die die Postreform tragende politische Geschäftsgrundlage und verletzt das Vertrauen in die Redlichkeit ihres politischen Handelns.

Das auf Druck des Bundeswirtschaftsministers forcierte Lizenzierungsvorhaben bedarf nach geltendem Recht keiner Zustimmung des Infrastrukturrates. Solange das Postneuordnungsgesetz nicht in Kraft und der Regulierungsrat nicht errichtet ist, bedarf es der Mitwirkung der Länder lediglich in Form einer „Anhörung“, nicht aber in Form einer „Zustimmung“. Dies jedenfalls scheint die im Bundesministerium für Post und Telekommunikation verbreitete Auffassung zu sein. Solange das Postneuordnungsgesetz noch nicht in Kraft ist, das die Mitwirkungsrechte der Länder, verglichen mit dem noch bestehenden Postverfassungsgesetz, verstärkt, sollen die Lizenzierungsvorhaben durchgeführt, soll das Postmonopol im Bereich von Massendrucksendungen gebrochen werden.

„Es ist kein Geheimnis“, schrieb die Generaldirektion der Deutschen Bundespost POSTDIENST an das

Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, (C) Technologie und Europaangelegenheiten am 2. September 1994, „daß es im Postministerium darauf ankam, die Zusage des Bundeskanzlers an den Vorstandsvorsitzenden der Firma Quelle noch in dieser Legislaturperiode einzulösen und damit das zukünftige Mitwirkungsrecht der Bundesländer bei der Aufgabe von Teilen des postalischen Monopolbereichs zu unterlaufen“.

Erst die Verabschiedung der Postreform und der sie tragende Kompromiß, ab 1. Januar 1995 den verfassungsrechtlichen vorgegebenen Infrastrukturauftrag durch die Beteiligung der Länder zu sichern, führen nunmehr dazu, vor diesem Termin die geplanten Lizenzierungsverfahren abzuschließen, um vollendete Tatsachen zu schaffen. Nicht nur die in diesem Verfahren zum Ausdruck kommende Mißachtung des Bundesratsbeschlusses vom 18. März 1994, sondern auch die Art, in der Mitglieder der Bundesregierung die Länder glauben behandeln zu können, sollten nicht widerspruchlos hingenommen werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Entschließungsantrag des Landes Hessen zuzustimmen.

Anlage 26

Erklärung

von Senator Uwe Beckmeyer (Hamburg)
zu Punkt 43 der Tagesordnung

Die Europäische Union braucht keine verkehrspolitischen Alleingänge ihrer Mitgliedstaaten. Was sie braucht, ist Konsens unter Nachbarn. Daß die (D) Brüsseler Kommission versucht, sich zum Motor dieses Prozesses zu machen, ist sinnvoll und wichtig. Andererseits müssen die elementaren Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte der EU-Mitglieder in diesem Bereich unbedingt gewährleistet bleiben.

Die Freie Hansestadt Bremen vertritt deshalb die feste Überzeugung, daß der Ausbau der **transeuropäischen Netze** — also auch die Festlegung von Prioritäten — Sache der Mitgliedstaaten sein und bleiben muß. Eine Rechtspflicht zum Aufbau der Netze darf den Mitgliedern der Zwölfergemeinschaft nicht auferlegt werden.

Mit ihrer Leitlinien-Initiative hat die Kommission ohne Zweifel Bewegung in die Verkehrspolitik der Gemeinschaft gebracht. Daß der EU-Bürokratie dabei nicht der ganz große Wurf gelungen ist, weiß man in Brüssel vermutlich selbst. Für bedauerlich halte ich es auch, daß die im Grünbuch für Verkehr und Umwelt dargestellten Negativfolgen des Verkehrs für Umweltverschmutzung, Lärmbelastung und Treibhauseffekt bei der bisher vorgelegten Planung der transeuropäischen Netze ausgespart wurden. Sich auf die in den Leitlinien formulierte Minimalforderung zurückzuziehen, daß Umweltbelange bei der Ausgestaltung der Netze zu berücksichtigen seien, reicht nicht aus. Wir alle müssen ein Interesse daran haben, daß ökologische Erfordernisse und Erwägungen zu zentralen Bezugspunkten einer ressourcenschonenden europäischen Verkehrspolitik werden. Deshalb braucht dieser Kontinent ein flexibles multimodales Verkehrssystem und den optimierten Einsatz aller Verkehrsträger.

- (A) Wir erwarten, daß sich der Bund bei seiner Prioritätensetzung an den EU-Leitlinien orientiert, ohne dabei die berechtigten Länderinteressen zu vernachlässigen. Verkehrsprojekte von übergeordnetem Interesse müssen überprüfbareren Kriterien unterliegen.

Wir fordern den Bund deshalb auf, bei der weiteren Behandlung des Generalthemas „transeuropäische Netze“ Entscheidungsprozesse zu organisieren, die Fragen von Umweltrelevanz und Kapazitäten ebenso wenig zu vernachlässigen wie den exakten Kostenvergleich der unterschiedlichen Netzgestaltungen.

Die Diskussion über eine sinnhafte europäische Verkehrspolitik muß und wird weitergehen. Das Leitlinien-Papier der Kommission ist trotz seiner Schwachstellen ein erster Schritt und eine geeignete Diskussionsgrundlage.

Anlage 27

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern hat für diese Sitzung erneut beantragt, die GOÄ auf die Tagesordnung zu setzen. Aus bayerischer Sicht gibt es und gab es keinerlei Grund, die Behandlung der GOÄ zu vertagen und dadurch ihr Inkrafttreten unnötig hinauszuzögern.

Das heutige Leistungs- und Abrechnungsgeschehen war in der Gebührenordnung nur noch unzureichend widerspiegelt. Deshalb ist eine umfassende Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses unter Berücksichtigung der medizinischen und technischen Entwicklung notwendig. Die Verordnung — wie sie die Bundesregierung nach Abstimmung mit allen Betroffenen nunmehr vorgelegt hat — stellt aus bayerischer Sicht einen akzeptablen Kompromiß zwischen den widerstrebenden Interessen der Leistungserbringer einerseits und der Kostenträger andererseits dar.

Der fein austarierte Regierungsentwurf mit seinen strukturellen Korrekturen und Verbesserungen, zusammen mit der maßvollen Anhebung des Punktwerts um 0,4 Pfennig, ist aus bayerischer Sicht allenfalls für marginale Änderungswünsche offen. Weitreichende, systemverändernde Vorstellungen zur **GOÄ-Novelle**, wie sie in den vergangenen Monaten in den Ausschußberatungen und bei der anschließenden „Kompromißsuche“ vorgebracht wurden, würden das Gleichgewicht der Verordnung stören und damit ihr Inkrafttreten insgesamt gefährden. Insbesondere spricht sich Bayern gegen folgende — nach wie vor in der Diskussion befindliche — Eingriffe in den Regierungsentwurf aus:

- Eine geringere Anhebung des Punktwerts wäre absolut unzureichend. Die im Regierungsentwurf vorgesehene Anhebung des Punktwerts um 0,4 Pfennig erscheint in Anbetracht dessen, daß die letzte Anhebung bereits sechs Jahre zurückliegt und durch strukturelle Änderungen Gebührenabsenkungen in einigen ärztlichen Leistungsbereichen vorgenommen werden, mehr als maßvoll.
- Wirtschaftlich untragbar wären auch die geforderten zusätzlichen Absenkungen des Gebührenrahmens für weitere Leistungsbereiche sowie bei der

Vertretung von Wahlärzten. Die nicht höchstpersönliche Leistungserbringung zu einer Art negativen Bewertungsfaktor zu machen und Steigerungsfaktoren, etwa wegen der Schwierigkeit der Einzelleistungen, abzuschneiden, würde im Bereich der wahlärztlichen Leistungen das geltende Gebührenbemessungssystem sprengen.

- Einschränkungen der Abrechnungsbestimmungen, etwa für eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung, würden einem Hauptanliegen der Novellierung, vornehmlich die „sprechende“ Medizin zu fördern, diametral zuwiderlaufen.

Würde die Mehrheit der Länder heute solche gravierenden Änderungen beschließen, so würde die so veränderte Verordnung keine Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Stand darstellen, sondern würde insbesondere die Leistungserbringer einseitig benachteiligen. Bayern könnte einer so geänderten Verordnung dann nicht mehr zustimmen.

Der Freistaat Bayern appelliert daher nochmals an alle Länder, der Regierungsvorlage zuzustimmen, ohne daß diese grundlegend verändert wird. Es besteht heute die große Chance, das privatärztliche Gebührensystem adäquat an die medizinische Entwicklung anzupassen und eingetretenen Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Sollte diese Chance im Bundesrat vertan werden, so würden die Verantwortung für das dann zu erwartende Scheitern der Verordnung diejenigen tragen, die derartig unangemessenen Änderungsbegehren zustimmen. Wer solche Strukturveränderungen will und damit die Verordnung zum Scheitern bringt, soll sich hierzu auch bekennen und die Verantwortung übernehmen. Dieser Verantwortung kann man sich durch eine weitere Vertagung, was letztendlich nur hieße, sich zum wiederholten Male vor der Entscheidung zu drücken, nicht entziehen.

Anlage 28

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl (BMG)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Die Bundesregierung bittet den Bundesrat, bei TOP 62 über die Drucksache 788/94 und 788/1/94 sowie über die Drucksache 788/2/94 getrennt abzustimmen. Die Bundesregierung hält den Plenarantrag von Niedersachsen und Hessen, Drucksache 788/2/94, für rechtlich bedenklich; sie ist der Auffassung, und diese Auffassung wird auch vom BMJ ausdrücklich geteilt, daß der Antrag im Widerspruch zum geltenden **Fleischhygienegesetz** (§ 9) steht und auch nicht durch die Ermächtigungen des Fleischhygienegesetzes (§ 5) gedeckt ist.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß das Ziel, das mit dem niedersächsischen und hessischen Antrag verfolgt wird, bereits jetzt durch die konsequente Anwendung der §§ 8 Abs. 1 und 22c Fleischhygienegesetz erreicht werden kann.

Die Bundesregierung bittet deshalb den Bundesrat, den Antrag Niedersachsens und Hessens abzulehnen und der Verordnung nach Maßgabe der vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) ziellen Zugeständnissen des Bundes frühzeitig einen Kompromiß zu erreichen, erweist sich heute als richtig und verantwortlich. Ich halte es für sehr zweifelhaft, ob eine ähnlich zukunftsweisende Lösung unter den Wahlkampfbedingungen des Jahres 1994 noch möglich gewesen wäre.

Wenn ich heute manche Klagen der Länder über eine angebliche Überforderung durch den Bund höre, muß ich doch in Erinnerung rufen, wie weit wir damals den Ländern entgegengekommen sind.

(Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Wir sind doch im Bundesrat und nicht im Wahlkampf! — Zuruf Dr. Henning Voscherau [Hamburg])

— Das sagen ausgerechnet Sie, Herr Bürgermeister Voscherau! — Bei einer fairen Aufteilung der einigungsbedingten Zusatzlasten — **Finanzierung der Erblasten und Finanzausgleich West-Ost** — im Verhältnis 50:50 — ich kann mich erinnern, daß die Wiedervereinigung damals im Gespräch mit den Finanzministern als eine gesamtstaatliche Aufgabe bezeichnet wurde — hätte z. B. Nordrhein-Westfalen fast 10 Milliarden DM zu tragen gehabt; tatsächlich sind es nur 3 Milliarden DM. Für Niedersachsen lauten die Zahlen 4,5 Milliarden DM gegen 0,4 Milliarden DM Nettoverlust. Rheinland-Pfalz ist mit 0,1 Milliarden DM davongekommen, obwohl es eigentlich 2,2 Milliarden DM hätte zahlen müssen.

- (B) Auch in anderen Bereichen können sich die Leistungen des Bundes für die Länder sehen lassen. So erhalten alleine die „Troikaner-Länder“ — Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland — 1994 4,5 Milliarden DM im **vertikalen Finanzausgleich**. Darüber hinaus haben wir den Ländern z. B. im Rahmen der **Regionalisierung des Bahnverkehrs** oder beim **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** in den letzten Jahren milliardenfache Zugeständnisse gemacht.

Mit der abschließenden Regelung der Erblasten und der vollständigen Integration der neuen Länder in das Finanzausgleichssystem haben wir eine der größten föderalen Herausforderungen der Nachkriegsgeschichte gemeistert.

Mit den bereitgestellten Beträgen verfügen die ostdeutschen Länder und Kommunen über eine **Finanzausstattung**, die um nahezu 20 % über dem Niveau der alten Länder liegt. Damit werden die neuen Länder in die Lage versetzt, den notwendigen Nachholbedarf bei den Infrastrukturinvestitionen zügig zu befriedigen.

Trotz der enormen Zusatzaufgaben durch die Wiedervereinigung und der noch erheblichen Haushaltsnachwirkungen des Konjunkturerinbruchs vom letzten Jahr bleiben die Finanzen des Bundes auch im Jahr 1995 unter Kontrolle. Die Gesamtausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr nur um 1 % auf rund 485 Milliarden DM. Diese Zuwachsrate liegt bei nur einem Fünftel des erwarteten nominalen Wirtschaftswachstums und auch deutlich unter der zu erwartenden Preissteigerungsrate.

Wenn trotz äußerster Sparsamkeit das Defizit im Bundeshaushalt 1995 noch in etwa auf Vorjahresni-

veau verharret, liegt das vor allem an den bereits (C) erwähnten extremen **Sonderfinanzierungslasten** im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung und den noch hohen **Aufwendungen für den Arbeitsmarkt**. Die eigentlichen Fortschritte beim Abbau des Defizits zeigen sich jedoch, wenn man den Beitrag des Bundes zur Konsolidierung der Sonderfinanzierungsinstrumente sowie der öffentlichen Haushalte in Ostdeutschland mit einbezieht.

Ab 1995 gibt es keine eigene Kreditaufnahme der Treuhandanstalt mehr. Darüber hinaus sinkt die **Neuverschuldung** der jungen Länder und ihrer Kommunen 1995 — also nach dem neuen Finanzausgleich — um voraussichtlich rund 15 Milliarden DM. Im Ergebnis geht die öffentliche Neuverschuldung — einschließlich Treuhand — 1995 um bis zu 60 Milliarden DM zurück.

Wir haben in der Finanzplanung des Bundes bis 1998 und im Tableau für den Finanzplanungsrat vom Juni dieses Jahres gezeigt, wie das **Defizit des Bundes** und des öffentlichen Gesamthaushalts bei strikter Ausgabendisziplin und stetigem Wachstum bis 1998 jeweils **auf eine Größenordnung von rechnerisch rund 1 % des Bruttoinlandprodukts reduziert** werden kann.

Dabei wissen alle, die etwas von der Sache verstehen: Jede mittel- und langfristige Prognose der öffentlichen Defizite steht und fällt mit der Einhaltung der Annahmen. Nur wenn sich alle Beteiligten an die vereinbarte Ausgabenlinie halten, ist in den kommenden vier Jahren eine Defizitrückführung in einer Größenordnung von 100 Milliarden DM möglich und erreichbar. Nur wenn wir durch gemeinsame Wachstums- und Beschäftigungsanstrengungen die wirtschaftliche Basis verbreitern, sind auch die **Schätzungen für das Bruttosozialprodukt mittelfristig realisierbar**. (D)

Diejenigen, die jetzt in den Zahlen der Finanzplanung des Bundes und des Finanzplanungsrates herumstochern und unter anderen Annahmen zu anderen Ergebnissen kommen, handeln wider bessere Einsicht und wider besseres Wissen.

Es gibt keinen Anlaß, die Finanzplanung des Bundes in Frage zu stellen. Wir weisen deshalb die von der SPD über den Bundesrats-Finanzausschuß aufgestellte Forderung nach einer Alternativ-Rechnung bis zum 14. Oktober 1994 entschieden zurück.

Daß die Terminsetzung zum 14. Oktober auf eine Instrumentalisierung und einen noch nicht dagewesenen parteipolitischen Mißbrauch des Bundesrates für Wahlkampfszwecke hinausläuft, ist ohnehin für jeden erkennbar.

(Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Wir sind im Bundesrat und nicht im Wahlkampf!)

Ebenso offensichtlich ist, daß es für eine solche Terminsetzung keine rechtliche Grundlage gibt. — Ob Sie sich im Haushaltsgrundsätzegesetz, Herr Ministerpräsident Rau, besser als in der Bibel auskennen, weiß ich nicht. Sie, Herr Ministerpräsident, haben einmal behauptet, in der Bibel stehe der Satz: „Nur der

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) Narr gibt mehr, als er hat.“ — Trotz langen Suchens in der Bibel ist dieser Satz nicht gefunden worden.

(Heiterkeit)

Man hat Ihnen damals geglaubt, weil man Sie für bibelfest gehalten hat.

(Erneute Heiterkeit)

Wir haben Sie hier dabei erwischt, daß Sie falsch zitiert haben — „falsch zitiert“ ist vielleicht zu hart —, daß Sie locker zitiert haben. Darum wäre ich bei jedem Zwischenruf, wenn es um Haushaltsgrundsätze geht, auch sehr vorsichtig, Herr Ministerpräsident.

(Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Kollege Waigel, darf ich Sie fragen, wie oft Sie diese Korrektur jetzt schon angebracht haben, und darf ich Sie ferner fragen, ob Ihnen klar ist, daß mein Zwischenruf: „Wir sind im Bundesrat und nicht im Wahlkampf“ ein Zitat von Theo Waigel war?)

— Richtig!

(Heiterkeit)

Mich dürfen Sie zitieren, so oft es Ihnen Spaß macht. Die andere Geschichte habe ich schon oft erzählt. Sie macht mir jedesmal wieder Freude.

(Erneute Heiterkeit)

Darüber hinaus entbehrt die **Forderung nach einer alternativen Finanzplanung** auch jeder materiellen Grundlage. Nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz ist die Voraussetzung für die Aufnahme von Maßnahmen in den Finanzplan die der Haushaltsreife angenäherte Konkretisierung. Jede Maßnahme, die berücksichtigt werden soll, muß so klar umrissen sein, daß sich ihre finanziellen Auswirkungen genau berechnen lassen. Das trifft in keinem der von der SPD genannten Punkte zu, die zum größten Teil nicht nur konstruiert, sondern schlicht aus der Luft gegriffen sind. Ich habe zu keinem Zeitpunkt eine Unternehmensteuerreform mit einem Nettoentlastungsvolumen von 30 Milliarden DM angekündigt. Ich habe vielmehr im Gegenteil immer von einer **aufkommensneutralen Unternehmensteuerreform** gesprochen. Insofern geht es hier nicht nur um eine Verdrehung der Tatsachen, sondern darum, meine Aussagen genau auf den Kopf zu stellen.

Das gleiche gilt für die Behauptung, ich wolle durch die Abschaffung des Solidaritätszuschlags ein weiteres Haushaltsloch von 30 Milliarden DM reißen. Ich habe im Gegenteil immer wieder klargestellt: Wir müssen den gemeinsam beschlossenen Solidaritätszuschlag immer wieder auf seine Notwendigkeit hin überprüfen. Aber ein kurzfristiger Verzicht oder Abbau ist zunächst unrealistisch, weil der **Solidaritätszuschlag die Finanzierung des West-Ost-Finanzausgleichs** sicherstellt.

Entscheidungen über die **steuerliche Freistellung des Existenzminimums** sind weder intern noch extern gefallen. Die von mir eingesetzte Kommission soll ihre Eckwerte für eine Lösung im Herbst dieses Jahres vorlegen.

Nach Vorlage des Gutachtens werden wir politisch entscheiden, in welcher Form die dauerhafte Steuer-

freistellung des Existenzminimums ab 1996 erfolgen (C) soll. Erst dann werden wir auch die finanziellen Konsequenzen für die weitere Finanzplanung genau beziffern können.

Bei aller notwendigen Zurückhaltung betrachte ich die Forderung nach einer Alternativ-Rechnung als untauglichen Versuch, von der eigenen Konzeptionslosigkeit der SPD abzulenken. Hier werden Nebelkerzen geworfen, weil es in den Wochen und Monaten der Wahlkampf Vorbereitung nicht gelungen ist, die Ausgabenforderungen in den eigenen Reihen mit den Lippenbekenntnissen zur Defizitbegrenzung in Übereinstimmung zu bringen.

Die von der SPD über den Bundesrat vorgetragene Forderung nach einer Alternativ-Rechnung ist auch deshalb offensichtlich von diesen Motiven geprägt, weil Sie genau wissen, daß der Haushaltsentwurf 1995 der **Diskontinuität** zum Opfer fällt und bis zur erneuten Einbringung nach der Wahl genug zeitlichen Spielraum besteht, alle bis dahin bekannten Änderungen einzuplanen. Zu den Änderungen gehören dann auch die zu erwartenden Auswirkungen einer besseren Wachstumsentwicklung und die um voraussichtlich 5 Milliarden DM **geringere Kreditaufnahme** des Bundes in diesem Jahr.

Es war in diesem Zusammenhang ein Entgegenkommen der Bundesregierung, vor der Wahl soweit wie möglich Grundlagen für die Finanz- und Haushaltsplanung durch die Vorlage eines Haushaltsentwurfs zu schaffen. Wir wollten in der guten Tradition der Jahre ab 1983 bleiben, den Haushalt jeweils rechtzeitig vor Jahresende zu beschließen. (D)

Ich halte es für abenteuerlich, wenn hier Ministerpräsidenten und Finanzminister von der Bundesregierung Zusatzrechnungen verlangen, die zu Hause auch nicht entfernt dazu in der Lage sind, ihre eigenen Haushalte entsprechend zu steuern. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen interessanten Artikel in der gestrigen Ausgabe der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Dort wird informativ beschrieben, wie **Niedersachsen** seine Wahlversprechen wieder einsammelt und frühere Haushaltsfehlplanungen zwangsläufig korrigieren muß. Dort heißt es u. a.:

Niedersachsen war in der Tat das einzige Bundesland, das mitten im konjunkturellen Abschwung den Haushalt 1994 auf fröhliches Wachstum gegründet hat. Es ist auch das einzige, das seinen regierungsamtlichen Optimismus mit einem Nachtragshaushalt revidieren muß.

Im **Saarland** sieht es mit der Haushaltswahrheit und -klarheit leider nicht besser aus. Sie wissen ja, wie sich der Bundesrechnungshof und der Landesrechnungshof zu den Haushalten geäußert haben.

Als peinlich erscheint mir die Forderung nach einer Alternativ-Rechnung unter Berücksichtigung angeblicher Finanzrisiken vor dem Hintergrund der zahlreichen finanzwirksamen Forderungen, die der Bundesrat im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1995 erhoben hat. Ich nenne als Forderungen nur beispielhaft: die unveränderte Zahlung der **Arbeitslosenhilfe**: Kostenpunkt 4,3 Milliarden DM, die unveränderte Weiterzahlung des Bundesanteils an der **Kokskohlenbeihilfe**: bis zu 600 Millionen DM, die Aufstockung

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) der **Mittel für die Treuhandanstalt**: 2 Milliarden DM, die Aufstockung der Mittel für den **Hochschulbau** — das kennen Sie —, die Aufstockung der Mittel für **Forschung und Technologie**, Leistungsverbesserungen beim **BAföG**: 200 Millionen DM; dazu kommen andere Forderungen, wie z. B. Hilfen wegen des **Abzugs der Alliierten**, Wiederherstellung des **Schlechtwettergeldes** und Aufrechterhaltung der **Wettbewerbshilfen für die Schiffswerften**.

Insgesamt ergeben sich allein aus den genannten Forderungen Mehrbelastungen für den Bund von 10 Milliarden DM. Ich glaube, in solchen Forderungen liegen die eigentlichen Planungsrisiken, die aber nicht wir, sondern die Fordernden zu vertreten haben.

Wenn wir gemeinsam entschlossen konsolidieren wollen — das haben wir im Finanzplanungsrat im Frühjahr erneut unterstrichen —, kann kein Ausgabenbereich von vornherein ausgespart bleiben. Angesichts der in allen öffentlichen Haushalten gestiegenen **Zinslasten** ist der Spielraum für fühlbare Einschnitte ohnehin schon begrenzt. Wenn man dann noch z. B. den Sozialetat, den Kultur- oder den Bildungsetat für tabu erklärt, ist man bei der Konsolidierungspolitik bald mit dem Latein am Ende.

Auch die Ministerpräsidenten und Finanzminister der SPD-regierten Länder haben das mit mehr oder weniger vorsichtigen Umschreibungen unterstrichen. Ministerpräsident Schröder hat gerade erst angekündigt, z. B. Einsparungen bei den Kindergartenplätzen im kommenden Haushaltsjahr zu verwirklichen; jede zweite freiwerdende Lehrerstelle bleibe zunächst unbesetzt, und beim Wohnungs- und Krankenhausbau müsse gekürzt werden.

(B)

Der Bund hat im Konsolidierungs- und Wachstumspaket vom letzten Jahr im Rahmen drastischer Einsparungen ebenfalls **Kürzungen im Sozialbereich** vorgenommen. Im Vergleich zum gesamten Sozialetat von über 1 Billion DM belaufen sich die Einschnitte jedoch nur auf 1,5 %.

Um den Konsolidierungskurs zu sichern, haben wir die im letzten Jahr vom Bundesrat abgelehnte **zeitliche Begrenzung von Arbeitslosenhilfe** erneut vorgesehen. Die im Zusammenhang mit dieser Kürzungsmaßnahme laut gewordenen Proteste von Ländern und Gemeinden sind nicht berechtigt. Allein die **Pflegeversicherung** bringt den Gemeinden ab 1997 jährliche Entlastungen von rund 10 Milliarden DM. Das geht deutlich über das hinaus, was an Investitionen für zusätzliche Pflegeeinrichtungen notwendig sein wird.

Zusätzliche Mehreinnahmen ergeben sich durch die **Postreform II**, durch die die Postunternehmen ab 1996 zur Körperschaft-, Gewerbe- und Grundsteuer verpflichtet werden. Dadurch sind mittelfristig bis zu 3 Milliarden DM an Mehreinnahmen für Länder und Gemeinden zu erwarten.

Ein weiterer Vorteil ergibt sich aus der Erhöhung der **Konzessionsgebühren**. Hierdurch stehen 1,5 Milliarden DM zusätzlich zur Verfügung.

Schließlich sind auch noch die Entlastungen zu nennen, die sich bei deutlich rückläufigen **Asylbewer-**

berzahlen mittelfristig für Länder und Gemeinden (C) verstärkt ergeben werden.

Wenn trotz dieser kompensierenden Veränderungen die Gemeinden mit zum Teil verständlichen Gründen über ihre Finanznot klagen, muß sich dies in erster Linie an die Länder richten. Zu unserer föderalen Ordnung gehört die **vorrangige Verantwortung der Länder für ihre Kommunen**. Schon deshalb können wir eine Durchgriffshaftung auf den Bund grundsätzlich nicht anerkennen.

Daß hier Defizite bestehen, hat erst kürzlich der Finanz- und Wirtschaftsdezernent beim Deutschen Landkreistag, Erhard Meichsner, festgestellt. So habe z. B. Niedersachsen seinen Gemeinden die Finanzausstattung um 500 Millionen DM gekürzt. In Nordrhein-Westfalen müssen die Gemeinden mit über 2 % weniger an Zuweisungen im nächsten Jahr auskommen. Den hessischen Gemeinden wird nach diesem, vom „Handelsblatt“ am 16. September 1994 zitierten Bericht, ein Betrag von 300 Millionen DM aus der Finanzmasse herausgeschnitten.

Wer die Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes kritisiert, sollte sich auch bewußt sein, daß nur vor dem Hintergrund eines strikten Sparkurses die **Fortsetzung der Aufbauhilfe an die ostdeutschen Länder** bei gleichzeitiger **Stärkung der Wachstumsgrundlagen** in ganz Deutschland überhaupt möglich und vorstellbar ist.

Auch der Bundeshaushalt 1995 enthält wieder wichtige Impulse für die Stärkung der Wirtschaftskraft in den jungen Bundesländern. So haben wir den neuen Ländern ein gemeinsames Drei-Jahres-Programm zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation bei mittelständischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen mit einem Volumen von 1,2 Milliarden DM angeboten.

(D)

Um vor allem dem Mittelstand über die Anlaufschwierigkeiten noch besser hinwegzuhelfen, haben wir in der letzten Woche die Überarbeitung und **Verbesserung der Eigenkapitalhilfeprogramme** im Rahmen der 23. Wirtschaftskonferenz Ost angekündigt. Die **Treuhandanstalt** wird darüber hinaus aus eigenen Mitteln ein besonderes Darlehensprogramm mit einem Volumen von 500 Millionen DM für privatisierte und reprivatisierte Unternehmen in den jungen Bundesländern auflegen. Diese Darlehen haben eigenkapitalersetzenden Charakter und stärken so die Innovations- und Investitionsgrundlage für den neu entstandenen Mittelstand.

Nach Vorlage des Haushaltsentwurfs hat die Bundesregierung beschlossen, das **Wohngeldsondergesetz** über das Jahr 1994 hinaus bis zum Ende des nächsten Jahres zu verlängern. Damit wird es möglich, die gestiegenen Wohnkosten in den neuen Bundesländern auch im Jahre 1995 sozialverträglich abzufedern.

Neben die Gemeinsamkeiten von Bund und Ländern beim Aufbau Ost treten die **großen steuerpolitischen Aufgaben** der kommenden Legislaturperiode, die wir ebenfalls nur in **föderaler Kooperation** lösen können.

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) Es ist allerdings kein besonders guter Einstieg in diese gemeinsame Aufgabe, wenn man uns einerseits Tag für Tag vorwirft, wir planten massive, noch geheimgehaltene Steuererhöhungen, und andererseits von angeblichen Haushaltslöchern durch ein 87 Milliarden DM-Steuersenkungsprogramm spricht.

Aber nehmen wir einmal an, solche erstaunlichen Argumentationen verschwinden nach dem 16. Oktober dort, wo sie hingehören. Dann haben wir nämlich die Chance, bis zum Jahr 1996 die folgenden vorrangigen Punkte in der Steuerpolitik abzuarbeiten:

— die steuerliche **Freistellung des Existenzminimums**, die bis einschließlich 1995 durch die von Bundestag und Bundesrat einvernehmlich beschlossene Übergangsregelung gewährleistet ist,

— eine nächste Stufe bei der Verbesserung des **Familienlastenausgleichs**, durch die die gegenwärtige verfassungskonforme Entlastung der Familien in die Zukunft fortgeschrieben wird,

— eine aufkommensneutrale Reform der **Unternehmensbesteuerung**, die den Anschluß Deutschlands an den wieder in Gang gekommenen internationalen Steuerwettbewerb ermöglicht. Dabei müssen wir uns vor allem mit der Frage beschäftigen, wie wir die im internationalen Maßstab **unzeitgemäße Gewerbesteuer** unter Berücksichtigung der Gemeindefinanzierung zurückführen können. Es geht dabei um einen Einnahmeersatz, der möglichst kontinuierlich fließt und das Interesse der Kommunen an der Gewerbesteuer wachhält. Auch dies ist nur zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Wirtschaft lösbar.

(B) Wir müssen schließlich auch über steuerliche Instrumente im **Umweltschutz** sprechen. Dabei sind für mich die Wettbewerbsneutralität im internationalen Kontext und die Aufkommensneutralität unverzichtbare Eckpunkte. Denn sonst tauschen wir Umweltschutz gegen weniger Wachstum — und das ist eine der mindestens ebenso schlechten Alternativen wie der früher von einigen propagierte Tausch von Wachstum gegen Preisstabilität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man auf die letzten zehn, zwölf Jahren zurückblickt, kann niemand behaupten, der Bund habe sich nicht immer wieder nach Kräften für **föderale Zusammenarbeit** und den **Zusammenhalt** eingesetzt. Wenn Herr Präsident Wedemeier in dem schon zitierten Interview feststellt: „Seit 1949 sind 11 Prozent aller Gesetze im Bundesrat aufgehoben worden, weniger als 1 Prozent der Gesetze sind nicht zustande gekommen“, so ist das nicht nur der parteiübergreifenden Einsicht der Ländervertreter zu verdanken. Maßgeblichen Anteil daran hat auch die **große Kompromißbereitschaft des Bundes**, der im Interesse des allgemeinen Wohls immer wieder über den eigenen Schatten gesprungen ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Einkommensteuerreform 1986 bis 1990, durch die der damals prophezeite finanzielle Ruin der Städte und Gemeinden wirklich nicht eingetreten ist.

Meine Damen und Herren, das gemeinsame Interesse an der **Vollendung der Einheit** und der **Herstellung der europäischen Integration** war in der Vergangenheit immer wieder Klammer genug, um Gegen-

sätze zu überwinden. Das gibt mir den Mut und die Zuversicht, auch weiterhin auf den Bundesrat, auf die Länder und Gemeinden zu setzen, wenn es um die Wahrung des gesamtstaatlichen Interesses und um den größten Nutzen für die Menschen in Ost und West, in Nord und Süd geht. — Ich danke Ihnen. (C)

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Finanzpolitik des Bundes muß berechenbare und verlässliche Rahmenbedingungen setzen**. Bürger und Wirtschaft, Länder und Gemeinden brauchen für ihre eigenen Entscheidungen klare Orientierungsdaten.

Wir müssen aber feststellen: Die vom Bundesfinanzminister vorgelegte Finanzplanung schafft keine verlässlichen Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung — ich werde dies ausführen — hat allein in der Steuer- und Familienpolitik finanzwirksame Ankündigungen von 87 Milliarden DM jährlich gemacht. Davon hat Bundesfinanzminister Waigel in seiner Finanzplanung aber bis zum heutigen Tage keine Mark berücksichtigt. Diese Finanzplanung verstößt daher nach unserer Auffassung gegen die Haushaltsgebote der Wahrheit und der Vollständigkeit.

Im übrigen — falls jemand diese Einwände als ungewöhnlich ansieht — ist es nicht das erste Mal, daß wir feststellen, daß nach den Wahlen die Finanzpolitik in eine ganz, ganz andere Richtung laufen wird, als vor den Wahlen behauptet wird. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande wissen, daß vor den Wahlen gesagt wurde: „keine Steuererhöhungen, keine Kürzung sozialer Leistungen!“ und daß nach den Wahlen dann Steuererhöhungen wie noch niemals nach dem Kriege in irgendeinem Land Europas beschlossen und ebenfalls soziale Kürzungen in beträchtlichem Umfang durchgeführt worden sind. (D)

Wenn man in einer solchen Situation ist, daß man sich in diesem Ausmaß geirrt hat — oder härter formuliert: die Wählerinnen und Wähler getäuscht hat —, dann sollte man sehr zurückhaltend hier auftreten, wenn der Bundesrat verlangt, diesmal nicht denselben Fehler zu begehen.

(Beifall)

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, bis zum 7. Oktober eine **vollständige und ehrliche Finanzplanung** vorzulegen. Diese neue Finanzplanung muß die folgenden, bisher nicht berücksichtigten Ankündigungen der Bundesregierung enthalten: erstens die **Steuerfreistellung des Existenzminimums** ab 1996.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat bereits im September 1992 gefordert — ich zitiere —, „daß der Gesetzgeber die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der gebotenen Neuregelung in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt“. Ebenso wie der Bundesrat, verehrter Herr Bundesfinanzminister, ist das Bundesverfassungsgericht ein Verfassungsorgan, dessen Entscheidungen auch von der Bundesregierung entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Es kann nicht so sein, daß man sagt: „Was stört uns die Auffassung des Verfassungsgerichts, daß der Gesetzgeber die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der gebotenen Neuregelung in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen hat; wir wollen das halt nicht vor den Wahlen. Es könnte ja irgend etwas sichtbar werden, was die Wählerinnen und Wähler verunsichert. Deshalb schieben wir das ein bißchen vor uns her.“

Im übrigen muß ich darauf hinweisen, daß der Bundesrat den Jahreswirtschaftsbericht, den Sie vorgelegt haben, ja irgendwie ernst nehmen muß. Darin ist angekündigt, daß bis zur Sommerpause — das müßte also längst geschehen sein — Ihr Vorschlag zur Freistellung des Existenzminimums vorliegt. Viele Vertreter der Bundesregierung haben das immer wieder gesagt. Wie sollen sich denn die Länder verhalten? Sollen sie grundsätzlich davon ausgehen, daß das, was die Bundesregierung erklärt, nicht ernst zu nehmen ist? Sollen sie grundsätzlich davon ausgehen, daß das, was Sie selbst uns im Jahreswirtschaftsbericht versprochen haben, nicht ernst zu nehmen ist? Sollen wir grundsätzlich davon ausgehen, daß dies jetzt immer weiter so fortgesetzt wird, daß vor bestimmten Ereignissen, insbesondere vor Wahlen, das Gegenteil von dem behauptet wird, was nach den Wahlen eintreten wird?

Ich kann nicht akzeptieren, daß eine solche Verfahrensweise weiterhin praktiziert wird. Sie selbst haben fest versprochen, vor den Wahlen Ihre Vorstellungen über die Ausfüllung und Ausführung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vorzulegen. Sie sind diesem Versprechen — wie so oft — wiederum nicht nachgekommen.

- (B)

Im übrigen will ich hier nur einmal ein Gedankenexperiment vortragen. Ich gebe einmal zu erwägen, was diese Bundesregierung getan hätte, wenn das Verfassungsgericht festgestellt hätte, den Unternehmen würden widerrechtlich 40 Milliarden DM weggesteuert.

Ich sage Ihnen, was meine Antwort ist: Innerhalb von einer Woche hätten wir einen Gesetzentwurf im Bundestag und innerhalb von vier Wochen hier im Bundesrat. Wenn aber der großen Mehrheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 40 Milliarden DM widerrechtlich weggesteuert werden, dann rührt sich zunächst kaum etwas. Es erfolgt — auch im Zusammenwirken mit den Ländern — eine kleinere Korrektur; aber dies dauert eben Jahre. Insbesondere weigert man sich vor Wahlen, die Wahrheit zu sagen und diese Dinge offenzulegen. Deshalb können Sie so treuherzig daherreden, wie Sie wollen, Herr Bundesfinanzminister: Aus dieser Aufgabe, die Ihnen das Verfassungsgericht gestellt hat, können Sie sich nicht herauswinden. Sie können sich insbesondere nicht aus den eigenen Versprechungen und Ankündigungen herauswinden, die im Jahreswirtschaftsbericht und andernorts festgelegt und für jeden nachvollziehbar, nachlesbar sind.

Zweitens. In der Finanzplanung sind die **familienpolitischen Ankündigungen** der Bundesregierung nicht berücksichtigt. Bundesfinanzminister Waigel hat am 21. August in einem Zeitungsinterview ange-

kündigt, daß der **Kinderfreibetrag** auf 7 000 DM (C) erhöht werden solle.

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Das ist ein falsches Zitat!)

— Wenn das ein falsches Zitat war, nehme ich das gerne entgegen! Dann können wir nicht weiter fragen, ob Sie noch zu dieser Ankündigung stehen. Es ist aber bisher nicht zurückgenommen worden. Der Bundeskanzler höchstpersönlich hat auf derselben Pressekonferenz gesagt, wie das bezahlt werden solle, könne er nicht sagen; er müsse zunächst einmal einen Kassensturz machen — eine wirklich sehr beeindruckende Vorstellung eines Regierungschefs! —, und dann werde er den Wählerinnen und Wählern irgendwann schon sagen, wie das Ganze finanziert werden könne. Die Kosten würden sich für Bund, Länder und Gemeinden nach unseren Berechnungen auf 12 Milliarden DM belaufen; davon müßten Länder und Gemeinden wie beim Existenzminimum mit 57,5% den Hauptteil tragen. Wie diese 12 Milliarden DM finanziert werden sollen, haben Sie bisher völlig offengelassen. Das ist wie die offene Frage des Existenzminimums für jeden seriösen Haushälter in den Ländern und in den Gemeinden inakzeptabel.

Daß die Erhöhung der Kinderfreibeträge von der großen Mehrheit des Bundesrates abgelehnt wird, weil wir eine familiengerechte Förderung insbesondere der Kinder wünschen, wissen Sie. Wir begrüßen es auch — ich darf dies hier nur einmal erwähnen —, daß der Bundespräsident selbst festgestellt hat, das **Steuersystem sei sozial ungerecht und familienfeindlich**, und es sei höchste Zeit, diese Ausformung des Steuerrechts zu korrigieren. Ich begrüße ausdrücklich das, was Frau Süsmuth, Herr Geißler und andere zum Thema „**Kindergeld**“ sagen, auch wenn das in Ihren Reihen zu Diskussionen führt.

(D)

Drittens. In der Finanzplanung fehlt auch die von der Bundesregierung angekündigte **Unternehmenssteuersenkung**. Zwar ist es richtig, Herr Bundesfinanzminister, daß Sie persönlich in den letzten Wochen immer wieder gesagt haben: „Ich halte an einer aufkommensneutralen Unternehmensteuerreform fest.“ Dies ist richtig. Aber Sie werden Verständnis dafür haben, daß wir noch davon ausgehen müssen, daß Herr Rexrodt Mitglied der Bundesregierung ist. Der Bundesrat kann daher die Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers und seine Ankündigungen nicht außen vor lassen, es sei denn, wir würden unterstellen, jeder habe sowieso das Recht zu erzählen, was er gerade wolle, und auch hier sei der Grad der Verbindlichkeit gleich null. Der Bundeswirtschaftsminister hat nun einmal — ich zitiere — „Nettoentlastungen der Unternehmen“ angekündigt. Er hat in einer Diskussion mit mir „ganz persönlich“, wie ein anderer großer Politiker sagen würde, dargelegt, daß er dies über eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung finanzieren wolle. Darüber ist in der Presse berichtet worden. Wir können jedoch die Zahlen angeben: Es handelt sich um 30 Milliarden DM.

Daß bei einer solchen Unternehmenssteuersenkung dann zunächst der sogenannte **Solidaritätszuschlag** abgeschafft werden müßte, ergibt sich schon aus dem Grundgesetz. Wir können das nicht ändern. Im Grundgesetz steht nun einmal, daß eine Ergänzungs-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) abgabe nur für Sonderbedarf des Bundes erhoben werden kann. Wer aber Spielräume für Unternehmensteuersenkungen hat, müßte diesen außergewöhnlichen Sonderbedarf logischerweise verneinen und diese Bestimmung vorher aufheben. So ergibt sich unsere Zahl und die von uns festgestellte Lücke.

Deshalb bleiben wir bei unserer Feststellung, die sich zwingend aus den Daten und Fakten ergibt, daß die gegenwärtige Finanzplanung des Bundes überhaupt nicht den Erfordernissen von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit entspricht. Wir brauchen dafür keinen Zeugen aus dem Bundesrat zu bemühen. Wir können die Bundesregierung selbst mit dem Jahreswirtschaftsbericht, mit ihren Ankündigungen und ihren Versprechungen bemühen.

Sie selbst haben in einem Interview erklärt, Herr Bundesfinanzminister, Sie müßten zwar einige Umschichtungen vornehmen, um diese Ankündigungen zu erfüllen — nun lasse ich einmal die Unternehmenssteuersenkung außen vor; dann bleiben immer noch beachtliche Beträge —, haben gleichwohl treu und brav gesagt, das würden Sie den Wählerinnen und Wählern aber nach den Wahlen vorstellen; weil Sie vorher — aus welchen Gründen auch immer — nicht dazu kämen. Diese Vorgehensweise ist nicht akzeptabel.

- (B) Nun haben Sie zum wiederholten Male — Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich darauf eingehe — vorgerechnet, was Sie den Ländern der „Troikaner“ über den **Bund-Länder-Finanzausgleich** zukommen ließen. Ich bin fast geneigt, mich immer ganz persönlich bei Ihnen zu bedanken, weil Sie so tun, als käme das aus Ihrer eigenen Tasche. Wenn dies der Fall wäre, wäre man tatsächlich geneigt, Ihnen für diese Großzügigkeit ständig danke schön zu sagen. Nun ist der Bund-Länder-Finanzausgleich nicht unbedingt auf Ihre Großzügigkeit zurückzuführen, sondern er ist ein konstituierendes Element unserer Verfassung. Was mir bei Ihren Betrachtungen immer wieder aufstößt, ist, daß Ihre Beamten, die Ihnen das so schön aufschreiben, nicht dazuschreiben, was beispielsweise Bayern erhält und in den letzten Jahren erhalten hat. Ich werde Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt einmal die Rechnung aufmachen. Dann werden Sie als jemand dastehen, der mit dem Finger auf andere zeigt, dabei aber ein bißchen übersehen hat, mit wie vielen Fingern er auf sich selbst zeigt. Insofern plädiere ich dafür, hier im Bundesrat solche albernen Bemühungen zu unterlassen.

Sie zitieren immer wieder die **Arbeitslosenquoten** oder die **Verschuldung**, etwa die des Saarlandes. Das ist etwas, was ich eben nicht ohne weiteres akzeptiere, Herr Bundesfinanzminister. Sie wissen ganz genau, wie es zur Verschuldung des Saarlandes gekommen ist. Ich nehme gern die Sitzung des Bundesrates noch einmal zum Anlaß, Ihnen das zu erklären, falls Sie es tatsächlich vergessen haben sollten.

Schon zehn Jahre vor dem Regierungswechsel an der Saar — in den 70er Jahren — hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß die Verschuldung des Landes die verfassungsmäßigen Grenzen übersteige. Als wir die Regierung im Jahre 1985 übernommen haben — vorher mußte mein Vorgänger, Herr Zeyer, auf-

grund der Montankrise praktisch monatlich Millionen (C) aufnehmen und fand nur wenig Unterstützung; Sie waren bereits an der Regierung —, hatten sich die Landesschulden so entwickelt — das müßte Ihnen jetzt bekannt vorkommen; spitzen Sie einmal die Ohren! —, daß die Zinssteuerquote bei 25 % lag. Was macht man, wenn man einen Haushalt hat, in dem die Zinssteuerquote bei 25 % liegt? — Dabei sind die Länder nicht in der gleichen glücklichen Lage wie Theodor Waigel. Sie können die Steuern und Abgaben eben nicht in einem gewaltigen Umfang erhöhen. Hätten wir — heruntergerechnet — in dieser Lage die Steuern und Abgaben um 116 Milliarden DM erhöhen können, hätten wir eine einwandfreie Bilanz vorweisen können. Ob das ökonomisch sinnvoll gewesen wäre, ist eine andere Frage. In irgendeiner Form mußte diese Frage aber gelöst werden.

Ich habe im übrigen den Eindruck, daß der Bundesregierung die **Sparbemühungen der Länder und Gemeinden** weitgehend unbekannt sind. Lesen Sie doch einmal die Regionalzeitungen, und lesen Sie, was etwa beim Personal getan wird. Sie haben vorhin ein Land zitiert; Sie haben das im Ton eines Vorwurfs vorgetragen. Nehmen Sie das, was auf dem Gebiet der Schulen, auf dem Gebiet der Krankenhäuser — dort kommt es auch zu Beitragssenkungen — oder etwa auf dem Gebiet der Polizeikräfte getan wird und zu welchen Diskussionen es dann mit den Oppositionsparteien kommt, wobei in der Regel nicht Ihre Partei, die CSU, sondern Ihre Schwesterpartei auf den Oppositionsbänken sitzt. Das sollten Sie sich einmal ansehen.

(D) Ebenso sollten Sie sich ansehen, was beispielsweise in den Städten und Gemeinden passiert, wenn etwa der Oberbürgermeister einer Stadt erklärt, daß er eine ganze Reihe von Hallenbädern und Büchereien schließen müsse. Vor diesem Hintergrund ist das Gerede von Bundespolitikern — die sich offensichtlich zu wenig in den Ländern und Gemeinden auskennen — über den mangelnden Sparwillen in den Ländern und Gemeinden etwas unverständlich. Dies wollte ich hier einmal vortragen.

Soviel also zur finanzpolitischen Situation an der Saar, die Sie immer wieder bemühen. Das ist politisch in höchstem Maße unfair. Ich will meinen Vorgängern nicht vorwerfen, Sie hätten unseriös gewirtschaftet. Aber die Schuldenlast, die natürlich fortgeschrieben werden muß, angesichts der genannten Zinssteuerquote, die durch eine Flut von Steuer- und Abgabenerhöhungen nicht konterkariert werden kann, wie Sie es getan haben, hier immer wieder zur Sprache zu bringen, finde ich schlicht unfair, verehrter Herr Kollege, und zucke darüber nur mit den Schultern.

Daß Sie im übrigen dann auch noch verschweigen, daß wir nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Recht gesprochen hat, zusammen eine **Teilentschuldung zweier Bundesländer** zustande gebracht haben, mit dem Ergebnis, daß beide Bundesländer wieder den Anschluß an den Geleitzug der Flächenstaaten gefunden haben, ist ebenfalls eine Unsauberkeit, mit der Sie zurechtkommen müssen. Ich möchte Ihnen nur sagen: Das beeindruckt mich nicht.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Außerdem bemühen Sie oft die **Arbeitslosenquote**. Aber damit ist das auch so eine Sache. Sehen Sie, wenn wir jetzt z. B. eine Tour d'horizon durch die Länder machten, würde beispielsweise auffallen, daß das Land Rheinland-Pfalz von den westdeutschen Flächenstaaten die stärkste Wachstumsrate hat. Was würde der Bundesfinanzminister daraus schließen, frage ich hier einmal, wenn Rheinland-Pfalz die stärkste Wachstumsrate hat? Dann würde ihm vielleicht auffallen, daß die Arbeitslosenzahlen in diesem Jahr überall gesunken sind. Nur in einem Land sind sie **gestiegen**, nämlich in **Bayern**, und zwar um 0,2%. Nun könnte man auf die Statistik verweisen und daraus bestimmte Schlußfolgerungen ableiten. Ich will Ihnen die Ursache an unserem Beispiel erläutern.

Wir haben eine hohe Arbeitslosenquote. Darin sind allerdings Sozialpläne und ein enormer Nettosaldo über die Grenze hinweg, nämlich in Höhe von 3%, enthalten. Der Sozialplansaldo beträgt 4%. Wenn Sie dies bereinigen, erreichen Sie die durchschnittliche Arbeitslosenquote des Bundes. Ich will Ihnen nur den Hinweis geben, daß Sie beispielsweise in Bayern deshalb jetzt Probleme bekommen werden, weil in ähnlichem Umfang Grenzwanderungen von Arbeitskräften — vielleicht in noch stärkerem Umfang, als wir sie an der Saar über Jahre hinweg erlebt haben — stattfinden. Ich gebe Ihnen diesen Hinweis zur Erklärung von Entwicklungen, die Sie in den nächsten Monaten und Jahren noch feststellen werden.

- (B) Lassen Sie also bitte diese unzulässigen Interpretationen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Finanzentwicklung einzelner Länder! Wenn Sie meinen, dazu etwas sagen zu müssen, dann widmen Sie sich dem Land Bayern, Ihren großen Wohltaten und den Zuschüssen aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich an das Land Bayern! Dabei wird man zumindest feststellen, daß Sie in diesem Bereich immer besonders emsig waren. Es ist daher also nicht sehr fair, hier andere Länder herauszugreifen und einseitige Betrachtungen anzustellen.

Obwohl kein Wahlkampf ist, muß im Zusammenhang mit unseren Überlegungen doch die Frage aufgeworfen werden: Wonach sind Regierungen eigentlich zu beurteilen? Ich habe mir die Frage gestellt, warum Sie hier unbedingt als erster sprechen wollten. Mittlerweile ist mir diese Frage beantwortet worden. Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, vor aller Öffentlichkeit folgendes zu sagen: Nach meiner Überzeugung müssen Regierungen nach dem beurteilt und danach bestätigt oder nicht bestätigt werden, was sie vor Wahlen versprochen und dann nach Wahlen getan haben.

Sie haben vor den Wahlen versprochen: keine Erhöhung der Steuern und Abgaben. Nach den Wahlen haben Sie die **Steuern und Abgaben** — ich wiederhole es — wie keine andere Regierung in Europa nach dem Kriege **erhöht**. Die Erhöhung der Steuern und Abgaben in Höhe von 116 Milliarden DM — das sind Ihre eigenen Zahlen, um zu vermeiden, daß dies wieder als Bösartigkeit der Opposition bewertet wird — bedeutet eine Pro-Kopf-Belastung, wenn man von 80 Millionen Einwohnern ausgeht,

von ganz genau 1 450 DM. Das sind bei einer vierköpfigen Familie 5 800 DM. Wundern Sie sich jetzt, warum beispielsweise in Westdeutschland die **Realeinkommen** seit drei Jahren **sinken** und warum sie im nächsten Jahr nach der Prognose aller Institute weiterhin sinken sollen? — Ich muß schon sagen: Wenn Ihnen die Wählerinnen und Wähler nachsehen, daß Sie nach den Wahlen in diesem Ausmaß anders entschieden und gehandelt haben, als Sie vor den Wahlen versprochen haben, dann ist das schon eine beachtliche Entwicklung.

Sie haben mehrfach gesagt, daß soziale Leistungen nicht gekürzt würden. Noch vor den Wahlen in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg hörten wir von dem Mann, den man jetzt ohne Worte auf Plakaten findet, immer wieder, daß von einer Kürzung sozialer Leistungen gar keine Rede sein könne.

(Heiterkeit)

— Das stimmt Sie manchmal auch fröhlich, nicht wahr?

(Erneute Heiterkeit)

Dann haben Sie, obwohl Sie der Bevölkerung etwas anderes versprochen haben — das ist leider nicht zum Lachen —, die Sozialausgaben in diesem Umfang gekürzt. Wenn jetzt weitere Haushaltsprobleme entstehen, stellen Sie auf die Kürzung weiterer sozialer Leistungen ab.

Daß Sie unsauber argumentieren, kann man mit folgendem belegen; ich behaupte, daß es nach derselben Methode weitergeht. Sie haben in mehreren Interviews gesagt, daß die Steuern und Abgaben über das für 1995 beschlossene Maß hinaus nicht erhöht würden. Dabei findet sich in Ihrer eigenen mittelfristigen Planung ein Posten für den Verkehrsetat, der sich entweder aus Autobahngebühren oder, wie von Ihnen selbst angekündigt — bestreiten Sie doch nicht immer, was in den Zeitungen nachzulesen ist! —, aus einer **höheren Mineralölsteuer** speist, obwohl der Kanzler Sie wieder zurückgepiffen hat. Oder Sie müssen den Verkehrsetat aus einer **europaweiten CO₂-Steuer** speisen. Auch diese findet sich in Ihrer Finanzplanung. Also widersprechen Sie doch nicht selbst dem, was Sie selber aufgeschrieben haben. Ich muß sagen: Ich kann schlicht und einfach nicht mehr nachvollziehen, wie hier „gewurstelt“ und gearbeitet wird.

Wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, daß Sie nach den Wahlen zu Ihren Versprechungen stehen könnten, dann sage ich Ihnen noch einmal: Werden Sie etwas klarer! Bis zum heutigen Tage haben Sie erstens nicht dementiert, daß Sie die **Autobahngebühren erhöhen** werden, und zwar über die drei Steuererhöhungen, die für 1995 anstehen, hinaus, und zweitens haben Sie nicht dementiert, daß Sie erwägen, eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer** vorzuschlagen. Ich sage hier noch einmal an die Adresse der Wählerinnen und Wähler: Wenn dieser Mann im Amt bleibt — Theodor, Geschenk Gottes —,

(Heiterkeit)

wird er die Wählerinnen und Wähler mit einer Mehrwertsteuererhöhung konfrontieren und die sozialpoli-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) tische Verteilung weiterhin zu Lasten der Einkommensschwächeren verschieben.

Was wir aber jetzt brauchen, meine Damen und Herren, ist eine Politik, die zunächst einmal auf **soziale Gerechtigkeit** abstellt. Es kommt nicht von ungefähr, daß sich immer mehr Menschen um den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft Sorge machen. Da Sie es angesprochen haben, wiederhole ich hier: Die **Kürzung der Arbeitslosenhilfe ist keine Einsparung**, wie Sie ab und zu vorgeben, sondern das ist eine Umbuchung aus dem Bundeshaushalt in andere Haushalte. Das verstehen wir hier im Bundesrat nicht unter Einsparung. Einsparung ist etwas anderes.

Die Kürzung der Arbeitslosenhilfe empört uns aber nicht so sehr wegen dieses Vorgangs, sondern weil offensichtlich diejenigen, die das vorgeschlagen haben, nicht gewußt haben, was sie tun. Ich will auch hier im Bundesrat wiederholen: Es ist nun einmal so, daß viele ältere Arbeitnehmer arbeitslos geworden sind. Es ist ebenfalls unbestreitbar, daß diese älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer große Schwierigkeiten haben, wieder ins Arbeitsleben zurückzukehren und wieder eine Anstellung zu finden. Dann haben sie nach unseren Gesetzen eine Zeitlang Anspruch auf Arbeitslosengeld und danach eben Anspruch auf Arbeitslosenhilfe.

Nach Ihren Vorstellungen soll diese Arbeitslosenhilfe irgendwann auslaufen. Dann sollen diese Menschen zur **Sozialhilfe** gehen, wobei die Sozialhilfe an die Familie, also an ihr Umfeld, hinsichtlich der Bedürftigkeitsprüfung noch viel größere Anforderungen stellt als die Arbeitslosenhilfe, die ebenfalls dem Gebot der Bedürftigkeitsprüfung unterworfen ist.

- (B) Verehrter Herr Bundesfinanzminister — das sage ich an die Adresse der gesamten Bundesregierung —, ziehen Sie diesen Vorschlag zurück, weil er ein **Schlag gegen die Menschenwürde** ist! Man darf Arbeitnehmer, die jahrzehntelang gearbeitet haben, zum Ende ihres Arbeitslebens nicht in eine solche Situation bringen. Ziehen Sie diesen Vorschlag zurück!

(Beifall)

Zweitens. Wir brauchen in diesen schweren Zeiten an der Spitze unseres Staates natürlich Leute, die rechnen können. Nun sagen Sie immer, Sie hätten sich geschätzt oder Fehler gemacht. Aber sich um 116 Milliarden DM im Jahr zu verrechnen — nun müßte ich noch die Kürzung der Sozialleistungen saldieren; dann wären das also 150 Milliarden DM im Jahr —, obwohl Ihnen das einige, u. a. derjenige, der hier steht, 1990 im Bundestag gesagt haben, ist schon ein starkes Stück. Ich frage mich, was passieren würde, wenn sich die Geschäftsführung eines Unternehmens um solche Beträge verrechnen würde. Der alte Flick — das ist bekannt — hätte gewußt, was er in solchen Situationen zu tun gehabt hätte, nach dem berühmten Spruch: Entweder es ändern sich die Zahlen, oder es ändern sich die Gesichter.

(Heiterkeit)

Bei solchen sich selbst Verrechnenden wäre die Lösung also ganz klar gewesen.

Da eine ganze Reihe von Kollegen hier sind, die das politische Leben schon länger kennen, möchte ich eine kleine Episode schildern. Ich will nicht so indiscret sein und erzählen, was Kollege Strauss und Kollege Späth gewispert haben, als Bundeskanzler Kohl aus diesem Kreis — nach einer Übergangszeit im Bundesrat — zum Bundeskanzler gewählt wurde. Aber eine Indiskretion möchte ich gerne begehen. Börner und Brandt unterhielten sich darüber, wie lange das mit dem ehemaligen Kollegen denn wohl gutgehen werde. Ich habe Skepsis geäußert und mich damit geirrt. Aber Holger Börner hat gesagt: „Der sieht aus wie ein Mann, der eine Vier minus im Rechnen hat, und davon gibt es viele. Sei also vorsichtig! Er hat deshalb auch gewisse Sympathien.“

(Heiterkeit)

— Das ist wohl auch richtig so. Ich muß im nachhinein jedoch sagen: Die Vier minus war von Holger Börner angesichts der Leistungen mit einem Volumen von 150 Milliarden DM, wie ich Ihnen hier vorgerechnet habe, etwas zu hoch angesetzt.

(Herbert Helmrich [Mecklenburg-Vorpommern]: Billig, billig!)

— Rechnen Sie es nach! Nein, das ist nicht „billig“, verehrter Herr Kollege aus Mecklenburg-Vorpommern!

(Erneuter Zuruf Herbert Helmrich [Mecklenburg-Vorpommern])

Dieser Rechenfehler ist für viele Familien sehr, sehr teuer.

(Beifall)

Das dritte, was wir jetzt brauchen, ist die Kenntnis ökonomischer Vorgänge. Es ist gut, daß der BDI der amtlich verbreiteten Euphorie eine seriöse Stellungnahme gegenübergestellt hat, indem er davor gewarnt hat, die **Exportkonjunktur** jetzt sich selbst zuzuschreiben und sich selbst auf die Schulter zu klopfen. Es ist für viele Wählerinnen und Wähler auch nachvollziehbar, daß für die Nachfrage in den Vereinigten Staaten oder in Gesamteuropa nicht unbedingt die grandiosen Leistungen der Regierung Kohl verantwortlich sind. Insofern sind wir alle dankbar, daß die Auslandsnachfrage angezogen hat und daß die Produkte, die hier hergestellt werden, mittlerweile wieder zu Preisen angeboten werden können, die weltweit eben wettbewerbsfähig sind.

Das ökonomische Lehrbuch sagt aber ebenfalls, daß eine Konjunktur nicht in Gang kommen kann, wenn die Binnennachfrage „durchhängt“. Hier liegt das entscheidende Versäumnis dieser Regierung. Wir haben aber nicht nur eine völlig „durchhängende“ **Binnennachfrage**, nachdem auch nach allen Prognosen im nächsten Jahr die Realeinkommen wieder zurückgehen sollen, sondern wir haben zum erstenmal einen konjunkturellen Start, bei dem die **Steuer- und Abgabenbelastung** einsame **Rekordhöhen erreicht** hat. Wir haben zum erstenmal einen konjunkturellen Start, bei dem die Zinsen am langen Ende in der Anfangsphase ein Niveau wie noch nie nach dem Kriege erreicht haben, ohne daß die Bundesregierung zu diesem gravierenden Sachverhalt etwa bei der letzten Debatte auch nur einen einzigen Ton ge-

(D)

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) sagt hätte. Wir stehen zum erstenmal vor einer Situation — das ist der vierte Punkt —, in der der Bundeshaushalt eine **Zinssteuerquote** aufweist, daß man von **Handlungsunfähigkeit des Staates** sprechen kann, wenn es darum geht, die Nachfrage in nächster Zeit wieder zu stabilisieren, wie es in früheren Jahren der Fall war.

Deshalb sage ich noch einmal: Wir brauchen eine Regierung oder eine Politik, die soziales Mitempfinden wiederum in den politischen Entscheidungsprozeß einführt — Stichwort: Streichen der Arbeitslosenhilfe —, wir brauchen eine Politik, die die Grundrechenarten wirklich beherrscht — Stichwort: 116 Milliarden DM Steuererhöhung übers Jahr gerechnet, und zwar trotz gegenteiliger Ankündigungen —, und wir brauchen eine Politik, die erkennt, daß ohne ein Anspringen der Binnennachfrage auch die positiven Entwicklungen, die jetzt von allen festgestellt und begrüßt werden, nicht dauerhaft sein können.

Wir schlagen daher vor, durch ein **Steuersenkungsprogramm** für die Mehrheit die **Binnennachfrage zu stimulieren** und ein **weiteres Absenken der Realeinkommen** der Arbeitnehmer zu **vermeiden**. Wir sind nämlich der Auffassung, daß Leistungsträger in unserem Volk nicht nur Frauen und Männer ab einer gewissen Einkommensgruppe sind, sondern wir sind und bleiben bei der Auffassung, daß die Leistungsträger unseres Volkes diejenigen sind, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Dienstleistungen und Produktion den Wohlstand unseres Landes mit ihrer Hände Arbeit überhaupt erst erarbeiten.

- (B) So schließe ich, meine Damen und Herren, mit der Bemerkung, daß wir von Ihnen eine neue Rechnung verlangen. Das mag Ihnen weh tun. Aber nur unter gründlicher Verbiegung der Fakten und Daten und Ihrer eigenen Aussagen können Sie sich dieser Aufgabe verweigern. Wenn sie selbst immer wieder sagen: „Wir müssen das Existenzminimum freistellen, und wir werden bis zum Sommer die Rechnungen vorlegen, dann mutet es bei Ihrer Vorgeschichte merkwürdig an, wenn diese Ankündigungen vor den Wahlen wiederum gebrochen werden. Wenn Sie selbst beim **Familienlastenausgleich** erkannt haben, daß Korrekturbedarf besteht, würde es nach den Erfahrungen der Vergangenheit dazugehören, vor den Wahlen zu sagen, wie Ihr Programm finanziert werden soll.

Denn eines möchte ich im Interesse unserer Demokratie nach meinen persönlichen Erfahrungen nicht mehr erleben, nämlich daß sich wirklich festsetzt und es durchgeht, daß man vor Wahlen das glatte Gegenteil von dem sagt, was man nach den Wahlen zu tun beabsichtigt. Das darf im Interesse unserer demokratischen Kultur nicht zugelassen werden. Deshalb war der Bundesrat dazu verpflichtet, von Ihnen diese alternative Rechnung zu verlangen, die den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit entspricht.

(Beifall)

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Professor Biedenkopf (Sachsen).

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! (C) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lafontaine, Sie haben Ihre Rede mit einem Appell beendet: Vor den Wahlen dürfe nichts anderes gesagt werden als nach den Wahlen. Ich möchte das nachhaltig unterstreichen. Ich meine aber, daß dieser Appell verallgemeinerungsfähig ist und sich nicht nur auf die Frage alternativer Finanzrechnungen, sondern auf alle Fragen beziehen kann, die man vor und nach den Wahlen behandelt. Daher ist es natürlich ganz gut, wenn jeder zunächst vor seiner eigenen Türe kehrt.

Ich möchte zunächst einige Anmerkungen zum **Haushalt** machen und dann zu einem ganz speziellen Bereich kommen, nämlich zu dem Bereich, der den **Aufbau Ost** betrifft.

Eine Reihe von Haushaltsfragen, die Herr Kollege Lafontaine angesprochen hat, hat der Bundesfinanzminister bereits beantwortet. Ich möchte hier jetzt auch nicht noch einmal den Faden aufnehmen, zumal es sich — wie der Bundesfinanzminister zu Recht festgestellt hat — um einen Haushaltsentwurf handelt, der dem Prinzip der Diskontinuität zum Opfer fällt und damit im Grunde genommen ab 16. Oktober nicht mehr Gegenstand irgendwelcher Beratungen sein kann. Es wird einen neuen Haushaltsentwurf geben — ich nehme an, von derselben Regierung —, und wir werden dann Gelegenheit haben, über diesen Haushaltsentwurf zu beraten.

Das, Herr Kollege Lafontaine, führt mich auch zu **§ 50 des Haushaltsgrundsatzgesetzes**. Unbeschadet der allgemeinen Begründung, die der Bundesfinanzminister für die Entscheidung der Bundesregierung gegeben hat, diese Alternativ-Rechnung nicht vorzulegen, scheint mir der eigentliche Grund darin zu liegen, daß mit der **Diskontinuität des Haushalts** auch die **Diskontinuität der mittelfristigen Finanzplanung verbunden** ist und daß der § 50 schon aus diesem Grunde gar nicht in Anspruch genommen werden kann. (D)

Es macht offensichtlich keinen Sinn, in bezug auf eine in wenigen Wochen aus den formalen Gründen der Diskontinuität obsolet gewordene mittelfristige Finanzplanung jetzt noch, in wenigen Tagen, eine **Alternativ-Rechnung** zu verlangen, über die von den gesetzgebenden Körperschaften dann ebensowenig beraten werden kann wie über den Haushalt selbst.

(Uwe Beckmeyer [Bremen]: Das ist unglaublich!)

— Das ist überhaupt nicht unglaublich. Mir liegt sehr daran —

(Uwe Beckmeyer [Bremen]: Wozu dann diese Debatte?)

— Entschuldigen Sie! Der Haushalt ist im Bundestag eingebracht. Wir beraten über den Haushalt nach der Geschäftsordnung in voller Kenntnis der Tatsache, daß er nach der Bundestagswahl neu eingebracht werden muß. Ist das vielleicht nicht zutreffend? Es gibt doch niemanden hier, der davon ausgeht, daß eine Alternativ-Rechnung, wenn sie jetzt noch bis zum 14. Oktober vorgelegt würde, nicht der Diskontinuität zum Opfer fallen würde. Wir haben doch nach der Bundestagswahl alle Möglichkeiten, wenn der neu beschlossene Haushalt neu eingebracht werden muß

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) — was Sie genauso gut wissen wie ich —, die Alternativ-Rechnung auf der Grundlage dieses neuen Haushalts und der auf ihm beruhenden neuen mittelfristigen Finanzplanung zu verlangen. Dadurch wird die Alternativ-Rechnung doch nicht abgeschnitten. Aber gegen die Begründung, die hier vorgetragen worden ist, möchte ich jedenfalls meine eigene Meinung vortragen können.

Was die **Arbeitslosenhilfe** anbetrifft, Herr Kollege Lafontaine, so bin ich in der Tat der Meinung, daß man insbesondere unter den Bedingungen der ostdeutschen Situation über diese Frage diskutieren muß und daß es sich dabei zum Teil auch um eine **Kostenverlagerung** handelt. Ich habe nur einen Teil Ihrer Begründung nicht verstanden, nämlich den Teil, in dem Sie sagten, der Verweis auf die Sozialhilfe sei ein „Schlag gegen die Menschenwürde“. Darüber würde ich mit Ihnen gerne noch einmal reden.

Ich möchte nämlich vermeiden, daß wir das in dem Sinne mißverstehen, die Notwendigkeit, Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen, sei ein „Schlag gegen die Menschenwürde“. Die **Sozialhilfe** ist die **Grundlage des sozialen Netzes**, der unterste Boden dieses sozialen Netzes. Es gibt einen **Rechtsanspruch** darauf. Dieser Rechtsanspruch soll die Menschenwürde gerade verwirklichen. Die Frage nach der Bedürftigkeit ist keine Verletzung der Menschenwürde, sondern ein Aspekt des allgemeinen Prinzips der **Solidarität**, zu dem nämlich auch gehört, daß man die Bereitschaft der Mehrheit zur Solidarität nicht in Anspruch nehmen darf, wenn man nicht darauf angewiesen ist.

(B) Das ist der eigentliche Sinn der Bedürftigkeitsprüfung. Es ist eben keine Verletzung der Menschenwürde. Wenn ich das so darstelle, dann müßten wir gemeinsam feststellen, daß wir mit der entsprechenden gesetzlichen Grundlage die Menschenwürde verletzt haben. Ich glaube nicht, daß Sie so weit gehen wollen.

Was die **Verschuldungsfrage** anbetrifft — letzte Vorbemerkung —, so haben Sie gesagt, wir müßten die Einkommen entlasten, damit mehr Kaufkraft zur Verfügung gestellt werde, gleichzeitig aber die Verschuldung des Bundes kritisiert. Nun ist aber die **Verschuldung des Bundes** auch eine **Verstärkung der Nachfrage**. Ich erinnere mich an viele Debatten im Bundestag, in denen im übrigen sozialdemokratisch wie christdemokratisch geführte Regierungen eine Erhöhung der Staatsverschuldung mit der Notwendigkeit begründet haben, die Nachfrage zu erhöhen, um auf diese Weise die Wirtschaft in Gang zu bringen.

Daß die mit der deutschen Einheit verbundene notwendige **Erhöhung der Staatsschuld** zugleich eine enorme **konjunkturelle Auswirkung** hatte, wird doch niemand bestreiten wollen. Wir haben im Jahre 1992 einen im wesentlichen durch die **deutsche Einheit verursachten Boom** in Westdeutschland erlebt, mit der höchsten bisherigen Beschäftigung in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik, nämlich einer **Beschäftigungsquote von 70 %**. Diese Quote war vorher nie erreicht worden — und dies bei der bisher in Deutschland, durch demographische Gründe bedingt, höchsten Quote der erwerbsfähigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

Trotzdem gab es noch Arbeitslosigkeit — ich kann (C) das heute nicht vertiefen; wir haben darüber an anderer Stelle schon vielfach diskutiert —, die aber ganz andere Gründe hatte. Jedenfalls war die Nachfrage, die dort zur Geltung kam, im wesentlichen durch die **Einheit** und damit im wesentlichen durch die **Transferleistungen** induziert. Ein wesentlicher Teil dieser Transferleistungen ist **durch Schulden finanziert** worden, weil es gar nicht anders ging. Im übrigen haben wir gerade in den Beratungen über den **Solidarpakt**, auf den ich gleich noch zurückkommen werde, Herr Kollege Lafontaine, überhaupt keinen Zweifel daran gelassen, daß das notwendige und dringende Maßnahmen sind.

Diese durch die Staatsverschuldung induzierte Nachfrage geht aber weit über das hinaus, was Sie mit Ihren Steuerüberlegungen und Umschichtungsüberlegungen jemals bewegen können. Man muß sich also zumindest darauf verständigen, welcher Teil der Staatsverschuldung, die der Bund in den letzten vier Jahren hat eingehen müssen, unter Gesichtspunkten des Aufbaus Ost und der konjunkturellen Entwicklung sinnvoll war und welcher nicht. Solange man diese Unterscheidungen nicht vornimmt, ist eine pauschale Auseinandersetzung mit dem Staatsverschuldungsproblem nicht zielführend.

Was nun die Frage des **Solidarpakts** anbetrifft, so bin ich, Herr Kollege Lafontaine, in Sorge, daß Ihre Formulierung, die Sie in Ihrer Bundestagsrede am letzten Mittwoch gebraucht haben, über das hinausreichende Wirkungen entfalten könnte, worüber Sie gesprochen haben. Sie haben dort gesagt:

(D) Die Bundestagswahl am 16. Oktober muß zu einer Volksabstimmung über die Abschaffung des Solidaritätszuschlags werden. Zur Wahl steht die Steuererhöhung von CDU/CSU und F.D.P. mit 7,5 % oder die SPD-Ergänzungsabgabe.

Nun ist der **Solidarzuschlag** ein Teil des **Solidarpakts**, und der Solidarzuschlag ist mit dem Solidarpakt einvernehmlich vereinbart. Man kann kritisieren, daß Sie in Ihren Ausführungen im Bundestag nicht erwähnt haben, daß dieser Solidarzuschlag von der SPD mitbeschlossen worden ist. Zumindest wird die SPD in der Verursacherliste nicht mit aufgeführt. Vielleicht ist das ein Versehen. Jedenfalls — darauf kommt es mir an — ist der Solidarzuschlag ein Teil des Gesamtpakets, und die 26 Milliarden DM, die er erbringen soll, sind ein Teil der Finanzierung des Solidarpakts. Wenn der Solidarzuschlag aus dem Solidarpakt herausgebrochen wird, dann wird die Geschäftsgrundlage für den Solidarpakt gefährdet. Es muß jetzt nämlich neu entschieden werden, ob und, wenn ja, in welchem Umfang die anderen Steuereinnahmen, die Sie mit der Ergänzungsabgabe erzielen wollen, für den Solidarpakt überhaupt zur Verfügung stehen.

Ich möchte hier dringend, und zwar nicht nur im Namen des Freistaats Sachsen, darum bitten, daß der Solidarpakt nicht in dieser Weise in Frage gestellt wird. Ich bin mir ganz sicher, ich bin davon überzeugt, daß wir den **Solidarpakt**, den ich nach wie vor für eine **große Gemeinschaftsleistung aller Bundesländer** und der Bundesrepublik halte und den wir im März letzten Jahres zustande gebracht haben, schon im

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) April 1994 nicht mehr zustande gebracht hätten, weil dann nämlich die durch die Konjunkturrückgänge und die starke Rezession ausgelösten Verschiebungen im Finanzgefüge eine solche, den ostdeutschen Ländern langfristig eine Perspektive gebende Regelung nicht mehr zustande gekommen wäre.

Ich bin davon überzeugt, daß wir bereits in Potsdam, als sich die 16 Länder auf eine gemeinsame Position geeinigt haben, eine Leistung erbracht haben, die wir ein Jahr später nicht mehr zustande gebracht hätten, weil nämlich die **Auswirkungen der Rezession** auf die verschiedenen Länder so unterschiedlich waren, daß einige Ministerpräsidenten — das hat überhaupt nichts mit der parteipolitischen Couleur zu tun — wahrscheinlich nicht mehr in der Lage gewesen wären, die für einen solchen Solidarpakt notwendigen Entscheidungen in ihren eigenen Parlamenten durchzusetzen.

Deshalb wäre es in meinen Augen verhängnisvoll, wenn man jetzt dieses Gesamtgefüge in Frage stellte. Ich könnte es mir überhaupt nur dann als gerechtfertigt erklären, wenn es dafür eine dringende Notwendigkeit gäbe. Eine solche besteht aber nicht. In die Überlegungen, die Sie angestellt haben, muß doch die Tatsache miteinbezogen werden, daß 30 % der Einkommensteuerpflichtigen, nämlich diejenigen, die über 62 600 DM im Jahr verdienen, — das sind die oberen 30 % —, 76 % des Steueraufkommens finanzieren. Die 5 % an der obersten Spitze, die über 125 800 DM verdienen, zahlen 39,6 % der Einkommensteuer. Die 20 % Höchstverdienenden, die über 76 700 DM verdienen, zahlen bereits 65 % der Einkommensteuer.

(B)

Die unteren 50 % dagegen, um die es ausschließlich gehen kann, Herr Kollege Lafontaine, wenn um eine bessere Verteilung von Gerechtigkeit gerungen wird, zahlen knapp 10 % der gesamten Einkommensteuer. Ich kann also schlechterdings nicht sagen, daß die Mehrbelastung dieser unteren 50 % so hoch ist, daß es gerechtfertigt wäre, die Grundlagen des Solidarpakts in Frage zu stellen. Das ist meine Güterabwägung.

Das eigentliche Problem, das Sie aufwerfen, sind die **Sozialtransfers**. Damit haben Sie vollkommen recht. Die Sozialtransfers waren schon Gegenstand mehrerer Debatten im Bundesrat und vieler Erörterungen über die Frage, wie man die **versicherungsfremden Leistungen** aus dem Versicherungssystem **ausklammern** und auf andere Weise finanzieren könnte. Dazu sind bisher noch keine Vorschläge gemacht worden, weder von der Bundesregierung noch von der Sozialdemokratischen Partei. Das ist aber das eigentliche Problem. Das eigentliche Problem ist, daß unser Sozialsystem und seine richtigerweise uneingeschränkte Übertragung auf Ostdeutschland zu Inanspruchnahmen des Sozialsystems geführt haben, die die Ostdeutschen aufgrund ihrer geringeren Wertschöpfung bisher nicht im vollen Umfang finanzieren können.

Die Folge ist, daß z. B. die Männerrenten 87 % des Westdurchschnitts betragen, die Frauenrenten ungefähr 100 % des Westdurchschnitts und die Eheleutenrenten sogar über 100 %, weil die Erwerbsbiographien völlig anders sind. Gleichzeitig beträgt aber das in Ostdeutschland erzeugte **Bruttoinlandprodukt** nur

49 % West, so daß man schon daraus ohne weitere (C) Rechnungen entnehmen kann, daß es unmöglich ist, in Ostdeutschland die Kosten zu erwirtschaften, durch Abgaben zu bezahlen, die die **Übertragung des Sozialsystems nach Ostdeutschland** eigentlich erfordert. Daraus entstehen die Sozialtransfers.

Wir können das Problem nur lösen, indem wir diese Sozialtransfers aufteilen, indem wir die **Sozialausgaben in Ausgaben West und Transfer Ost aufteilen** und diese Transfers Ost aus dem Sozialsystem herausnehmen oder dem Sozialsystem vergüten. Aber das muß dann entsprechend geprüft werden, und daher ist es durchaus denkbar, daß aus einer solchen Umschichtung auch eine **Steuerbelastung** werden kann. Diese würde dann aber nach der progressiven Regel auf die Bürger verteilt und nicht nach der linearen Regel der Sozialbeiträge.

Insofern halte ich die Diskussion, auch diejenige über die Belastungen der Westdeutschen in bezug auf die deutsche Einheit, für falsch angelegt. Das Kernproblem ist: Wie gehen wir mit den Sozialsystemen in einer solchen Übergangszeit um? Diese Übergangszeit wird noch eine ganze Weile dauern. Es lohnt sich also, diese Fragen auch noch in der nächsten Legislaturperiode zu erörtern.

Ich möchte im zweiten Abschnitt meiner Ausführungen etwas zu den **Leistungen** sagen, die **aus dem Bundeshaushalt und den Länderhaushalten**, d. h. aus unseren öffentlichen Haushalten, in den letzten Jahren finanziert wurden, und was daraus geworden ist. Bei allem Verständnis für die Bedeutung der Neuordnung des Familienlastenausgleichs, für die ich ebenfalls eintrete, wobei ich mich in den Vorschlägen von Ihnen unterscheide, aber im Prinzip nicht, was auch Gegenstand vieler Diskussionen sein wird und sein muß, bin ich, unbeschadet der Bedeutung dieser Dinge, der Auffassung, daß in der bisherigen Debatte, nicht nur hier im Bundesrat, sondern allgemein, die **historisch einmaligen Veränderungen** zu kurz kommen, die sich in unserem Land in den letzten vier Jahren vollzogen haben. Ich meine, daß wir uns damit alle gemeinsam keinen Gefallen tun. Denn das, was sowohl in West- als auch in Ostdeutschland in den letzten vier Jahren an **praktischer Solidarität, an gemeinsamem Aufbau, an historisch einmaligen Transferleistungen West-Ost**, was ebenfalls praktizierte Solidarität ist, geleistet wurde, ist in der Tat von historischer Dimension.

(D)

Deshalb waren wir in den letzten Monaten jedenfalls im Freistaat Sachsen auch nicht sehr glücklich darüber, daß diese Leistungen, aus welchen Gründen auch immer, einen so geringen Stellenwert in der Diskussion bekamen. Feststellungen, wie z. B. die, daß sich die Bundesrepublik — konkret war die Bundesregierung angesprochen; aber sie regiert nun einmal die Bundesrepublik — um die ostdeutschen Länder weder sozial- noch wirtschaftspolitisch kümmert habe, Feststellungen etwa, wie sie in der **Dresdner Erklärung** mit der Unterschrift von Herrn Kollegen Scharping getroffen wurden, sind an der Wirklichkeit völlig vorbeigegangen und von der großen Mehrheit der Bevölkerung auch nicht verstanden worden. Es waren jedenfalls auch niemals Erklärungen, für die sich Herr Kollege Stolpe in Brandenburg

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) stark gemacht hat. Er hat vielmehr genauso wie ich und alle anderen Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder für die **große Aufbauleistung** und die Mitwirkung der Westdeutschen an dieser Aufbauleistung gedankt und hat es bei aller Beschreibung der noch anstehenden Probleme natürlich auch nicht versäumt, auf die bereits erzielten Fortschritte hinzuweisen.

Lassen sie mich nur wenige dieser Signalwirkungen für die bisherige Entwicklung benennen, weil die Benennung dieser bisherigen Entwicklungen auch für die Aufrechterhaltung der Motivation sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland wichtig ist, die man wiederum braucht, um diesen Weg weiterzugehen. Wir müssen ihn weitergehen, mindestens bis zum Jahre 2005.

Das **ostdeutsche Bruttoinlandprodukt pro Kopf** entspricht inzwischen **49 % des westdeutschen Bruttoinlandprodukts pro Kopf**. Es entsprach 1991 nur 38 % des Bruttoinlandprodukts pro Kopf, ist also auf der Basis von 38 % bis 1994 um 28 % gestiegen. Das heißt, wir sind 1991 durch das tiefe Tal des Zusammenbruchs gegangen, mit dem niedrigsten Bruttoinlandprodukt pro Kopf der Bevölkerung, gemessen am West-Standard gleich 100, und sind inzwischen um 28 % auf fast die Hälfte des westdeutschen Niveaus gestiegen.

Aufgrund der inzwischen vom Statistischen Bundesamt für die Jahre 1991 bis 1993 revidierten Angaben — das Statistische Bundesamt revidiert, wie wir wissen, seine Angaben im Rückblick noch einmal aufgrund der exakten Datenbasis; diese Revision hat gerade stattgefunden; Herr Professor Miegel hat mir die entsprechenden Zahlen mitgeteilt — war der **Rückgang der ostdeutschen Wirtschaftskraft** nach der Wende **geringer** als ursprünglich angenommen. Die ostdeutsche Wirtschaft entwickelt sich dynamischer, als bisher angenommen.

Entscheidend ist aber, auch gerade im Hinterblick auf die „Gerechtigkeitslücke“, daß die **ostdeutsche Inlandnachfrage inzwischen auf dem westdeutschen Niveau von 1985 liegt**. Das heißt, weil ein Riesentransfer von West nach Ost stattgefunden hat, können die Menschen in Ostdeutschland, die pro Kopf nur knapp 50 % des westdeutschen Bruttoinlandprodukts erarbeiten, eine Inlandnachfrage zur Geltung bringen, die der Inlandnachfrage Westdeutschlands von 1985 oder 87 % der heutigen Inlandnachfrage in Westdeutschland entspricht.

Das ist eine **unglaubliche Leistung der gesamtdeutschen Solidarität**. Es würde mich sehr betrüben, wenn wir — unbeschadet aller parteipolitischen Differenzen — diese große Leistung nicht anerkennen würden. Denn wir würden die Deutschen insgesamt — in Ost wie in West — um eine wirklich verdiente Anerkennung einer großen Leistung bringen.

Von „Plattmachen“, wie vorgestern in der Bundestagsdebatte über den Treuhand-Bericht verschiedentlich vorgetragen wurde, kann im übrigen in Ostdeutschland so keine Rede sein. „Plattgemacht“ wurde die ostdeutsche Wirtschaft durch die DDR-Regierung. Was wir vorgefunden haben, war eine „plattgemachte“, im Kapitalstock völlig ausgezehrt

Wirtschaft. Interessanterweise ist das in der Debatte im Bundestag am Mittwoch von dem PDS-Abgeordneten Schumann auch unumwunden eingestanden worden. Er hat gesagt, in den letzten zehn Jahren habe man nichts mehr investiert, sondern nur noch konsumiert und Milliardenbeträge ausgegeben, um das Rad erneut zu erfinden, weil man eben keinen Zugang zu westlichen technologischen Entwicklungen hatte.

Die **weitere Entwicklung ist vom Solidarpakt abhängig**. Deshalb habe ich zu Beginn meiner Ausführungen so großen Wert auf die politische Stabilität dieses Solidarpaktes gelegt. Wenn die politische Stabilität dieses Paktes gefährdet würde, würde die gesamte Grundlage für den weiteren Aufbau in Ostdeutschland erschüttert. Das, muß ich sagen, darf auch nicht für noch so aussichtsreiche Wahlkampfarumente riskiert werden.

Das **Infrastrukturvermögen** in Ostdeutschland betrug im Jahre 1991 rund 44 % des westdeutschen, d. h. weniger als die Hälfte. Das ist nach meiner Auffassung noch gütig bewertet. Nach den bisherigen Investitionsprognosen wird es **im Jahre 2000 etwa 80 % des westdeutschen Infrastrukturvermögens pro Kopf** der Bevölkerung betragen. Man kann sagen, damit hat sich die Lage normalisiert. Das heißt, die Unterschiede sind jetzt auf Spannungen reduziert worden, die uns auch aus Westdeutschland geläufig sind. Insofern würde sich, was das Infrastrukturvermögen anbetrifft, eine Anpassung vollziehen.

Die **verfügbaren Haushaltseinkommen pro Kopf** der Bevölkerung betragen in Ostdeutschland 17 700 DM oder **zwei Drittel der westdeutschen**. Die **Nettolöhne und Eckrenten** lagen bei 75 % und die **Durchschnittsrenten** — ich erwähnte es schon — bei 90 % der westdeutschen. Das liegt vor allem in den enormen Solidarleistungen der Westdeutschen begründet. Diese Solidarleistungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben neben der Rezession des Jahres 1993 in der Tat auch einen Rückgang der Realeinkommen zur Folge gehabt, Herr Kollege Lafontaine; das stimmt.

Ein Teil dieses Rückgangs ist real auf die Rezession zurückzuführen. Ein anderer Teil ist darauf zurückzuführen, daß die Westdeutschen solidarisch waren. Ich glaube, daß die große Mehrheit der Westdeutschen, vor allen Dingen wenn man ihnen sagt, was mit ihrer Solidarität historisch bewirkt worden ist, diese Einschränkungen auch akzeptieren wird.

Der **Anstieg der Produktivität im Osten** ist enorm. Er stieg um 13,5 % pro Jahr und pro Erwerbstätigen. Der eigentliche **Motor für den Anstieg der Produktivität** allerdings ist sehr dramatisch, nämlich der **Abbau der Arbeitskräfte**. Ich will das nur an einem Beispiel deutlich machen. In einer Maschinenfabrik der DDR arbeiteten zum Zeitpunkt der Wende 2 000 Leute und erzeugten einen Jahresumsatz von 100 Millionen Mark der DDR. In der gleichen Fabrik arbeiten heute nach völliger Umstellung der Produktion, nach Erneuerung der Maschinen und der Produkte 600 Menschen, die im Jahr 1994 einen Jahresumsatz von 75 Millionen DM erzeugten. Es bestehen gute Aussichten, in wenigen Jahren den Jahresumsatz von 100 Millionen DM mit etwa 650 Menschen zu errei-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) chen. In dieser Zahlenrelation kommt das ganze Problem des Arbeitsmarktes in Ostdeutschland zum Ausdruck. Wenn man **Westgehälter** in Ostdeutschland verdienen will, muß man **westdeutsche Produktivität** erreichen. Westdeutsche Produktivität ist aber nur unter der Bedingung einer Verdreifachung der Produktivität pro Arbeitsplatz erreichbar. Wenn man dann aber nicht eine **Verdreifachung des Absatzes** erzielt, kann man eben nur noch **ein Drittel der Menschen beschäftigen**. Hier müssen weiter enorme Anstrengungen unternommen werden.

Die **Investitionen** — das ist der letzte Punkt, den ich erwähnen will — liegen **welt über dem Durchschnitt Westdeutschlands**. Die **Bruttoanlageinvestitionen** pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 1994 betragen in Ostdeutschland 11 800, in Westdeutschland 8 600 DM. Wenn man die Investitionsquote, bezogen auf das Ost-BIP, nimmt, bedeutet das eine **Investitionsquote von 53 %**. Die höchste Investitionsquote, die in Westdeutschland erzielt wurde, lag 1964 bei 27 %. Eine Investitionsquote von 53 % ist noch nie erzielt worden. Das ist ebenfalls eine einmalige wirtschaftliche Leistung.

Da der Ersatzbedarf in Ostdeutschland noch sehr gering ist, ist die Diskrepanz bei den **Nettoanlageinvestitionen** noch größer. In Ostdeutschland liegt die Zahl bei 7 850 DM, in Westdeutschland bei 2 600 DM. Wir haben hier eine wirklich dramatische Entwicklung zu verzeichnen. Nach unseren Berechnungen wird die Investitionsquote bei den Bruttoanlageinvestitionen 1995 voraussichtlich 56 % erreichen und dann langsam wieder zurückgehen.

(B) Meine Damen und Herren, all dies ist aus dem gemeinsamen Einkommen der öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern bestritten worden. Daß eine solche gigantische, einmalige Leistung nach anderen Maßstäben gemessen werden muß als Leistungen, die in Westdeutschland früher erbracht worden sind, ist doch wohl offensichtlich.

Nach meiner Überzeugung wird die **Verschuldung** von uns allen mit großen Sorgen gesehen, im übrigen auch in den ostdeutschen Ländern. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Sachsen liegt inzwischen bei 3 300 DM. Damit liegt sie wesentlich über der Pro-Kopf-Verschuldung z. B. von Bayern nach 45 Jahren. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Brandenburg liegt bei über 7 000 DM, in anderen Ländern bei 4 000 bis 5 000 DM nach nur vier Jahren Aktivität. Das berührt und bedrängt uns auch. Aber auf der anderen Seite wissen wir: Ohne diese Kraftanstrengung und ohne die Bereitschaft, diese **Lasten für die Zukunft** zu übernehmen — Staatsverschuldung, Treuhand-Konsequenzen, also der sogenannte Erblastfonds; all das ist im Solidarpakt ausgehandelt worden —, wäre der Aufbau-Ost nicht möglich gewesen.

Zum Schluß möchte ich einfach eine rhetorische, aber nicht nur rhetorisch gemeinte Frage stellen. Nehmen wir einmal an, alle diese Leistungen wären nicht erbracht worden, und man hätte die ostdeutsche Bevölkerung in sehr viel größerem Maße ihrem eigenen Schicksal überlassen, aus welchen Gründen auch immer: weil hier keine ausreichende Solidarität zu mobilisieren gewesen wäre, weil man die Dinge anders angegangen wäre, weil man die Einkommen

nicht im Verhältnis 1:1 umgestellt hätte, wie das nicht nur die CDU, sondern auch Frau Simonis und andere schon im Februar 1990 vorgeschlagen hatten. Wäre man einen anderen Weg gegangen, wäre dann nicht nur eine sehr viel **größere Binnenwanderung von Ost nach West** entstanden, sondern auch eine sehr viel **größere soziale Spannung im Osten?** (C)

Ich bin davon überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Kosten, nicht nur die politischen, sondern auch die haushaltsrelevanten Kosten, die ein solcher alternativer Weg letztlich verursacht hätte, sehr viel höher gewesen wären. Außerdem wäre in diesem Fall die Einheit in Deutschland sehr viel gefährdeter gewesen, und es wäre mit Sicherheit nicht das erreicht worden, was in den letzten vier Jahren erreicht worden ist. Nur vor diesem Hintergrund kann man nach meiner Auffassung der generellen finanziellen Konzeption der Bundesregierung gerecht werden. — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Herr Kollege Lafontaine hat noch einmal um das Wort gebeten.

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir nach den Ausführungen des Kollegen Biedenkopf einige Klarstellungen, von denen ich meine, daß sie hier doch erfolgen müßten!

Sie haben zunächst auf die große Bedeutung des **Solidarpaktes** für die weiteren verlässlichen Planungen der Länder und der Gemeinden hingewiesen. Ferner haben Sie zu Recht daran erinnert, welche Anstrengungen wir unternommen hatten, um diesen Solidarpakt zustande zu bringen. Sie haben dabei, wie auch häufig die Redner der Koalition im Bundestag, darauf hingewiesen, daß dieser Solidarpakt letztendlich auch die Zustimmung des Bundesrates und damit der SPD-geführten Bundesländer sowie auch der SPD-Bundestagsfraktion gefunden habe, die an den Verhandlungen beteiligt gewesen sei. (D)

Ich bitte aber doch, bei der Belastung der einzelnen Haushalte der Korrektheit halber zu erwähnen, daß wir mit der Forderung nach einer **Ergänzungsabgabe** in die Verhandlungen über den Solidarpakt hineingegangen sind und daß wir noch beim Abschluß des Solidarpaktes — dies ist jetzt das Entscheidende — die Zusicherung der Bundesregierung hatten, durch den Bundeskanzler selbst — ich habe die Verhandlung für die SPD-Seite geführt —, daß hinsichtlich der sozialen „Schieflage“ noch etwas nachgelegt würde. Wir hatten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die geringfügigen Änderungen bezüglich des Existenzminimums, die vielleicht wieder angeführt werden, von uns in diesem Zusammenhang nicht gemeint waren. Vielmehr war zugesichert worden, noch eine Maßnahme vorzuschlagen, die die bestehende soziale „Schieflage“ beseitigen helfen würde.

Ich erwähne dies nur, weil dies der Korrektheit halber angeführt werden muß. Wir haben allerdings die Zustimmung zum Solidarpakt nach dreitägigen Verhandlungen nicht mehr davon abhängig gemacht, auch dies noch ausführlich präzisiert zu bekommen. Wir haben uns hier auf die Zusage der Bundesregie-

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) rung verlassen, haben im übrigen auch das Gesamtpaket nicht gefährden wollen. Das will ich als erstes klarstellen.

Wenn wir schon dabei sind, dann meine ich, Herr Kollege Biedenkopf, daß der Hinweis auf die Verteilung bei der **Lohn- und Einkommensteuer**, wonach 30 % der Steuerzahler 76 % dieses Aufkommens aufbringen, gerade als Beweis dafür zu werten ist, daß wir eine gewaltige „Schieflage“ bei der Einheit zu verzeichnen haben, weil die Einheit gerade nicht über die Lohn- und Einkommensteuer finanziert wird — Sie haben am Schluß Ihrer Ausführungen teilweise darauf hingewiesen —, sondern im wesentlichen durch eine Serie von **Verbrauchssteuererhöhungen**. Ich erwähne hier die **Mineralölsteuer** und die **Mehrwertsteuer**, außerdem die **Beiträge zur Sozialversicherung**. Darüber wird die Einheit finanziert, und dies ist das große Problem. Hier ist die soziale „Schieflage“ entstanden. Unabhängige Institute haben darauf hingewiesen, daß die große Mehrheit der Beschäftigten über Gebühr belastet werde, während nach Ihrer Meinung gerade die von Ihnen zitierten Mitglieder der oberen Einkommenspyramide überdurchschnittlich belastet werden. Dies ist von unabhängigen Instituten festgestellt worden, und deshalb muß dies korrigiert werden.

In einem Punkt möchte ich Ihr Angebot aufnehmen; darüber müssen wir sprechen. Ich meine die **Arbeitslosenhilfe**. Es geht mir nicht um die Qualifikation der Sozialhilfe. Ich stimme Ihnen völlig zu: Die Sozialhilfe ist von uns geschaffen worden, um ein menschenwürdiges Dasein für diejenigen zu ermöglichen, die sonst keine Möglichkeit haben, ihr Dasein zu gestalten. Ich stimme Ihnen auch darin zu, daß die **Bedürftigkeitsprüfung vernünftig** ist. Ich habe in einem anderen Zusammenhang — bei der Pflege — dafür plädiert, weil man nicht die Solidargemeinschaft in Anspruch nehmen soll, wenn dem Betroffenen ein entsprechendes Vermögen und andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Hier geht es mir aber um etwas anderes. Deswegen habe ich ganz bewußt auf einen Menschen abgestellt, der 40 Jahre Beiträge gezahlt hat. Ich wollte Ihnen also hier nur in aller Sachlichkeit erwidern und sagen: Dies meinte ich. Ein Bedürftiger sollte eigentlich nicht auf diese gesetzliche Möglichkeit verwiesen werden, sondern er sollte weiterhin zumindest auf die Arbeitslosenhilfe zurückgreifen können. Wir sind der Auffassung, daß ein Mann, der ein langes Arbeitsleben in unserer Republik hinter sich gebracht hat, nicht in eine Situation gebracht werden sollte, in der er Angst haben muß, daß man auf das Vermögen seiner Kinder usw. zurückgreift. Hier sollte man ihm diese Grundversicherung in Form der Arbeitslosenhilfe lassen. Das habe ich gemeint. Vielleicht ist es anders gesehen worden; aber ich stelle gerade fest, daß Sie mir zustimmen.

Es ging mir nicht um eine fiskalische Betrachtung, auch nicht um eine Disqualifikation etwa der Sozialhilfe. Aber ich habe mir immer vorgestellt, wie es einem älteren Arbeitnehmer geht. In den Industrieregionen gibt es viele, die mit 55 Jahren nicht weiterbeschäftigt werden können. Ein Betroffener erlebt dann mit 60 Jahren praktisch eine Auseinandersetzung in der Familie, wenn auf das Vermögen der Kinder

zurückgegriffen wird, was er vielleicht als würdelos empfindet. Darauf wollte ich aufmerksam machen. (C)

Sie haben im Anschluß an die Betrachtung der **Lohnnebenkosten** zu Recht darauf hingewiesen, daß das eine ungelöste Frage ist. Es gab dazu aber einen Vorschlag, auch wenn er nicht mehrheitsfähig war. Wir haben beide diese Entwicklung als ökonomisch schädlich und sozialpolitisch problematisch bezeichnet. Der Vorschlag wäre darauf hinausgelaufen, die Lohnnebenkosten zu senken und aus allgemeinen Steuermitteln gegenzufinanzieren. Ich habe versucht, das mehrfach zu erklären, bin aber mit dieser Argumentation nicht durchgedrungen.

Man hätte sich natürlich auch die **Unternehmenssteuersenkung** um 10 % sparen können. Denn im Grunde genommen hat man bei der Unternehmenssteuersenkung den Unternehmen auf der einen Seite Entlastung gewährt, während man sie auf der anderen Seite durch den deutlichen Anstieg der Lohnnebenkosten belastet hat. Ich hatte immer wieder darauf hingewiesen, daß es hier doch eine Möglichkeit gebe, die **Lasten** zwischen Unternehmen und Arbeitnehmerschaft **gerechter zu verteilen** und damit etwas ökonomisch Sinnvolles zu verbinden, nämlich zu erreichen, daß auch das kleinste Unternehmen, das nur einen halben Beschäftigten hat, von dieser Vorgehensweise der Senkung der Lohnnebenkosten profitieren würde. Wir haben jetzt aber hier eine ganze Reihe von Entlastungsmaßnahmen durchgeführt, die teilweise nur den größeren Unternehmen beträchtliche Entlastungen gebracht haben.

Wir sind damit nicht durchgedrungen. Aber längerfristig wird es eine Aufgabe sein, die viel zu hohen gesetzlichen Lohnnebenkosten zu senken, und zwar auch im Interesse der Arbeitnehmerschaft. Denn der **Leistungswille** der von uns so definierten Leistungsträger der Bevölkerung, der Arbeitnehmer, wird erheblich **gebremst**, wenn ihnen von einer Mark, die sie verdienen, in bestimmten Steuerklassen 50 Pfennig wieder abgezogen werden. Das kann nicht leistungsmotivierend sein. Das erhöht eben den Druck in Richtung auf die Schwarzarbeit und auf das **Ausweichen in die Schwarzarbeit**. Leider ist dies in den letzten Jahren zuwenig erkannt worden. (D)

Das, was Sie zu den großen Anstrengungen für Ostdeutschland gesagt haben, ist nicht bestreitbar. Ich bin Ihnen auch dankbar für das, was Sie hier angeführt haben, nämlich daß dies eine große Leistung der westdeutschen Bevölkerung ist, was die **Transferleistungen** angeht. Wir dürfen nicht so tun, als sei es die Leistung irgendeines Politikers, der in großzügiger Weise — jetzt sage ich einmal — die Groschen derjenigen verteilt, die sie verdient haben und aufbringen müssen. Das ist eine große Leistung der westdeutschen Bevölkerung. Ich will das auch in Anwesenheit von Mitgliedern der Bundesregierung an dieser Stelle einmal klarstellen.

Was aber kritisiert worden ist, ist der Umstand, daß man über das **Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“** und über die fehlenden sozialpolitischen Begleitmaßnahmen eben zu einer faktischen Enteignung oder zu einer Teilenteignung der Ostdeutschen und zu einer sehr, sehr hohen Arbeitslosigkeit gekommen ist, auf die Sie selbst hingewiesen haben, weil man den

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) ökonomischen Prozeß, der mit diesen Entscheidungen verbunden war, nicht verstanden hat. Wenn heute der Bundeskanzler sagt: „Nehmt euch doch einmal ein Beispiel an der Tschechei! Dort sind nur 4 % arbeitslos; der Staat kann sogar seine Auslandsschulden zurückführen“, könnte ich verstehen, wenn dies irgend jemand gesagt hätte; aber ich verstehe es angesichts der Entscheidungen des Jahres 1990 überhaupt nicht, wenn der Bundeskanzler so etwas sagt. Das ist ein schlagender Beweis dafür, daß er die **ökonomischen Vorgänge**, die diesem Prozeß zugrunde liegen, **nicht erkannt** oder nicht durchschaut hat. Dies wollte ich soeben nur anmerken.

Letztendlich stimme ich Ihnen zu — deshalb unser Verlangen —, und das gilt für alle: Was vor den Wahlen versprochen worden ist, muß nach den Wahlen daraufhin überprüft werden, ob es auch haltbar ist. Dabei muß jeder vor seiner eigenen Tür kehren. Sicherlich wird jeder da oder dort auch schon einmal einer Fehleinschätzung erlegen sein. Aber ich habe hier zunächst einmal das Ausmaß dargestellt. Ich behaupte, es wird bewußt darauf gesetzt, daß sich derselbe Prozeß wiederholen läßt. Denn sonst würden die Ankündigungen zur steuerlichen **Freistellung des Existenzminimums**, zum **Familienlastenausgleich** und zur **Unternehmensteuersenkung** — in diesem Punkt kann ich mich natürlich nur auf den Bundeswirtschaftsminister, nicht auf den Bundesfinanzminister beziehen — seriös gegenfinanziert. Darum bitten wir natürlich.

Selbstverständlich können wir uns auch — der Kollege Voscherau hat mir das vorhin gesagt — auf den Standpunkt stellen: Wenn alles sowieso der Diskontinuität zum Opfer fällt, wenn die Lage auch nach den neueren Zahlen des Bundesfinanzministers in einigen Wochen sowieso eine ganz andere ist, können wir uns die ganze Beratung sparen und zu fröhlicheren Tagesordnungspunkten übergehen.

(B)

(Beifall)

Präsident Klaus Wedemeyer: Es sieht anders aus.

Das Wort hat Herr Bundesminister Waigel.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Ich will nur zwei Bemerkungen machen.

Was zum ersten die **Begrenzung der Arbeitslosenhilfe** anbelangt, so wissen Sie, Herr Ministerpräsident Lafontaine, daß die über 55jährigen ausgenommen sind, daß auch die von Sozialplänen Betroffenen ausgenommen sind und daß wir, wie ich meine, auch über eine Staffelung nachdenken müssen, damit die Arbeitnehmer, die Jahre oder Jahrzehnte eingezahlt haben, anders behandelt werden als jene, bei denen dies nicht der Fall ist. Ich glaube, daß niemand hier die Notwendigkeit der Streichung der originären Arbeitslosenhilfe bestreitet.

Was zum zweiten die von Ihnen angesprochene **soziale Komponente** anbelangt, so wissen Sie sehr genau, daß wir z. B. die **private Vermögensteuer** und auch die **Versicherungsteuer erhöht** haben und damit die soziale Komponente, die angesprochen wurde, hier sehr wohl einvernehmlich eingebracht haben.

Präsident Klaus Wedemeyer: Vielen Dank!

(C)

Herr Biedenkopf hat auch noch einmal kurz um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir lag nur daran, Herr Kollege Lafontaine, wirkliche Klarheit zu bekommen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie mit Ihren Ausführungen die Forderung, den Solidarzuschlag abzuschnüren, zumindest nachhaltig relativiert.

(Zuruf Oskar Lafontaine [Saarland])

— Dann verstehe ich Ihre Ausführungen nicht, sondern halte einfach fest, daß, unbeschadet dessen, was Sie soeben in diesem Zusammenhang zu der Notwendigkeit gesagt haben — das war unbestritten —, die „Schieflage“ abzuschnüren, trotzdem daran festgehalten wird, den Solidarpakt aufzuschnüren.

(Erneuter Zuruf Oskar Lafontaine [Saarland])

— Ja, selbstverständlich! Denn die **Abschaffung des Solidarzuschlages würde ein Aufschnüren des Solidarpakts bedeuten**. Ich will das hier nur ganz klar festhalten. Herr Bundesfinanzminister, es fehlen möglicherweise nicht nur 7 Milliarden DM, sondern das geht sehr viel tiefer. Über die Verwendung der neuen Abgabe muß dann auch politisch entschieden werden. Die Einbeziehung jener 26 Milliarden DM, die man von dem Solidarzuschlag erwartet, in den Solidarpakt würde damit auch aufgehoben. Das heißt: Es wird eine **neue Debatte über den Solidarpakt** geben. Ich will nur darauf hinweisen, damit wir uns hier nichts vormachen.

(D)

Jedenfalls ich kann es im Blick auf die Situation im Freistaat Sachsen schlechterdings nicht verantworten, das unwidersprochen zu lassen. Wir planen für die nächsten zehn Jahre auf der Grundlage der Stabilität. Das ist die einzige wirkliche Stabilität, die wir haben. Wenn diese jetzt unter den Gesichtspunkten, die hier vorgetragen worden sind, in Zweifel gezogen wird, dann tut es mir leid.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Herr Kollege Biedenkopf, erlauben Sie einen Satz! — Sowohl die F.D.P. als auch die Bundesregierung sprechen ständig davon, daß der Zuschlag in Höhe von 7,5% so bald wie möglich abgeschafft werden sollte! Sie können das doch nicht als eine Aufkündigung des Solidarpakts qualifizieren! Wir werden alle Entscheidungen sowieso hier im Bundesrat zu treffen haben, unabhängig davon, wie die Bundestagswahl ausgeht! Alles, was der Herr Bundesfinanzminister vorschlagen wird, wird er hier vorlegen müssen! Wer auch immer dann zu entscheiden hat, wird in keinem Fall die Grundlagen dieser Vereinbarung in Frage stellen!)

— Gut! Wenn das soweit festgestellt ist, will ich das so akzeptieren.

Was die **Arbeitslosenhilfe** anbetrifft, so will ich nur sagen, Herr Kollege Lafontaine — auch der Bundesfinanzminister hat dazu etwas gesagt —: Ich bin mit allen Regelungen vollkommen einverstanden, wenn die Leistungen auch durch Beiträge finanziert wer-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) den, aber nicht, wenn sie durch Zuschüsse finanziert werden; denn dann sieht die Sache nämlich anders aus. Dann geht es nämlich um die Frage der Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern. Wenn man die Arbeitslosenhilfe mit Beiträgen finanziert, ist das vollkommen richtig. Dann kann man sogar von der Länge der Beitragszahlung auch die Länge der Bezugsdauer von Arbeitslosenhilfe abhängig machen, wie der Bundesfinanzminister es soeben angedeutet hat.

Über die Senkung der **Lohnnebenkosten** sind wir uns einig. Wir haben auch schon oft darüber diskutiert. Das Problem liegt nur darin, daß dies insgesamt eine Neuordnung, einen Umbau des **sozialen Systems** erfordert. Welche Schwierigkeiten der Umbau des sozialen Systems macht, hat die Diskussion über die Pflegeversicherung in diesem Hohen Hause gezeigt.

Letzter Punkt! Sowohl die Regelung „Rückgabe vor Entschädigung“ als auch andere Regelungen sind von uns einvernehmlich beschlossen worden.

(Zuruf)

— Aber selbstverständlich! Sie sind im Einigungsvertrag festgelegt und mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden. Das kann man nicht bestreiten.

Wir können — jedenfalls unter parteipolitischen Gesichtspunkten — sagen: Wir haben versucht, diese Dinge weiterzuentwickeln. Das haben wir auch getan.

- (B) Letztlich zur **Arbeitslosigkeit** von 4 % in der Tschechischen Republik! Herr Kollege Lafontaine, was Sie dazu gesagt haben, ist für einen Sachsen schon fast eine Herausforderung. Der Bundeskanzler hat zu Recht auf die niedrige Arbeitslosigkeit hingewiesen. Ich möchte aber ergänzen: Die niedrige Arbeitslosigkeit ist darauf zurückzuführen, daß die **Löhne in Böhmen** hinsichtlich der Kaufkraft nur ein Zehntel der **Löhne in Sachsen** betragen. Der Facharbeiter in Böhmen verdient 3 000 Kronen; bei uns verdient er 3 000 DM. Der Umrechnungskurs ist 1 : 17. Selbst wenn ich die subventionierten Wohnungen und Sonstiges herausrechne, ergibt sich immer noch ein Unterschied von 1 : 10.

Genau darin liegt unser Kernproblem. Wir haben **westdeutsche Gehälter angestrebt** und sind nicht bei den realen ostdeutschen Gehältern geblieben, die vor der Wende nicht nur rund 30 % der westdeutschen Gehälter ausmachten, sondern im Falle von Exporten nach Westdeutschland noch einmal durch den Divisor 4 zu teilen waren; denn die Ostdeutschen haben die Exporte bei sich selbst mit dem vierfachen Betrag in Ansatz gebracht. Diese Gehälter konnten wir in einem geeinten Deutschland nie aufrechterhalten. Deshalb ist die große Arbeitslosigkeit entstanden, die in der Tschechischen Republik zur Zeit deswegen nicht entsteht, weil sie noch nicht dem Wettbewerb der Europäischen Union ausgesetzt ist. In dem Augenblick, in dem das passiert, wird ein Riesenproblem in der Tschechischen Republik auftreten, weil man dann nämlich entweder die riesigen Lohndifferenzen bewußt akzeptieren oder die Produktivität durch massive Entlassungen steigern muß.

Das mußten wir in den ersten drei Jahren in einem ungeheuer schmerzhaften Prozeß machen. Ich muß Ihnen sagen: Es wäre außer am Anfang nie möglich gewesen. Jetzt wird eine neue, **leistungsfähige Produktion** und Beschäftigung **aufgebaut**. Dafür brauchen wir Kontinuität. (C)

Präsident Klaus Wedemeler: Vielen Dank!

Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern)

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Präsident, habe ich mit Erstaunen festgestellt, wie sich die Geschäftsordnung des Bundesrates weiterentwickelt: nicht nur, daß es hier zu einem Wechselspiel von Ministerpräsidenten sogar mit weiteren Möglichkeiten des Zwischenrufs kommt, sondern auch daß sich ein gestandener Ministerpräsident hier aufstellt und von seinem Platz aus redet. Aber das ist eine, wie ich denke, vielleicht auch sinnvolle Weiterentwicklung hier im Bundesrat,

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Bemühen Sie sich um die Nachfolge von Stoiber!)

die von dem „sterilen“ Miteinander hier möglicherweise etwas wekommt.

Ich war an sich geneigt, auch aus zeitökonomischen Gründen meine Ausführungen zu Protokoll zu geben. Nachdem Ministerpräsident Lafontaine hier allerdings eine Liebeserklärung für Bayern abgegeben hat, denke ich, doch einige Sätze sagen zu müssen. (D)

Zunächst zum **Bundshaushalt!** Ich möchte Bundesfinanzminister Dr. Waigel hier ausdrücklich für die Vorlage des Bundshaushalts noch im September dieses Jahres danken. Denn — Herr Kollege Lafontaine, es wird Sie wundern, daß ich ihn lobe — dieser Haushalt ist im September 1994 eingebracht worden, obwohl jeder hier weiß und auch Sie bei der Debatte im Deutschen Bundestag wußten, daß er nie so verabschiedet werden kann, eben weil er der Diskontinuität unterliegt. Es ist aber bezeichnend, daß der Bundesfinanzminister vor den Wahlen sagt, was er sich langfristig vorstellt. Das ist ein **Beitrag zur Glaubwürdigkeit der Politik**, wie sie gerade heute hier angemahnt worden ist.

Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir, denke ich, auch die einzelnen Zahlen sehen, die ich aus bayerischer Sicht jedenfalls nachhaltig begrüßen kann, insbesondere was die **Zuwachsrates** dieses Haushalts angeht. Eine Zuwachsrates von einem Prozent ist, wie ich meine, ein außerordentlich zurückhaltender Wachstumsfaktor, der, wenn man die Neuverschuldung, die nicht weiter steigt, noch mit hinzunimmt, zeigt, daß der Bundshaushalt einen wichtigen **Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** leistet.

Wir wissen auch — das sind allgemeine Erkenntnisse —, daß die Frage der **steuerlichen Freistellung des Existenzminimums** ab dem Jahre 1996 noch offen ist. Hier sitzen Expertenrunden beieinander, die sich Gedanken über entsprechende Vorschläge machen, über die sowohl in diesem Kreis als auch im Deutschen Bundestag entsprechend verhandelt werden muß.

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern)

(A) Der Finanzausschuß des Bundesrates hat, in seiner Mehrheit jedenfalls, neue Forderungen vor allem im Bereich der Kokskohleneinbeihilfen, der Schifffahrtshilfen, des Braunkohleneinsatzes und der Werfthilfen an den Bundeshaushalt gestellt. Das sind zusätzliche Forderungen in Milliardenhöhe, Herr Ministerpräsident Lafontaine, die durch nichts gedeckt werden. Es sind Mehrforderungen an den Haushalt, für die jede Deckung fehlt.

Deswegen sollten wir deutlich machen, daß sich dieser Bundeshaushalt an den Notwendigkeiten der **Schuldenreduzierung** und der **Konsolidierung** orientiert und daß er im Hinblick auf die Finanzbeziehungen des Bundes und der Länder, die hier mit einbezogen sind, den richtigen Weg weist. Wenn ich an die entsprechenden Schwerpunkte denke, die jedenfalls aus bayerischer Sicht nachdenkenswert sind, dann gehört die **Kürzung der Arbeitslosenhilfe** dazu. Es ist nicht so, daß die Bayerische Staatsregierung kein Verständnis dafür hätte, daß wir auch in diesem Bereich einen Einschnitt machen müssen; denn hier geht es nicht um „soziale Kälte“ in unserem Land. Schließlich geben wir nach wie vor **über eine Billion DM für Sozialleistungen** in unserem Land aus. Aber ich weise darauf hin — das ist ein wichtiger Punkt, über den wir miteinander diskutieren müssen —, daß wir weder im Bund noch in den Landtagen Gesetze zu Lasten Dritter machen dürfen.

Es darf nicht sein, daß möglicherweise die Kommunen — darüber muß man dann reden — die Zeche für Entscheidungen des Bundestages zahlen müssen. Aber ich sage das auch an die eigene Adresse. Denn wir in den Landtagen sind auch oft sehr schnell mit einem Gesetzentwurf zur Hand, auf dem steht: „Kosten: keine“, weil die Kommunen zu zahlen haben. Der Bundesfinanzminister weist deswegen zu Recht darauf hin, daß die **Finanzausstattung der Kommunen** im wesentlichen **Sache der Länder** ist. Daß der **Freistaat Bayern** jede vierte Mark in die Kommunen fließen läßt, zeigt seine **Kommunalfreundlichkeit**. Wir haben an anderer Stelle schon einmal **moniert**, daß der **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz**, der von seiner politischen Intention her sicherlich vertretbar ist, auf Bayern bezogen bedeutet hätte, daß wir bis zum Jahre 1996 unsere Kommunen mit weit über 1 Milliarde DM hätten belasten müssen.

(B) Ich glaube, daß wir, wenn wir miteinander richtig umgehen wollen, die **öffentlichen Haushalte** — Bund, Länder und Kommunen — **als eine Einheit** sehen müssen. Wir dürfen nicht die Probleme von der einen Ebene auf die andere verschieben. Ich bin allerdings sicher, daß wir hier einen Konsens mit dem Bundesfinanzminister finden werden.

Aus bayerischer Sicht sage ich, daß auch wir uns höhere Ansätze vor allem bei den **Hochschulbauinvestitionen** und beim **sozialen Wohnungsbau** gewünscht hätten. Wer aber dort **höhere Ansätze** verlangt, muß sie — ich glaube, das ist eine Aufgabe von uns allen — **durch Umschichtungen** ermöglichen. Wir können nicht einfach etwas oben draufsetzen. Hier, denke ich, sind der Phantasie der zuständigen Politiker keine Grenzen gesetzt.

Natürlich hat der Bundeshaushalt einen **Schwerpunkt**, auf den auch Herr Ministerpräsident Professor

Biedenkopf hingewiesen hat, nämlich die hohen **Transferleistungen**. Sie sind in den letzten Jahren von uns allen auch so mitgetragen worden. Im Jahre 1993 waren das rund 128 Milliarden DM. Nach diesem Haushaltsentwurf werden es im nächsten Jahr 153 Milliarden DM sein. Dazu kommen auch noch die entsprechenden Beiträge der Länderhaushalte. Wir in Bayern werden im nächsten Jahr rund 3,5 Milliarden DM weniger Geld zur Verfügung haben; das ergibt sich aus unseren **Verpflichtungen aus dem Solidarpakt**. Wir stehen zu diesem Solidarpakt.

Die Kritik des Ministerpräsidenten Biedenkopf an den steuerpolitischen Überlegungen des saarländischen Ministerpräsidenten kann ich sehr gut verstehen; das wird Herrn Lafontaine auch gar nicht wundern. Hier geht es in der Tat darum, ob wir langfristig den Aufbau im Osten auf der Basis durchführen können, auf die wir uns einmal geeinigt haben, oder nicht.

Aber einen Punkt will ich aus bayerischer Sicht hier noch ansprechen. Bei diesen hohen Transferleistungen in den Osten ist es für den westdeutschen Steuerzahler ganz wichtig, daß die **Kontrolle**, ob die Gelder auch für das verwendet werden, wofür sie vorgesehen sind, auch funktioniert. Ich will damit nicht sagen, daß es nur Mißbräuche gebe. Aber für viele westdeutsche Steuerzahler, für uns alle, ist es wichtig, daß wirklich auch jeweils der Nachweis geführt werden kann, daß das Geld im Osten richtig ankommt, wofür es vorgesehen ist. Lieber eine Kontrolle mehr als eine weniger!

(D) Ich selber habe vorhin gesagt, die **öffentlichen Haushalte** seien als **Einheit** zu sehen. Ich habe auch bei Herrn Ministerpräsident Lafontaine in diesem Zusammenhang eine Art Liebeserklärung an Bayern entdeckt, die ich gut verstehen kann. Herr Ministerpräsident Lafontaine hat aber auch gesagt, der Wähler — hier sind wir nicht, wie wir alle wissen, auf einer Wahlveranstaltung; eigentlich hat man auch nichts davon gemerkt, daß Wahlen bevorstehen — solle wissen, mit wem er es nachher zu tun habe; er müsse vorher wissen, wer sich anschicke, ein bestimmtes Amt zu übernehmen. Ich habe irgendwo gelesen, daß Ministerpräsident Lafontaine Interesse am Finanzministerium hat.

Ich nehme an, daß Sie unter dem Gesichtspunkt auch den Vergleich zu Bayern hergestellt haben. Sie haben gesagt, es sei außerordentlich unfair, Sie für die finanzpolitische Entwicklung im Saarland immer in Haftung zu nehmen. Sie haben aber selber gesagt, daß Sie seit 1985 an der Regierung seien, und vorher sei die Montankrise gewesen. Das nimmt Ihnen auch jeder ab. Am Anfang einer Regierungszeit ist es sicherlich leichter, sich noch auf seine Vorgänger zu beziehen.

(Zuruf Oskar Lafontaine [Saarland])

— Herr Ministerpräsident Lafontaine, vielleicht darf ich Ihnen die Zahlen einmal nennen; vielleicht sind diese, gerade was Bayern angeht, auch für Ihre politische Argumentation wichtig. Die **Pro-Kopf-Verschuldung in Bayern** liegt heute bei **2 500 DM**, die **Pro-Kopf-Verschuldung im Saarland** liegt bei **12 900 DM**. Nun könnte man sagen: Dabei können einem die

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern)

(A) Tränen kommen, weil bis 1985 für alles die Vorgänger verantwortlich waren. Aber nehmen wir einmal die **Zinsausgaben!** Diese lagen 1990 in Ihrem Haushalt bei 15,5 %, während die Investitionen nur noch bei 14 % lagen. Das Verhältnis verschlechterte sich im Jahre 1992, wie Sie wissen. Ich sehe Ihre gequälte Miene.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Solidarpakt!)

Im Jahre 1992 lagen die Zinsausgaben schon bei 16 %, während die Investitionen nur noch 12 % betrugten. Im Jahre 1994 haben Sie ein Verhältnis von 18 % Zinsausgaben zu nur noch 9 % Investitionen.

Ich darf Ihnen einmal sagen, wie die bayerischen Zinsausgaben und die Investitionen im selben Zeitraum gewesen sind. Die Zinsausgaben lagen 1990 bei 4 % und die Investitionen bei 21 %. Im Jahre 1992 betrugten die Zinsausgaben etwas mehr als 4 % und die Investitionen immer noch mehr als 20 %. 1994 wird es ähnlich sein.

Ich wollte damit nicht sagen, daß ich irgend etwas besser weiß oder daß ich meine, wir könnten uns miteinander vergleichen. Ich wollte damit nur sagen: Wer in der Bundesrepublik Deutschland Finanzminister werden will, der sollte sich daran messen lassen — ich bin mir sicher, daß Sie das mit Ihren Haushalten im Saarland auch vorhaben —, was er im eigenen Bereich zu verantworten hat.

Ich hätte es eigentlich gar nicht gewagt, das zu sagen, Herr Ministerpräsident Lafontaine. Aber Sie haben das ja vorhin angesprochen. Deshalb war ich der Auffassung, daß man das auch vor diesem Gremium etwas in Ordnung bringen sollte.

(B) Wir stehen jedenfalls zu der Finanz- und Haushaltspolitik des Bundesfinanzministers. Ich denke, daß der Entwurf dieses **Haushalts** jedenfalls eine **verlässliche Grundlage** ist, um langfristig im Ausgabenbereich aller öffentlichen Haushalte zu einer Konsolidierung zu kommen.

Präsident Klaus Wedemeier: Danke!

Für alle — auch diejenigen, die schon Finanzminister sind — weise ich darauf hin: Die Geschäftsordnung sieht vor, wenn sich ein Mitglied der Bundesregierung meldet, daß diesem Mitglied sofort das Wort zu erteilen ist und die Wortmeldungen von Ministerpräsidenten — auch wenn es wiederholte sind — allen übrigen Wortmeldungen vorgehen. Daher habe ich mir bei meinem großen Harmoniebedürfnis gedacht, daß es vielleicht besser ist, einen längeren Zwischenruf zu gestatten, als eine weitere Wortmeldung zu provozieren.

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Minister Dr. Zeh** (Thüringen) ab. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: Die Ausschußempfehlungen in Drucksache 750/1/94 sowie Landesanträge in Drucksachen 750/2 bis 4/94.

Wir beginnen mit den Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 750/1/94, und zwar

zunächst mit Ziffer 1. Wer folgt dieser Empfehlung? — (C) Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der 4-Länder-Antrag in Drucksache 750/2/94.

Ziffer 2 der Ausschußdrucksache! Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der 3-Länder-Antrag in Drucksache 750/4/94.

Ziffern 3 bis 6 der Ausschußdrucksache gemeinsam! Wer ist dafür? — Das ist auch die Mehrheit.

Ich rufe den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalens in Drucksache 750/3/94 auf. Das Handzeichen bitte! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7 der Ausschußdrucksache.

Der Bundesrat hat zu den Vorlagen — wie soeben beschlossen — **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 3, 20a, 28, 29, 72, 74, 75, 76, 77, 80, 87, 93, 118a und 125a) (Drucksache 834/94)

Zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Voscherau (Hamburg) das Wort.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat nach dem ersten Durchgang der Änderungsempfehlungen zum Grundgesetz auf der Grundlage des Artikels 5 des Einigungsvertrages den Vermittlungsausschuß angerufen. Dies beruhte darauf, daß der Deutsche Bundestag auf Empfehlung seines Rechtsausschusses den ihm vorliegenden **interfraktionellen Gesetzentwurf in vier Teile geteilt** hatte. Der erste Teil enthielt die Änderungen der Artikel 3, 20a, 28, 29, 87 und 118a des Grundgesetzes. Abweichend von dem interfraktionellen Gesetzentwurf enthielt dieser Teilentwurf eine Ergänzung des Artikels 3 Abs. 3, wonach niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. (D)

Der zweite abgetrennte Teil umfaßte die Änderungen des Artikels 74 und einen darauf bezogenen Artikel 125a.

Der dritte abgetrennte Teil umfaßte die Änderungen der Artikel 72, 75 bis 77, 80, 93 und 125a. Der Bundestag hat entsprechend der Empfehlung seines Rechtsausschusses diesen Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit mit der Maßgabe angenommen, daß von den vorgesehenen Änderungen des Artikels 72, des Artikels 75 Abs. 1 Nr. 1a und des Artikels 93 abgesehen wurde. Außerdem wurde die Übergangsvorschrift des Artikels 125a in spezifisch auf Artikel 75 Abs. 1 und 2 bezogener Form als Artikel 125b übernommen.

In einem vierten Teil wurde die im interfraktionellen Gesetzentwurf enthaltene Einfügung eines neuen Artikels 20b (Minderheitenschutz) vorgesehen. Im Unterschied zu den drei vorgenannten Teilen erhielt dieser **vierte Teil nicht** die erforderliche **Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag**.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat verfolgte das Ziel, die **drei Gesetze** zu

*) Anlage 1

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) einem **einheitlichen Gesetz zusammenzufassen** und in der Weise zu ergänzen, daß der eigene Gesetzentwurf des Bundesrates und die textidentische Fraktionsinitiative im Deutschen Bundestag wiederhergestellt werden.

Der Vermittlungsausschuß hat nun am 1. September 1994 Empfehlungen beschlossen, die inzwischen in einem weiteren Durchgang vom Deutschen Bundestag am 30. Juni 1994 beschlossenen Gesetze in vier Gesetze zu fassen, nämlich:

1. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 2 a) — Mitmenschlichkeit,

2. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3, 20 a, 28, 29, 72, 74, 75, 76, 77, 80, 87, 93, 118 a und 125 a),

3. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 20 b) — Minderheitenschutz,

4. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 75) — Aufnahme einer Nummer 1 a in Absatz 1 (Hochschulwesen).

- (B) Für alle Kundigen ergibt sich aus dieser sehr tabellarischen Wiedergabe des Empfehlungsergebnisses des Vermittlungsausschusses, daß es dort politisch **nicht gelungen** ist, die **komplette Wiederherstellung der Bundesratsinitiative zu erreichen**. Vielmehr hat auch der Vermittlungsausschuß die Aufspaltung in vier verfassungsändernde Gesetze nicht überwinden können. Aber es ist ihm gelungen, bei dem zentralen Gesetzentwurf mit den vielen zu ändernden Verfassungsbestimmungen, die ich soeben verlesen habe, jedenfalls die wesentlichen **föderalismusrelevanten Änderungsvorstellungen der Gemeinsamen Verfassungskommission und der Bundesratsinitiative** wieder hineinzubekommen und dem Deutschen Bundestag damit die Aufgabe zuzuweisen, per Ja oder Nein abzustimmen, überhaupt zu einer Änderung des Grundgesetzes in der Nähe unserer Vorstellungen zu gelangen oder das Scheitern auf sich zu nehmen.

Diese Zielsetzung ist politisch im Vermittlungsausschuß in einigen inhaltlichen Punkten von einigen Ländervertretern als schmerzlich empfunden worden. Dies gilt ganz besonders für die mit der Aufrechterhaltung der vom Deutschen Bundestag vorgenommenen Aufspaltung des Pakets verbundene Prognose, daß der Minderheitenschutz in Artikel 20 b des Grundgesetzes erneut die **Zweidrittelmehrheit** im Deutschen Bundestag verfehlen werde.

So ist es auch gekommen. Es ist kein Geheimnis, daß hiergegen mit besonderem Engagement das schleswig-holsteinische Mitglied des Vermittlungsausschusses angekämpft hat. Aber gegen fehlende Zweidrittelmehrheiten kämpfen selbst Schleswig-Holsteiner vergebens.

Auch eine moderate Veränderung des Artikels 75 Abs. 1 Nr. 1 a beim Hochschulwesen im Wege eines Entgegenkommens gegenüber dem Deutschen Bundestag reichte nicht aus, um die Annahme herbeizuführen. Das gilt auch für Artikel 2 a (Mitmenschlichkeit), die sogenannte Initiative des Abgeordneten Konrad Elmer.

Meine Damen und Herren, insgesamt hatten deshalb auch der Vermittlungsausschuß und die Länder-

vertreter, die Bundesratsvertreter, im Vermittlungsausschuß die Aufgabe, sich zu entscheiden, ob sie die Möglichkeit, die **annahmefähigen Teile der Bundesratsinitiative um föderalismusrelevante Eckpfeiler zu ergänzen** und die Annahme dieses Teilpakets zu bewirken, ausschlagen oder das Scheitern aller Änderungen um derjenigen drei Aspekte willen in Kauf nehmen sollten, die nach dem Vermittlungsausschußvorschlag dann tatsächlich die Mehrheit des Deutschen Bundestages nicht gefunden haben. Eine solche Alles-oder-nichts-Haltung erschien dem Vermittlungsausschuß nicht angemessen, auch dem Auftrag des Einigungsvertrages nicht angemessen. So hat der Vermittlungsausschuß am Ende auf sehr breiter Grundlage entschieden, ein **ergänzttes annahmefähiges Änderungspaket zur Annahme zu empfehlen**, und zwar um den Preis der Teile, die inzwischen auf der Strecke geblieben sind.

Im praktischen Ergebnis mag das zu begrüßen sein. Die prinzipiellen Zweifel über das Vorgehen, die ich bei der letzten Debatte hier geäußert habe, nämlich **Zweifel** daran, ob es überhaupt vertretbar sei, eine Änderung der Verfassung im Vermittlungsausschuß in vertraulicher Beratung und mit der Folge der Bildung von Paketen — nach dem Motto: Friß, Vogel, oder stirb — zu betreiben, haben sich im Vermittlungsausschuß eher verstärkt, und sie sind von Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Vermittlungsausschuß über Fraktionsgrenzen hinweg nachdrücklich unterstrichen worden. Ich denke deshalb, daß ein solches Vorgehen — darüber müssen wir uns alle einig sein — eine ganz seltene Ausnahme bleiben sollte, die wegen der zu Ende gehenden Legislaturperiode, in der der Auftrag des Einigungsvertrages abzuarbeiten war, gerade noch zu rechtfertigen ist, die Wiederholungen aber nicht verdient.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein).

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Meine Damen und Herren, die folgende Abstimmung ist der Abschluß eines am Ende — Herr Voscherau hat es angedeutet — unwürdig gewordenen Vorgangs, einer Verfassungsdebatte, die jedenfalls dem Anspruch, den man an Verfassungsreformdebatten stellen sollte, letzten Endes nicht mehr gerecht geworden ist.

Wenn eine Landesregierung aus gewichtigen Gründen beschließt, einer solchen Verfassungsänderung ihre Zustimmung nicht zu geben, dann, denke ich, ist das auch ein Wort der Begründung — in der gebotenen Kürze natürlich — wert. Der **fehlende Minderheitenschutz**, der für uns in Schleswig-Holstein der Grund für unser Nein ist, rechtfertigt deswegen ein ergänzendes Wort, weil wir jedenfalls hoffen, daß mit der heutigen Entscheidung nicht das letzte Wort dazu gesprochen worden ist. Es hindert niemanden, in der nächsten Legislaturperiode eine neue Initiative in dieser Richtung zu ergreifen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein kann einer Verfassung, die nichts über Minderheiten enthält, nicht zustimmen. Sie folgt damit einem Votum des Landtages von Schleswig-Holstein aus der vor-

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

(A) letzten Woche, dessen demokratische Fraktionen einheitlich das Fehlen einer Minderheitenklausel kritisiert haben und der mit der Mehrheit von SPD, F.D.P. und SSW ein Nein zu dieser Verfassungsänderung gefordert hat.

Im schleswig-holsteinischen Grenzland — das darf ich noch zur Begründung sagen — ist der Beweis erbracht worden, daß die **Achtung**, der **Schutz** und die **Förderung von Minderheiten am Ende Frieden gestiftet** haben. Wir waren immer der sehr schlichten Auffassung, daß das, was im Grenzland erfolgreich war, für das ganze neue Deutschland eigentlich nicht falsch sein könne.

Mir liegt daran, noch einmal deutlich zu machen, daß es sich hierbei nicht um eine schleswig-holsteinische regionale „Marotte“ handelt, sondern daß dies viel mit dem **Selbstverständnis des neuen Deutschland** zu tun hat. Ein Grundgesetz ohne Minderheitenklausel schadet dem **internationalen Ansehen** unserer Republik, weil man zu Hause damit das verweigert, was man in den Vereinten Nationen, in der KSZE oder im Europarat fordert und unterschreibt.

Ein Grundgesetz ohne Minderheitenklausel erschwert im übrigen auch die **Lage der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa**. Warum eigentlich sollen die Regierungen dort ihrer deutschen Minderheit das geben, was die deutsche Regierung den Minderheiten in Deutschland verweigert?

(B) Und schließlich: Ein Grundgesetz ohne Minderheitenklausel ist auch eine verpaßte Chance, die **Identität des neuen Deutschland** prägen zu helfen. Gerade in einer Zeit bedrückender Fremdenfeindlichkeit wäre doch wenigstens die verfassungsrechtlich verbrieft Achtung der Identität der Sorben, der Dänen, der Friesen, der Sinti, der Roma, der Türken oder der Griechen ein Zeichen des anderen, des anständigen Deutschland gewesen.

Ich weiß, meine Damen und Herren, daß ich die meisten von Ihnen nicht zu überzeugen brauche, weil die große Mehrheit des Bundesrates gern eine Minderheitenklausel im Grundgesetz gesehen hätte. Auch Henning Voscherau hätte in diesem Punkt, denke ich, gern anderes berichtet. Aber Sie alle und wir alle haben unter dem Druck einer CDU/CSU-Bundestagsfraktion gehandelt, die das alles blockiert hat und in dem von Henning Voscherau geschilderten Verfahren am Ende auch das Vermittlungsverfahren zur Farce gemacht hat.

Ich will noch hinzufügen, daß hinter dem Nein zum Minderheitenschutz am Ende doch wohl eine Verbeugung vor dem wieder in Mode gekommenen, antiliberalen, schrecklichen Mißverständnis steht, Nation habe vor allem auch etwas mit ethnischer Homogenität zu tun. Deshalb erlaube ich mir, noch einmal daran zu erinnern, daß in der Paulskirche **Nation und Freiheit** auch in Deutschland miteinander verbunden waren. Es wirkt in unserem Land bis heute nach, daß 1871 das Einheitsideal von der Freiheitsidee abgekoppelt wurde. Wir haben eben sehr viele Bismarck-Schulen in unserem Land, aber keine Freiheitsstatue. Ich setze dagegen, daß ein **modernes Verständnis von Nation**, ein toleranter, weltoffener, ziviler **Verfassungspatriotismus** und eine **aktive Minderheitenpoli-**

tik eben keine Gegensätze, sondern zwei Seiten einer Medaille sind. (C)

Deshalb hoffe ich auf die Zukunft, erinnernd an einen Satz von Willy Brandt, der einmal gesagt hat: „Wir wollen ein Volk der guten Nachbarn sein, nach innen wie nach außen.“ Meine Damen und Herren, ein erneuertes Grundgesetz ohne jede Minderheitenklausel ist eben kein Zeichen guter Nachbarschaft, sondern in unseren Augen ein schwerer Geburtsfehler des neuen Deutschland.

Deshalb sagen wir als Schleswig-Holsteinische Landesregierung nein zu diesem Paket der Verfassungsänderungen.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die jetzt erreichbare Grundgesetzänderung führt zu **substantiellen Verbesserungen**. Deshalb begrüße ich im Namen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen den entsprechenden Beschluß des Bundestages. Wir werden ihm zustimmen.

Herr Kollege Walter, zur Ablehnung der Aufnahme eines Artikels 20b über den **Minderheitenschutz** lassen Sie mich soviel sagen: Es ist auch für die anderen Länder oder für viele andere Länder bedrückend — ich will hier nicht alle einbeziehen; ich bitte um Entschuldigung —, daß es nicht gelungen ist, einen Konsens darüber herbeizuführen. Aber Sie wissen auch: Die Aufnahme des Minderheitenschutzes in das annahmefähige Paket hätte dieses nicht annahmefähig gemacht; sie hätte nicht zur Annahme, sondern — wie jetzt — zur Ablehnung des Minderheitenschutzes und darüber hinaus auch zur Ablehnung anderer wichtiger Grundgesetzänderungen, wie beispielsweise des Diskriminierungsverbots von Behinderten — auch einer Minderheit in unserer Gesellschaft — oder der Frauenförderung und ähnlicher Dinge, geführt. Ich will das in diesem Zusammenhang nur erwähnen. (D)

(Zuruf Dr. Christine Bergmann [Berlin])

— Nein, das hat mit Minderheiten nichts zu tun, Frau Kollegin; darum ging es auch gar nicht. Aber es scheint mir wichtig zu sein, daß wir hier weitergekommen sind. Dies ist übrigens auch dank einer Koalition der Frauen im Deutschen Bundestag erreicht worden.

Ich möchte den Schwerpunkt meiner Bemerkungen jedoch noch einmal auf das **Thema „Föderalismus“** legen. Durch die jetzt erreichte Grundgesetzänderung — darüber sollten wir uns im klaren sein — ist die **föderale Staatsstruktur nicht ausreichend gefestigt**. Dabei weise ich nicht auf die Frage der Gesetzgebungskompetenz, nicht auf den Artikel 72 hin, der dankenswerterweise doch noch einigermaßen in Ordnung gebracht worden ist, sondern ich will vielmehr daran erinnern, daß der **Substanzverlust der Länder**, der im Kern auf einem **Verlust der Gesetzgebungszuständigkeit** beruht und damit auch eine **Beeinträchtli-**

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **gung der Staatsqualität der Länder** zur Folge hat, letztlich darauf zurückzuführen ist, daß es seinerzeit bei der Erarbeitung des Grundgesetzes und auch bei der weiteren Grundgesetzreform nicht gelungen ist, die Frage der **Finanzverfassung** ausreichend zu ordnen.

Ich will ganz deutlich sagen: Wir haben diese Frage — das ist keine Kritik an irgend jemandem, der an der Verfassungsdiskussion beteiligt war — aus den Beratungen der Gemeinsamen Verfassungskommission ausgeklammert. Aber es zeigt sich doch, daß sich die Erwartungen, die beispielsweise nach dem Solidar-pakt 1993 bestanden, nicht erfüllt haben.

Ich begrüße deshalb ausdrücklich die **Stellungnahme des Bundespräsidenten** zur Rolle der Finanzverfassung, der u. a. kritisiert hat, es hätte nach seiner Auffassung wichtigere Änderungen des Grundgesetzes gegeben als die, die wir jetzt beschließen. Er nennt in diesem Zusammenhang die Finanzverfassung mit den Worten, unter normalen Menschen gelte im Privatleben die Regel — ich zitiere wörtlich —: „Wer zahlt, schafft an, und wer anschaffen will, der soll gefälligst zahlen.“ Es gebe sehr viele Bereiche, in denen der Bund anschaffe, die Länder und Kommunen jedoch bezahlen müßten. Dies halte er für einen großen Struktur-mangel der Verfassung, dessen Beseitigung irgendwann in Angriff genommen werden müsse.

- (B) Es besteht also dringende Veranlassung, die Frage zu stellen, ob die Überlegungen zur Reform der Finanzverfassung nicht erneut aufgegriffen und grundsätzlicher als bisher angegangen werden müssen. Wir haben diese Frage, wie gesagt, aus den Beratungen ausgeklammert. Wir werden dieses Thema jedoch erneut auf den Tisch des Verfassungsgesetzgebers legen.

Ich denke, unter diesen Umständen ist die hier vorliegende Grundgesetzänderung ein wichtiger Schritt, aber eben doch nur ein Zwischenschritt.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) ab. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung und damit zunächst zur Frage der Zustimmung zu dem vom Deutschen Bundestag mit der erforderlichen Mehrheit angenommenen Teil der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses. Dies sind die in dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes enthaltenen Änderungen von Artikel 3, 20a, 28, 29, 72, 74, 75, 76, 77, 80, 87, 93, 118a und 125a des Grundgesetzes.

Die Zustimmung bedarf nach Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates; das sind 46 Stimmen.

Über Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

*) Anlage 2

Christine Lieberknecht (Thüringen), amtierende (C) Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Nein
Thüringen	Ja

Präsident Klaus Wedemeier: Das sind **64 Ja-Stimmen**.

Damit hat der Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen**.

Es bleibt über die von Hessen beantragte Entschlie- (D)ßung in Drucksache 834/1/94 abzustimmen. Brandenburg und Schleswig-Holstein sind diesem Antrag beigetreten. Wer ist für die Entschlie-ßung? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschlie-ßung angenommen**.

Meine Damen und Herren, mit der Zustimmung des Bundesrates ist der Weg frei für die **umfangreichste Verfassungsänderung seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes**. Es war ein langwieriger und zuletzt mühseliger Weg, der von kritischen Stimmen begleitet wurde.

Für den Bundesrat begrüße ich es, daß sich die Anstrengung des Vermittlungsverfahrens gelohnt hat, auch wenn nicht alle Anrufungsziele durchgesetzt werden konnten. Die **Verbesserung der Rechte der Länder** bei den Gesetzgebungskompetenzen des Bundes ist aus meiner Sicht ein **überfälliges Korrektiv** gegenüber der jahrzehntelangen allmählichen **Aushöhlung unserer bundesstaatlichen Ordnung** in diesem Bereich. Befürchtungen über negative Auswirkungen des gefundenen Kompromisses auf die Handlungsfähigkeit des Bundes halte ich angesichts der eher behutsamen Änderung nicht für begründet.

Verfassungsänderungen sind parlamentarisch an die hohe Hürde der Zweidrittelmehrheit geknüpft. Sie müssen Überzeugungskraft ausstrahlen, um darüber hinaus allgemeine Unterstützung zu finden. Dieser Diskurs um die Grundlage unserer Rechtsordnung endet nicht mit dem Abschluß der Arbeit einer Verfassungskommission oder dem Ablauf einer Wahlperiode. Ich habe die Hoffnung, daß gute Ideen und Ansätze aus den Beratungen, insbesondere die, die zu einer lebendigen Demokratie beitragen oder an ein

Präsident Klaus Wedemeier

- (A) solidarisches Miteinander appellieren, in unser staatliches, gesellschaftliches und persönliches Handeln Eingang finden, auch ohne jetzt zum geschriebenen Verfassungstext geworden zu sein.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Voscherau hat darum gebeten, **Tagesordnungspunkt 13** vorzuziehen. Da er sonst immer zu denen gehört, die bis zuletzt anwesend sind, bitte ich darum, damit einverstanden zu sein. Gibt es Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Dann ziehen wir **Punkt 13** vor:

Gesetz zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebebahnen (**Magnetschwebebahnplanungsgesetz** — MBPIG) (Drucksache 845/94)

Als Berichterstatter hat Herr Dr. Voscherau das Wort.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 1994 der vom Bundestag beschlossenen Fassung nicht zugestimmt, sondern den Vermittlungsausschuß angerufen. Dieser hat das Magnetschwebebahnplanungsgesetz am 31. August 1994 beraten. Seine Beschlussempfehlung hat der Bundestag am 6. September 1994 angenommen.

Das Gesetz schafft eine Rechtsgrundlage für die Planung von Magnetschwebebahnstrecken, die sich an die Regelung des allgemeinen Eisenbahngesetzes anlehnt und sich inhaltlich mit den für alle Verkehrsträger geltenden Planungsvorschriften nach dem Planungsvereinfachungsgesetz deckt. Nach diesem Gesetz wird das **Eisenbahnbundesamt** bei Magnetschwebebahnen **Planfeststellungsbehörde**.

Der Vermittlungsausschuß hat zu dem ursprünglichen Gesetz zwei Änderungsempfehlungen vorgelegt.

Der erste Änderungsvorschlag des Vermittlungsausschusses hat u. a. zum Ziel, die **Rolle der Landesbehörden** bei der Planfeststellung dadurch wesentlich zu **stärken**, daß sie für die Anhörungsverfahren zuständig sind und so **den lokalen Besonderheiten** stärker Rechnung tragen können.

Nach dem zweiten Vorschlag des Vermittlungsausschusses lehnt sich das Gesetz bei den **Regeln über Kreuzungen von Magnetschwebebahnen** mit anderen Verkehrsträgern eng an die Regelungen des Bundeswasserstraßengesetzes an. Im Gegensatz zu den Bestimmungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes werden damit Kreuzungen von Magnetschwebebahnen mit allen anderen öffentlichen Verkehrswegen erfaßt. Da die **Kosten für Kreuzungen** und die mit ihnen verbundenen Anpassungsmaßnahmen nach dem **Veranlasserprinzip** aufgeteilt werden, hat danach derjenige für die Kosten einer Kreuzung aufzukommen, aus dessen Vorhaben sich die Notwendigkeit ihrer Errichtung ergibt. Im Falle des Transrapid wird dies somit der Bund sein.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es sich um ein reines Planungsgesetz zur Ermöglichung der Anwendung einer neuen Technologie in Deutschland han-

delt und gesetzlich noch keine Streckenführung präjudiziert wird. Die Bundesregierung hat allerdings eindeutig im Vermittlungsausschuß erklärt, daß sie die Absicht habe, dieses Gesetz auf die **Strecke Hamburg-Berlin** anzuwenden, zweifellos allerdings nicht mehr vor dem 16. Oktober.

Der Bundesminister für Verkehr hat für die Bundesregierung auf eine präzise Frage aus Berlin ausdrücklich bestätigt, daß der **Transrapid** im Falle seiner Realisierung **nicht zu Lasten anderer Verkehrsprojekte** gehen werde. In diesem Punkt werden die Länder die Bundesregierung bei der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans sicher sehr genau beim Wort nehmen. Auf präzise Nachfrage aus Sachsen hat die Bundesregierung die Zusage gegeben, den **Ausbau der Strecke Hamburg-Berlin auf 160 km/h** planmäßig fortzusetzen, eine Fahrzeit von zwei Stunden von Berlin nach Hamburg sicherzustellen und auf der **Strecke Dresden-Berlin-Hamburg keinen Umsteigezwang** in Berlin auf den **Transrapid** zu bewirken, so daß weiterhin durchgehende attraktive Zugverbindungen auf der Strecke Dresden-Berlin-Hamburg erhalten bleiben.

Gleichzeitig ist durch eine **enge Verknüpfung der beiden Verkehrsmittel** sicherzustellen, daß für Umsteiger ein attraktiver Zeitvorteil möglich ist.

Der Vermittlungsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz in der geänderten Fassung zuzustimmen.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank, Herr Kollege!

Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben ab: Herr **Senator Radunski** (Berlin), Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein) und Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen). — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der im Vermittlungsverfahren geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft** (Drucksache 835/94)

Als Berichterstatter hat Herr Minister Walter das Wort.

Gerd Walter (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ich hätte den Bericht gerne zu Protokoll gegeben, wenn nicht die Notwendigkeit eines mündlichen Berichts ausdrücklich Bestandteil der Einigung im Vermittlungsausschuß gewesen wäre. Deshalb trage ich meinen Bericht in der gebotenen Kürze vor.

Das vom Deutschen Bundestag am 23. Juni 1994 beschlossene Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft trifft in Artikel 1 Regelungen, wie Flächen, die über

*) Anlagen 3 bis 5

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) die obligatorische Stilllegungsquote hinaus zusätzlich freiwillig stillgelegt werden, im Rahmen des soziostrukturellen Einkommensausgleichs zu berücksichtigen sind. Dieser Artikel ist unstrittig im Bundesrat, und sein Inkrafttreten wird einhellig gewünscht.

Über diesen Artikel hinaus hatte der Bundestag ohne Aussprache jedoch einen neuen Artikel 2 angefügt, mit dem das Baugesetzbuch geändert wird.

(Unruhe)

— Herr Präsident, gemessen an der Emotionalität, mit der das Thema in den Ausschüssen behandelt worden ist, ist der Geräuschpegel ziemlich hoch, wenn ich mir diese Bemerkung zur Geschäftslage erlauben darf.

Danach sollte in § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch eine uneingeschränkte **Privilegierung von Vorhaben** eingefügt werden, die der **Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie** oder sonstiger erneuerbarer Energien dienen.

Wegen dieser Regelung hat der Bundesrat am 8. Juli 1994 den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel angerufen, sie grundlegend zu überarbeiten. Er hielt sie für nicht ausgereift. Nach seiner Auffassung würde es den Gemeinden bei Inkrafttreten dieser Regelung wesentlich erschwert, steuernd einzugreifen.

Der Vermittlungsausschuß schlägt deshalb vor, Artikel 2 zu streichen.

Alle Beteiligten — Bestandteil des Vermittlungsergebnisses war ausdrücklich, dies hier noch einmal zu Gehör zu bringen — waren sich darin einig, daß dies **nicht als Entscheidung gegen Windkraftanlagen mißzuverstehen** sei. Vielmehr sind sie bei diesem Einigungsvorschlag davon ausgegangen, daß in der nächsten Legislaturperiode ein Regelungsvorschlag zur Förderung alternativer Energien im Baugesetzbuch vorgelegt wird.

(B)

Der Deutsche Bundestag hat den Einigungsvorschlag am 6. September 1994 angenommen.

Ich empfehle Ihnen, dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses ebenfalls hier die Zustimmung zu geben. — Danke schön.

Präsident Klaus Wedemeier: Ich bedanke mich sehr.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich somit fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Einspruch nicht einlegt**.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 835/1/94 abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Punkt 3:

Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (**Entschädigungs-**

ungs- und Ausgleichsleistungsgesetz — (C) EALG) (Drucksache 836/94)

Als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses hat Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg) das Wort.

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß hat zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz das folgende Ergebnis erzielt, wobei ich mich auf die wichtigsten Punkte beschränke:

Erstens wird auf die ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehene **Vermögensabgabe zur Mitfinanzierung des Entschädigungsfonds** verzichtet.

Zweitens werden im Ausgleichsleistungsgesetz die **Bedingungen für die Verwertung ehemals volkseigener**, von der Treuhandanstalt zu privatisierender **Flächen** teilweise **neu festgelegt**. Berechtigt zum Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen sind zunächst alle in den neuen Ländern tätigen Landwirte einschließlich der juristischen Personen, die am 1. Oktober 1996 landwirtschaftliche Treuhandflächen langfristig gepachtet haben. Ein Erwerb dieser Flächen ist im Einzelfall bis zu 600 000 Ertragsmeßzahlen möglich.

Auch nicht selbstwirtschaftende **Alteigentümer** sind berechtigt, Flächen zu kaufen; und zwar können sie bis zur Höhe der halben Ausgleichsleistung, höchstens aber bis zu 300 000 Ertragsmeßzahlen landwirtschaftliche Flächen und für den Rest der Ausgleichsleistung Wald erwerben. (D)

Bei der Vergabe haben jedoch die selbstwirtschaftenden Landwirte ein Vorrecht auf das von ihnen gepachtete Land. Die Erwerber sind verpflichtet, bestehende Pachtverträge über diese Flächen auf 18 Jahre zu verlängern.

Soweit in der ersten Stufe landwirtschaftliche Flächen nicht vergeben worden sind, können ab dem Jahre 2004 zusätzlich Flächen im Einzelfall bis zu 800 000 Ertragsmeßzahlen bzw. 400 000 Ertragsmeßzahlen für nicht selbstwirtschaftende Alteigentümer erworben werden.

Wiedereinrichter und ortsansässige Neueinrichter von Forstbetrieben können **Forstflächen** bis 1 000 ha erwerben. Auch Alteigentümer, die einen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb hatten, können sich für eine Teilnahme an diesem Forstprogramm entscheiden. Die Länder erhalten ein **Mitwirkungsrecht** bei den Entscheidungen über Verpachtungen und Flächenerwerb.

Drittens wird von der vorgesehenen Rückgabe beweglicher Sachen an von der Bodenreform Betroffene das **Kulturgut** ausgenommen, welches in Museen zur Ausstellung für die Öffentlichkeit bestimmt ist.

Viertens werden die bereits im ersten Vermittlungsverfahren empfohlenen Verbesserungen bei der **Entschädigungsregelung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung** bestätigt.

Fünftens schließlich werden die **Zeitpunkte für die Auszahlung der Vertriebenenentwendungen** in Höhe von 4 000 DM neu gestaffelt und vorverlegt.

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

(A) In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Zusage der Bundesregierung, daß auch die Vertriebenen ihre Leistungen erhalten, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst außerhalb des Gebietes der DDR aufgehoben oder es vorübergehend verlassen haben, ohne außerhalb einen ständigen Wohnsitz gehabt zu haben. So weit das Vermittlungsergebnis in seinen wichtigsten Punkten!

Der Deutsche Bundestag hat den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses am 6. September 1994 angenommen. Ich empfehle Ihnen, dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige wenige Bemerkungen aus der Sicht des Landes Brandenburg. Wir begrüßen es ganz ausdrücklich, daß es schließlich doch noch gelungen ist, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Daß die Regelung der Entschädigungsfragen besonders schwierig sein würde, war allen Beteiligten von Anfang an klar. Der Gang des Gesetzgebungsverfahrens hat das dann auch bestätigt. Im Laufe der parlamentarischen Beratung sind zum Teil erhebliche Änderungen erarbeitet worden. Sie lassen erkennen, daß von allen Seiten mit großem Engagement, aber auch mit großer Hartnäckigkeit um einen Kompromiß gerungen worden ist.

Meine Hoffnung ist es nun, daß die gefundenen Lösungen von allen Berechtigten als ein **fairer Ausgleich** angenommen werden. Volle Gerechtigkeit für alle Beteiligten zu erreichen, lag außerhalb unserer Möglichkeiten.

(B) Was die Verwertung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im besonderen angeht, so haben wir uns um sozialverträgliche Regelungen bemüht, von denen ich meine, daß die einheimischen Landwirte wie auch die Alteigentümer, die nun wieder selbst bewirtschaften wollen, damit leben können. Sie erhalten jetzt die Möglichkeit, wettbewerbsfähige Betriebe auf einer einigermaßen gesicherten Existenzgrundlage aufzubauen. Die Ungewißheit, die bis heute auf vielen schwer gelastet hat, hat damit ein Ende.

Den Ämtern für offene Vermögensfragen wird das Gesetz zusätzliche Arbeitsbelastungen bringen. Die Umsetzung des Gesetzes wird nicht einfach zu bewältigen sein. Aber das werden die neuen Länder gern auf sich nehmen, wenn es darum geht, ein Stück **Rechtssicherheit** zu schaffen, die nach dem tiefen sozialen Umbruch in Ostdeutschland besonders vonnöten ist. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Bräutigam!

Das Wort geht nun an Frau Ministerin Schubert (Sachsen-Anhalt).

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der zutreffenden Bemerkungen, die Minister Dr. Bräutigam nach der Berichterstattung gemacht hat und die ich in vollem Umfang teilen kann, gebe ich meine Rede zu **Protokoll ***).

*) Anlage 6

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Das Haus dankt Ihnen. (C)

Je eine weitere Erklärung zu Protokoll *) haben gegeben: Herr Senator Radunski (Berlin) und Herr Staatssekretär Böhm (Bayern).

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag aufgrund der Einigungsvorschläge des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 4:

Gesetz zur Anpassung krankensicherungsrechtlicher Vorschriften — GKV-Anpassungsgesetz — (GKV-AnpG) (Drucksache 815/94)

Zu Protokoll **) haben gegeben: Herr Senator Radunski (Berlin) seinen Bericht aus dem Vermittlungsausschuß und Herr Staatssekretär Böhm (Bayern) eine Erklärung.

Der Vermittlungsausschuß hat zu dem Gesetz einen Einigungsvorschlag nicht beschlossen.

Ich frage vor diesem Hintergrund, wer dafür ist, dem Gesetz nunmehr zuzustimmen, und bitte um das Handzeichen. — Dies ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat erneut beschlossen, dem Gesetz nicht zuzustimmen. (D)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz über Krebsregister (Krebsregistergesetz — KRG) (Drucksache 837/94)

Seinen Bericht aus dem Vermittlungsausschuß zu Protokoll ***) gegeben hat Herr Senator Radunski (Berlin).

Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 6. September 1994 geänderten Fassung, also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zugestimmt.

Der Entschließungsantrag in Drucksache 590/7/94 ist damit erledigt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6:

Gesetz zur Überwachung des Verkehrs mit Grundstoffen, die für die unerlaubte Herstellung von Betäubungsmitteln mißbraucht werden können (Grundstoffüberwachungsgesetz — GÜG) (Drucksache 838/94)

*) Anlagen 7 und 8

**) Anlagen 9 und 10

***) Anlage 11

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Seinen Bericht aus dem Vermittlungsausschuß zu **Protokoll ***) gegeben hat Herr **Staatsminister Bökel** (Hessen).

Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 6. September 1994 geänderten Fassung, also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des **Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes** (Drucksache 839/94)

Seinen Bericht aus dem Vermittlungsausschuß zu **Protokoll ****) gegeben hat Herr **Staatsminister Bökel** (Hessen).

Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 6. September 1994 geänderten Fassung, also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

(B) Es bleibt noch über den Entschließungsantrag des Landes Niedersachsen in der Drucksache 839/1/94 abzustimmen. Wer ist für den Entschließungsantrag Niedersachsens? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8**:

Gesetz zur Neuregelung der Vorschriften über den Bundesgrenzschutz (**Bundesgrenzschutzneuregelungsgesetz** — BGSNeuRegG) (Drucksache 840/94)

Seinen Bericht aus dem Vermittlungsausschuß zu **Protokoll *****) gegeben hat Herr **Minister Dr. Schnoor** (Nordrhein-Westfalen).

Wer dem vom Deutschen Bundestag in der Fassung des Vermittlungsvorschlags verabschiedeten Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur **Aussetzung der Vorschriften über die repräsentative Wahlstatistik** für die Wahl zum 13. Deutschen Bundestag (Drucksache 841/94)

Das Wort hat Herr Staatsminister Bökel (Hessen) als Berichterstatter aus dem Vermittlungsausschuß.

*) Anlage 12

**) Anlage 13

***) Anlage 14

Gerhard Bökel (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 29. Juni aufgrund einer Gesetzesinitiative der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der F.D.P. das Gesetz zur Aussetzung der Vorschriften über die repräsentative Wahlstatistik für die Wahl zum 13. Deutschen Bundestag beschlossen. Diese Aussetzung hat zur Folge, daß bei dieser Wahl nicht mehr — wie bei vorangegangenen Wahlen — in Auswahlbezirken Stimmzettel verwendet werden dürfen, die mit den **Statistikmerkmalen „Geschlecht“ und „Altersgruppe“** gekennzeichnet sind. Der Deutsche Bundestag hat damit vorsorglich auf laut gewordene Bedenken gegen die Wahlstatistik reagiert und auf eine endgültige Klärung in der nächsten Legislaturperiode verwiesen.

Das Gesetz wurde dem Bundesrat unter Fristverkürzung zur Behandlung zugewiesen. Daraufhin hat dieser den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel angerufen, den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages aufzuheben.

Der Bundesrat konnte durchgreifende verfassungs-, wahl- oder datenschutzrechtliche Einwände gegen die repräsentative Wahlstatistik nicht feststellen und hat demgegenüber ein **erhebliches öffentliches Interesse** an deren Ergebnissen betont. Außerdem hat der Bundesrat seine Auffassung dargelegt, daß er das Gesetz für **zustimmungsbedürftig** hält.

Der Vermittlungsausschuß hat das Gesetz in seiner Sitzung am 31. August 1994 ohne Änderungen bestätigt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vielleicht noch zwei Sätze zu dem Entschließungsantrag sagen, den das Land Hessen vorgelegt hat! Aus unserer Sicht geht es nicht an, daß die repräsentative Wahlstatistik, an deren Erhebung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, allein aufgrund einer übereilten und nicht sorgfältig abgewogenen Entscheidung in Mißkredit gerät. Die gesetzliche Aussetzung der Bundeswahlstatistik für die bevorstehenden Wahlen zum 13. Deutschen Bundestag sollte daher **nur aufgrund zeitlicher Zwänge** erfolgen und nicht als Bestätigung der vorgetragenen Bedenken verstanden werden. Über eine Neuregelung wird daher in der nächsten Legislaturperiode zu diskutieren sein.

Daher bitte ich Sie für das Land Hessen, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Berichterstattung! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung zu dem Gesetz und zu dem hessischen Entschließungsantrag in der Drucksache 841/1/94. Der Vermittlungsausschuß hatte die Bestätigung des vom Deutschen Bundestag am 29. Juni 1994 beschlossenen Gesetzes vorgeschlagen.

Wer also dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag beschlossenen unveränderter Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Wir kommen nun noch zum Entschließungsantrag des Landes Hessen in der Drucksache 841/1/94. Wer stimmt dem zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit ist die **Entschleüßung gefaßt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 10 a) bis c) und 90** auf:

- a) Siebzehntes Gesetz zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföG-ÄndG)** (Drucksache 842/94)
- b) Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Errichtung eines Beirates für Ausbildungsförderung** (2. BeiratsVÄndV) (Drucksache 340/94)
- c) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföGÄndVwV 1994)** (Drucksache 392/94) in Verbindung mit

Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG)** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 864/94)

Diesem Antrag sind die Länder Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt beigetreten.

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren zur 17. BAföG-Novelle erteile ich Herrn Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz) das Wort.

- (B) **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat bereits in seiner Stellungnahme im März 1994 eine „Nullrunde“ beim BAföG, also bei der Förderung der Studenten, als sozial nicht vertretbar bezeichnet. Eine **Erhöhung der Bedarfssätze und der Freibeträge** sei gerechtfertigt — so haben wir damals mehrheitlich hier festgestellt —, weil die Bedarfssätze in der Vergangenheit weniger gestiegen seien als die Lebenshaltungskosten. Deshalb forderte der Bundesrat, die Ausbildungsförderung zum Herbst 1994 um 6 % und die Einkommensgrenzen der Eltern um 3 % jeweils zum Herbst 1994 und 1995 zu erhöhen.

Darüber hinaus hat sich der Bundesrat gegen die **Einführung einer Leistungsprüfung** bereits am Ende des zweiten Semesters ausgesprochen. Diese Leistungsprüfung — so haben wir damals festgestellt — verursacht nicht nur einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand, sondern bedeutet auch eine zusätzliche Belastung für die Studierenden und kann zu einer Verlängerung des Studiums führen.

In ihrer Gegenäußerung wies die Bundesregierung fast alle unsere Anliegen zurück. Sie schlug vor, die Freibeträge 1994 und 1995 jeweils um 2 % zu erhöhen, zu prüfen, ob ab Herbst 1995 eine Anhebung der Bedarfssätze erfolgen könne, und die Einführung des weiteren Leistungsnachweises um ein Jahr — auf 1996 — zu verschieben.

Die Bundestagsmehrheit hat das Gesetz am 16. Juni 1994, wie von der Bundesregierung vorgeschlagen, beschlossen. Dagegen wiederum hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 8. Juli 1994 den Vermittlungsaus-

schuß aus folgenden Gründen angerufen: erstens (C) Erhöhung der Bedarfssätze um 6 % im Jahre 1994 und der Freibeträge um je 3 % in den Jahren 1994 und 1995, zweitens Abschaffung des beabsichtigten Leistungsnachweises und drittens Anhebung der Bedarfssätze für Studierende in den neuen Ländern bis zur Höhe in den alten Ländern. Das waren die wesentlichen Anrufungsgründe.

Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses, der mit großer Mehrheit beschlossen worden ist, sah die Anpassung der Bedarfssätze um 4 % ab Oktober 1994 vor. Er enthielt auch die Anerkennung der Einführung der Leistungsnachweise ab dem zweiten Semester.

Der Bundestag hat diesen Einigungsvorschlag, der, auch was die Leistungsnachweise anging, gewissermaßen einen Kompromiß zwischen Bundestagsmehrheit und Bundesratsmehrheit darstellte, in seiner Sitzung am 6. September 1994 abgelehnt. Damit hat der Bundesrat nun erneut über den Gesetzesbeschluß des Bundestages in seiner ursprünglichen Fassung vom 16. Juni 1994 zu befinden.

Ich empfehle als Berichterstatter, dem Gesetzesbeschluß des Bundestages nicht zuzustimmen.

Lassen Sie mich für Rheinland-Pfalz als Beitrag in eigener Verantwortung folgendes hinzufügen: Unser Land hätte dem vom Vermittlungsausschuß einvernehmlich beschlossenen Kompromißpaket zugestimmt, obwohl es ein Kompromiß war, der — ich habe es anzudeuten versucht — durchaus eine wesentliche (D) „Kröte“ enthielt, die nicht einfach zu schlucken gewesen wäre. Wer, wie die Regierungsfractionen des Deutschen Bundestages, die vom Vermittlungsausschuß ausgehandelten Anpassungen mit den entsprechenden automatischen Steigerungen bei den tatsächlich ausgezahlten Förderbeträgen gleichsetzt, wer also nur Prozentsätze einander gegenüberstellt und dabei die Prozentsätze bei der **Sozialhilfe**, bei den **Renten** und ähnlichem mehr zum Vergleich heranzieht, ignoriert allerdings das komplizierte Berechnungsverfahren zur Ermittlung der BAföG-Leistungen. Diese Argumentation der Bundesregierung und der Bundestagsmehrheit kann nur dann verfangen, wenn Prozentsätze hier Prozentsätzen dort einfach nur gegenübergestellt werden. Dann allerdings mag die ursprüngliche Forderung, nämlich 6 %, sehr hoch erscheinen.

Der Vermittlungsausschuß wollte keine Bevorteilung der Auszubildenden im BAföG-Bereich gegenüber den Empfängern anderer Sozialleistungen. Es sollte nur ein Minus der Vergangenheit kompensiert, wieder ausgeglichen werden. Die vom Bundestag verabschiedete 17. BAföG-Novelle ist von diesen Zielen, d. h. der **nachträglichen Kompensation einer Benachteiligung** im Vergleich zu Empfängern anderer Sozialleistungen, weit entfernt. Die vom Bundestag bestätigte BAföG-Novelle würde vor allem zu einer **weiteren Benachteiligung von Auszubildenden aus sozial schwächeren Familien** führen. Gerade Studenten, Studenten-Organisationen und Studentenwerke haben in den letzten Tagen und Wochen Mitgliedern des Bundesrates gegenüber sehr intensiv die Forderung erhoben, dieses Ergebnis nicht zu

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) akzeptieren und den Gesetzesbeschluß des Bundestages nicht passieren zu lassen.

Ich begrüße für das Land Rheinland-Pfalz ausdrücklich den Gesetzesantrag, den Schleswig-Holstein eingebracht hat.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen: Wir haben in diesem Haus heute wesentliche Haushaltsberatungen geführt. Wenn die Gegner des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses dessen Nichtfinanzierbarkeit in den Vordergrund stellen, so müssen wir darauf hinweisen, daß bereits 1993 fast 75 000 Auszubildende weniger als im Vorjahr gefördert worden sind. Im gleichen Zeitraum sind die **BAföG-Ausgaben** bundesweit um **248 Millionen DM zurückgegangen**. Herr Waigel hat in dem betreffenden Einzelplan des Haushalts also deutlich gespart. Die Entscheidung des Vermittlungsausschusses hätte **Mehrkosten** in Höhe von **115 Millionen DM** bedeutet. Das, was bisher an BAföG-Ausgaben eingespart worden ist, würde durch die vorgeschlagene Erhöhung also nur zum Teil wieder ausgegeben.

Lassen Sie mich abschließen! Der **kooperative Föderalismus**, das Zusammenwirken von Bund und Ländern, das gerade im Bildungswesen von großer, ja, von zentraler Bedeutung ist, kann nur dann funktionieren, wenn der Bund seiner **Pflicht zur Mitfinanzierung** nicht ständig, wie beim Bundesausbildungsförderungsgesetz und beim Hochschulbau, nur ungenügend nachkommt.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat nun Frau Ministerin Tidick (Schleswig-Holstein).

Marianne Tidick (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Mein Vorredner, Herr Minister Gerster, hat schon darauf hingewiesen: Das BAföG wird im Moment zur Sanierung des Bundeshaushalts mißbraucht. Der Bund und die Länder werden im Jahr 1994 rund 10 % weniger für die Ausbildungsförderung ausgeben. Sie haben im Jahre 1993 bereits rund 250 Millionen DM weniger ausgegeben, als geplant, weil die **Zahl der Förderfälle** so dramatisch **zurückgegangen** ist, weil das „Mittelstandsloch“ größer geworden ist und weil die Freibeträge nicht angepaßt worden sind. Wir alle wissen, daß eine große Zahl der Studierenden angesichts der ohnehin zu niedrigen Bedarfssätze — nur in wenigen Fällen werden die Höchstfördersätze gezahlt — jobben müssen.

Unter diesem Gesichtspunkt halte ich es für zynisch, eine Erhöhung der Bedarfssätze mit dem Hinweis auf die Haushaltslage abzulehnen, zumal dann, wenn man gleichzeitig meint, daß der Steuerzahler rund 3 Milliarden DM zu den Streckenkosten des Transrapid beisteuern dürfe. Ich denke, die Investition in die Zukunft der jungen Menschen, in die Innovationsfähigkeit dieses Landes durch die **Sicherung eines vernünftigen Studiums** ist eine bessere Anlage für dieses Land.

Daher will das Land Schleswig-Holstein mit seiner Gesetzesinitiative versuchen, das Ruder im Interesse der Zukunft unseres Landes und im Interesse der

Auszubildenden doch noch herumzureißen und auf der Basis des Kompromisses des Vermittlungsausschusses die Bedarfssätze zumindest um 4 % und zusätzlich die Freibeträge um jeweils 2 % zu erhöhen sowie außerdem eine sachgerechtere Förderung für die Auszubildenden in den neuen Ländern einzuführen. Dies entspricht dem Kompromiß, der im Vermittlungsausschuß mit den Stimmen von Mitgliedern der Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages gefunden und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages höchst entschlußfreudig wieder verworfen wurde. Ich habe den Eindruck, daß daraus auch eine erschreckende **Bildungs- und Hochschuleindlichkeit** spricht und daß neben einem Mißverständnis hinsichtlich der Prozentsätze vielleicht auch ein bißchen Stammtischluft waberte.

Auch ansonsten ist die Grundlage der Gesetzesinitiative das Ergebnis des Vermittlungsausschusses, mit einer Ausnahme: Wir verzichten auf den überflüssigen, sinnlosen zusätzlichen **Leistungsnachweis für BAföG-Empfänger** nach dem zweiten Fachsemester, und zwar nicht deshalb, weil wir etwas gegen Leistung hätten, sondern weil wir der Meinung sind, daß hierdurch unnötige zusätzliche Bürokratie eingeführt wird, die zu Belastungen für die Hochschulen führt, und daß im übrigen die in allen Ländern laufenden Bemühungen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zur **Studienstrukturreform** zu einer kompetenteren und besseren Regelung beitragen können.

Mir liegt aber auch daran, deutlich zu machen, daß die Entscheidung, das Rumpfgesetz abzulehnen und eine neue Initiative zu starten, keine leichte Entscheidung war; denn ich verkenne nicht, daß auch der Gesetzesbeschluß Verbesserungen für die BAföG-Empfänger enthält, deren Inkrafttreten nun verzögert wird. Ich verkenne auch nicht, daß vom Zeitpunkt der Einbringung der Gesetzesinitiative bis zur Ausfertigung des Gesetzes zwangsläufig ein gewisser Zeitraum vergehen muß. Aber wenn selbst die Verbände der Studierenden, wenn selbst die Sozialreferentinnen und -referenten der Studierenden uns bitten, diesem Gesetz nicht zuzustimmen, dann, so denke ich, meine Herren und Damen, ist auch das Land Schleswig-Holstein nicht bereit und sollten wir alle nicht bereit sein, diesen **Kahlschlag in der Bildungs- und Hochschulpolitik** mitzutragen; zumal dann nicht, wenn man dieses Verfahren auch im Kontext einer **unzureichenden finanziellen Ausstattung im Bereich des Hochschulbaus** sieht. Ich denke, der Verdacht, daß es hier ein Zurück zu den Prozentsätzen von vor 20, 30 Jahren geben soll, ist nicht ausgeräumt.

Ich appelliere deswegen an Sie, meine Herren und Damen, Kollegen und Kolleginnen: Lassen Sie Bildung nicht wieder zu einem Privileg für Besserverdienende werden! Dies kann sich die Bundesrepublik meines Erachtens überhaupt nicht leisten. Wer einen gut ausgebildeten Nachwuchs und gleichzeitig kürzere Studienzeiten will — das wollen wir alle —, der darf die Finanzen nicht auf Kosten der Auszubildenden zu sanieren versuchen.

Das **Volumen der Fördermittel** ist ungeheuer zurückgegangen. Auch mit dieser moderaten Erhöhung lägen wir noch um 700 Millionen DM unter dem,

Marianne Tidick (Schleswig-Holstein)

- (A) was 1991 von Bund und Ländern aufgewandt wurde.

Deswegen bitte ich Sie, im Interesse der Studierenden und auch im Interesse der Zukunft unseres Landes der Einbringung unseres Gesetzentwurfs beim Bundestag zuzustimmen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Ministerin Tidick!

Das Wort geht nun an Herrn Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen).

Dr. Günter Ermisch (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, Worte wie „Hochschulfreundlichkeit“, „Kahlschlag“ und „Zynismus“ sind nicht angebracht. Das ist eine Finanzproblematik. Daß Erhöhungen vorgenommen werden, ist doch so sicher wie das Amen in der Kirche und nur eine Frage der Zeit. Diese wollen wir allerdings bald haben.

Die Sächsische Staatsregierung bedauert deshalb ausdrücklich — das möchte ich betonen — das Scheitern des Vermittlungsvorschlages zum 17. Gesetz zur Änderung des BAföG; denn der Vermittlungsvorschlag — das bleibt festzuhalten — ist ein vernünftiger **Kompromiß zwischen den Forderungen von Bildungs- und Finanzpolitikern**. Leider ist er gescheitert. Nun stellt sich die Frage, was zu tun ist. Auch wir hätten die Anhebung der Elternfreibeträge für dieses und für das kommende Jahr um je 2 % und die

(B) Erhöhung der Bedarfssätze um 4 % zum Herbst 1994 begrüßt. Dies wären deutliche Zeichen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Studierenden und Schüler gewesen. Das ist die Situation.

Wie verfahren wir weiter? Jetzt wird es interessant; denn nun müssen wir nämlich Farbe bekennen. Wir stehen heute vor der Frage, ob wir dem Gesetzesbeschluß des Bundestages zustimmen oder ihn ablehnen sollen. Die SPD-Mehrheit entscheidet sich gegen den Gesetzesbeschluß. Frau Ministerin, Sie haben soeben schon hervorgehoben, was das bedeutet. Ich möchte hier ganz langsam vortragen, was die SPD nunmehr ablehnt. Sie entscheidet sich gegen die vorgesehene **Anhebung der Freibeträge um 2 %**, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt, gegen die **Anhebung der Sozialpauschalen**, gegen den **Wegfall der Altersgrenze für Studierende ohne Abitur** sowie gegen die **Vergünstigung für Alleinerziehende bei der Darlehensrückzahlung**. Wenn Sie nichts geben, obwohl Sie etwas haben — nicht alles; das ist im Leben öfter so —, dann muß ich feststellen, daß sich die SPD, die A-Länder in diesem Moment zunächst gegen die Interessen der BAföG-Empfänger aussprechen.

Ich meine, meine Damen und Herren, wir sollten zu einer gemeinsamen Bemühung zurückfinden. Wir sollten diesem Gesetzesbeschluß des Bundestages trotz der Tatsache, daß wir unsere Ziele nicht erreicht haben, zustimmen. Wir sollten aber — das werden alle Länder tun — darauf hinwirken, daß die Anhebung um 4 %, die wir vorgesehen haben und die, wie ich meine, auch sachgerecht und vernünftig ist, in der neuen Legislaturperiode schnellstmöglich durchgesetzt wird. Ich glaube, das wäre der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, was tun Sie denn? Das (C) muß hier doch einmal herausgestellt werden. Sie machen einen Gesetzesvorschlag, von dem Sie zu dieser Stunde wissen, daß er am 16. Oktober der Diskontinuität anheimfällt. Das ist doch ein „Schaugeschäft“. Das sollten wir nicht machen. Sie geben den Studenten verbal etwas, meine Damen und Herren, was null und nichtig ist. Ich meine, wir sollten dem Gesetzesbeschluß des Bundestages zustimmen. Gleichzeitig sollten alle Länder — alle Länder! — einvernehmlich zum Ausdruck bringen, daß dies nicht das Ende ist, sondern daß wir in Kürze die Anhebung fordern, die der Vermittlungsausschuß, und zwar auch mit der Stimme von Sachsen, vorgeschlagen hat. Ich bitte, so zu verfahren.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Das Wort geht nun an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Lammert (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft).

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat heute über den Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 16. Juni 1994 für ein 17. BAföG-Änderungsgesetz zu befinden, nachdem die dargestellten Vorschläge des vom Bundesrat angerufenen Vermittlungsausschusses im Deutschen Bundestag keine Zustimmung gefunden haben.

Die Regierungskoalition im Bundestag konnte die- (D) sen Vorschlägen nicht zustimmen, da hierdurch Mehrkosten entstanden wären, die aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft nicht zu decken gewesen wären, nämlich mehr als 31 Millionen DM im Jahre 1994 und in den Jahren 1995 und 1996 jeweils 115 Millionen DM. Der Vorwurf, hier werde auf Kosten der Studenten gespart, ist schon deswegen abwegig, weil etwa im Haushalt vorhandene Mittel aus mehr oder weniger überzeugenden Gründen nicht in Anspruch genommen werden, sondern weil wir über Mittel reden, für die es im Haushalt gar keine Ausweisung gibt.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Falsch veranschlagt!)

— Ja, gut; aber dann sollten wir uns mindestens in der Terminologie darauf verständigen können, daß es kein hinreichend überzeugendes Sparkonzept wäre, über Mittel zu reden, die eh nicht vorhanden sind; wenn, dann sollten wir darüber reden, ob und — wenn ja — an welcher Stelle die Mittel aufgebracht werden könnten, in bezug auf die vielleicht unterschiedlichen Dringlichkeiten, mindestens was den Zeitpunkt des Inkrafttretens eines solchen Vorhabens betrifft, bestehen.

Weder bei der Hochschulbauförderung noch bei der Forschungsförderung oder der beruflichen Bildung gibt es im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft derartige **Spielräume für eine Kompensation**. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß irgend jemand diese Aufgabenbereiche ernsthaft für weniger dringlich erklären und entsprechend behandeln wollte. Darauf hat der Bundesminister für

Parl. Staatssekretär Dr. Norbert Lammert

- (A) Bildung und Wissenschaft im übrigen bereits im Vermittlungsausschuß unmißverständlich hingewiesen.

Die finanzielle Situation von Bund und Ländern macht bei vielen Leistungsgesetzen Einschränkungen, zum Teil sogar erhebliche Eingriffe erforderlich. Dabei ist richtig, was Herr Minister Gerster vorgetragen hat, nämlich daß wegen der komplizierten Anrechnungsregelungen beim BAföG die **nominalen Prozentsätze** nur schwerlich miteinander verglichen werden können. Das muß man der Redlichkeit halber für einen nicht immer in vollem Umfang informierten Teil der Öffentlichkeit zu diesem Thema vermerken. Dennoch bleibt dieser Gesamtzusammenhang. In diesem Gesamtzusammenhang ist es mit Blick auf andere Betroffene nicht vertretbar, daß die BAföG-Bedarfsätze bereits zum Herbst 1994 — das war das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens — um 4 % steigen können. Ob eine Erhöhung der Bedarfssätze zum Herbst 1995 möglich ist, wird die Bundesregierung, wie bereits angekündigt, Anfang nächsten Jahres prüfen. Dies ist insofern auch kein neuer Sachverhalt. Die Bereitschaft, das zu prüfen, hatten wir bereits im Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich zugesagt.

- (B) Da zur Zeit weitergehende Verbesserungen in der Ausbildungsförderung nicht finanzierbar sind, darf die Alternative nicht „alles oder nichts“ sein. Ich bin dem Kollegen Ermisch dankbar, daß er dies auch aus der Sicht eines betroffenen Landes noch einmal ausdrücklich hervorgehoben hat. Es ist weder fair, noch ist es den unmittelbar Betroffenen plausibel zu machen, warum man ihnen das Finanzierbare verweigert, weil darüber hinausgehende Wünsche gegenwärtig nicht finanzierbar sind. Die finanzierbaren Verbesserungen dürfen den Auszubildenden nun auch nicht vorenthalten werden. Der Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 16. Juni 1994, der heute zur Abstimmung steht, sieht nämlich eine Reihe von durchaus beachtlichen Verbesserungen vor, die den Auszubildenden ab Herbst dieses Jahres zugute kommen können. Gerade sind die vier wesentlichsten Punkte schon stichwortartig genannt worden:

Ich nenne erstens die **Anpassung der Sozialpauschalen** entsprechend dem Anstieg der Beiträge zur Sozialversicherung. Ich weise darauf hin, daß dabei jetzt auch die **Beiträge zur Pflegeversicherung** berücksichtigt werden und damit bei der BAföG-Berechnung künftig von einem realistischen, auch die neuen sozialversicherungsrechtlichen Entscheidungen berücksichtigenden Nettoeinkommen ausgegangen werden kann.

Zweitens sieht der Beschluß des Bundestages die **Anhebung der Freibeträge** zum Herbst dieses Jahres und zum Herbst nächsten Jahres um jeweils 2 % vor.

Drittens ist ein für die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung sicherlich nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten wichtiger Aspekt die **Aufhebung der Altersgrenze von 30 Jahren** für solche Studierende, die ohne formelle Hochschulzugangsberechtigung über die berufliche Bildung zur Hochschule kommen.

- (C) Viertens ist als weitere wichtige Verbesserung die **Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastung Alleinerziehender bei der Darlehensrückzahlung** vorgesehen. Bei alleinerziehenden Darlehensnehmern soll sich künftig der Freibetrag vom eigenen Einkommen um einen Freibetrag zur Abgeltung notwendiger Aufwendungen zur Kinderbetreuung erhöhen.

Meine Damen und Herren, das alles sind keine Marginalien, sondern es sind für die hier unmittelbar betroffenen Auszubildenden bzw. Studierenden schon beachtliche, zum Teil substantielle Verbesserungen ihrer Lebens- bzw. Finanzsituation, die sich im übrigen — da vorhin von den rechnerischen Rückgängen des Gesamtvolumens der BAföG-Leistungen gesprochen worden ist — auf ungefähr 200 Millionen DM im jeweils kompletten Haushaltsjahr belaufen, also ziemlich präzise wiederum die Größenordnung ausmachen, die vorhin von Frau Ministerin Tidick im Zusammenhang mit dem Rückgang des Gesamtvolumens der BAföG-Ausgaben angesprochen worden ist. Wir reden hier also weder von der Sache noch vom Finanzvolumen her über irgendwelche Petitesse, sondern über eine **relevante Veränderung von Leistungsansprüchen**, in bezug auf die heute entschieden werden muß, ob sie zum Herbst dieses Jahres und damit zum nächsten Semester in Kraft treten oder ob man deren Inkrafttreten bis auf welchen Termin auch immer mit wie auch immer dann neu zu findenden Vereinbarungen verschieben will.

- (D) Im übrigen sieht der Gesetzesbeschluß des Bundestages vom Juni 1994 aufgrund des Votums des Bundesrates die **Verschiebung der Einführung des Studienstandsnachweises** nach dem zweiten Fachsemester auf den Herbst 1996 vor.

Angesichts dieser Verbesserungen, die zum Herbst in Kraft treten könnten, ist es nicht nachvollziehbar, die BAföG-Novelle heute im Bundesrat scheitern zu lassen. Diese Ankündigung von Herrn Ministerpräsidenten Scharping vor einigen Tagen wird auch nicht dadurch plausibel, daß Schleswig-Holstein dem Bundesrat inzwischen einen Gesetzentwurf zur Änderung des BAföG zugeleitet hat, der ebenfalls zur Beratung und Entscheidung ansteht und der vorhin erläutert worden ist. Der von Schleswig-Holstein vorgelegte Entwurf enthält nichts Neues. Neu ist allenfalls, daß er über den Vorschlag des Vermittlungsausschusses hinaus den Studienstandsnachweis nach dem zweiten Fachsemester gänzlich entfallen lassen will. Dazu muß ich doch darauf aufmerksam machen dürfen, daß die generelle Einführung dieses Studienstandsnachweises vom Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz nachdrücklich befürwortet worden ist, damit im übrigen möglichst allen Studierenden und nach seiner Vorstellung keineswegs nur den BAföG-Beziehern eine frühzeitige Standortbestimmung über den erreichten Studienstand gegeben wird. Verwaltungsschwierigkeiten bei den Hochschulen, die hier immer vorgetragen werden, werden von diesen selbst nicht geltend gemacht. Im übrigen ist der Vorschlag, den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Regelung um ein Jahr zu verschieben, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund dieses Vorschlages gemacht worden, um genügend Zeit für die Vorbereitung einer solchen